INTEGRIERTER SOZIALBERICHT FÜR DEN LANDKREIS SÖMMERDA

2023

Kofinanziert von der Europäischen Union

Integrierter Sozialbericht 2023 für den Landkreis Sömmerda

Allgemeine Hinweise:

Blau hinterlegte Textfelder markieren Textpassagen, die eine Schlussfolgerung oder ein Zwischenfazit wiedergeben.

Gelb hinterlegte Textfelder markieren Textpassagen, die als Handlungsoptionen / -vorschläge / -impulse interpretiert werden können.

Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung werden Werte mit n < 3 in der Regel nicht ausgewiesen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

IMPRESSUM

Herausgeber
Landratsamt Sömmerda
Dezernat III
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda
www.landkreis-soemmerda.de

Verfasserin
Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Christiane Maurer
Telefon: 03634 354-782
Telefax: 03634 354-628
E-Mail: sozialplanung@LRA-soemmerda.de

SSID: 2612931

Redaktionsschluss
September 2023

Version: 08.05.2024

Inhalt

1 Einführung ... 3
1.1 Vorbemerkung ... 3
1.2 Einleitung ... 4
2 Erläuterungen und Definitionen ... 6
2.1 Integrierte Sozialplanung ... 6
2.2 Abgrenzung des Planungsraums ... 6
2.3 Soziale Inklusion ... 7
3 Darstellung der Ausgangslage ... 7
3.1 Demografie ... 8
3.2 Arbeitsmarkt und finanzielle Lage der Bevölkerung ... 12
3.3 Exkurs: Einsamkeit ... 20
3.4 Themen sozialer Inklusion und Versorgungsstrukturen ... 20
3.4.1 Bildung ... 21
3.4.2 Gesundheit ... 30
3.4.3 Wohnen ... 36
3.4.4 Mobilität ... 38
3.4.5 Ehrenamt und Freizeit ... 39
3.5 Soziale Infrastruktur, Angebote und Netzwerke ... 41
3.5.1 Beratungsstellen, Dienste und sonstige soziale Einrichtungen ... 41
3.5.2 Bestehende Netzwerke, Strukturen und Projekte zur Förderung sozialer Inklusion ... 46
4 Resümee und Schlussfolgerungen ... 51
5 Planungsstand für eine Integrierte Sozialstrategie ... 54
5.1 Leitbild, Grundverständnis von sozialer Inklusion ... 54
5.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele ... 54
5.3 Integrierte Planung: weitere Ressourcen ... 55
6 Ausblick ... 56
7 Literatur ... 57
Abkürzungsverzeichnis ... 59
Anlage 1 ... 60
Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda (PbISP) ... 60
LSZ-Strategiegruppe ... 60

1 Einführung

1.1 Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht wendet sich in erster Linie an eine interessierte Fachöffentlichkeit, an Politik, soziale Akteure und Verwaltung, und soll eine Datenbasis schaffen, um gemeinsam auf Augenhöhe interdisziplinäre Strategien und Konzepte zur sozialen Inklusion im Landkreis Sömmerda zu erarbeiten.

Der vorliegende Integrierte Sozialbericht für den Landkreis Sömmerda 2023 schreibt den Bericht aus dem Jahr 2016 fort und liefert aktuelle Daten in gebündelter Form. Dadurch werden alle beteiligten Akteurinnen und Akteure in die Lage versetzt, die abgebildeten Entwicklungen zu vergleichen. Darüber hinaus leistet der Bericht in seiner fortgeschriebenen Form eine wesentliche Grundlage für die künftigen Planungsprozesse.

Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz im Sinne einer integrierten Berichterstattung orientiert am Lebenslagenmodell gewählt. Damit soll eine versäulte Betrachtung verschiedener Themenbereiche überwunden werden, was eine Bündelung von Ressourcen in der Verwaltung wie im Sozialraum ermöglichen kann.

Die Fortschreibung des Integrierten Sozialberichts aus dem Jahr 2016 ist ein Baustein der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda, die durch eine Förderung aus dem **Europäischen Sozialfonds plus (ESF plus)** auf Grundlage der **Sozialstrategierichtlinie des Freistaats Thüringen** ermöglicht wird. Durch die Förderung wird eine Personalstelle für die Planungskoordination finanziert, deren Aufgabe vornehmlich darin besteht, die vorhandenen Fachplanungen zusammenzuführen und einen integrierten Planungsprozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure zu moderieren. Unterstützt wird die Planungskoordination von der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung im Landratsamt Sömmerda.

Der Integrierte Sozialbericht bildet eine Grundlage für die Erarbeitung einer **Integrierten Sozialstrategie** als Fortschreibung der Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 20218-2024 bis Jahresmitte 2025. Perspektivisch ist die Umsetzung der in der Integrierten Sozialstrategie angelegten und aus ihr resultierenden Maßnahmen in einer sich anschließenden Förderperiode mindestens bis 2027 vorgesehen.

Der Planungsprozess orientiert am idealtypischen Modell des Planungskreislaufs:

Abb. 1 Der strategische Steuerungsprozess moderner Sozialplanung – der Planungskreislauf

Quelle: Eigene Darstellung nach KGSt (2009): Qualitätsmanagement, zitiert nach MAIS NRW (2011): Moderne Sozialplanung, S. 43.

Ein wichtiges Anliegen in der Integrierten Sozialplanung ist **Beteiligung**. Beteiligung schafft Akzeptanz, gemeinschaftliches Verantwortungsbewusstsein und eröffnet neue Ressourcen. Die Beteiligung der regionalen Akteure wird im Landkreis Sömmerda auf drei Ebenen realisiert: verwaltungsintern durch eine interdisziplinäre **Steuerungsgruppe im Landratsamt**, im Planungsraum durch den **Planungsbeirat**, der sich aus Expertinnen und Experten aus den kreisangehörigen Kommunen und den Sozialleistungserbringern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Jobcenter und Agentur für Arbeit zusammensetzt[1], und dessen Treffen die Funktion von **Sozialraumkonferenzen** übernehmen sowie durch **Bürgerbeteiligung** in Form von Befragungen und perspektivisch auch Workshops, Thementischen und Diskussionsforen.

1.2 Einleitung

Aus einer Zusammenschau bestehender Fachberichte und -planungen, wie der aktuellen Jugendhilfeplanung 2022-2024, des Bildungsberichts 2020, des Gesundheitsberichts 2022, der Schulnetzplanung 2018-2023, des Nahverkehrsplans für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr 2021-2025 und verschiedener Erhebungen sowie Geschäftsstatistiken aus den einzelnen Fachbereichen des Landratsamts und statistischer Daten, sollen die komplexe Lebenswelt der Menschen im Landkreis Sömmerda beleuchtet und die Versorgungsstrukturen sichtbar gemacht werden. So können Bedingungen verdeutlicht, Handlungsfelder für eine integrierte Sozialplanung aufgezeigt und Maßnahmen entwickelt werden.

Da die handelnden Akteure ein besonderes Augenmerk auf die soziale Inklusion legen, wird diesem gesamtgesellschaftlichen Thema in diesem Bericht besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu soll

[1] Zur detaillierten Zusammensetzung der Gremien siehe Anlage 1.

zuerst der grundsätzlichen Frage nachgegangen werden, was der Begriff „**soziale Inklusion**“ bedeutet, welche Dimensionen zu berücksichtigen sind und wer Zielgruppe sein könnte.

Unter diesem Eindruck soll im dritten Kapitel ein Blick auf die soziale Ausgangslage im Landkreis Sömmerda geworfen und schließlich beleuchtet werden, welche Maßnahmen bereits entwickelt worden sind bzw. sich in der Umsetzung befinden und wo Anknüpfungspunkte für künftiges Handeln bestehen. Die Darstellung der sozialen Versorgungsstrukturen dient dabei unter anderem auch der Aufdeckung möglicher Ressourcen für soziale Inklusion.

Kapitel vier resümiert die Ausführungen unter der Frage, wie aus den berichteten Erkenntnissen Handlungsfelder für die Sozialplanung abgeleitet werden können und welche weiteren Schritte im Planungszyklus veranlasst werden müssen, um bestehende Versorgungslücken zu schließen, neue bedarfsgerechte Angebote zu erarbeiten, Vernetzung zu gewährleisten und bereits Gelungenes erfolgreich fortzuführen.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine Fortschreibung. Da die Planungsprozesse in einem zweiten Planungszyklus nicht mehr zwingend dem idealtypischen – und schon gar nicht einem linearen – Verlauf des Planungskreislaufs folgen, widmet sich Kapitel 5 dem aktuellen Stand der Planung. Damit sollen die Entwicklungen transparent gemacht und zu weiterer Beteiligung eingeladen werden.

2 Erläuterungen und Definitionen

Bevor in diesem Bericht die aktuelle soziale Lage im Landkreis Sömmerda anhand von statistischen Daten und deskriptiven Erläuterungen skizziert wird, ist es notwendig, auf einige Begrifflichkeiten und Sachzusammenhänge näher einzugehen.

2.1 Integrierte Sozialplanung

Eine erste Frage, die es zu klären gilt, ist: Was ist **integrierte Sozialplanung** und warum braucht es einen integrierten Planungsansatz? Die Zuschreibung „integriert" soll deutlich machen, dass es um einen ganzheitlichen, interdisziplinären Planungsansatz geht. Die Versäulung der einzelnen Handlungsfelder, wie etwa Seniorenarbeit, Jugend, Soziales, Gesundheit, Bildung, zu überwinden, um an der komplexen Lebenswelt der Menschen orientiert bedarfsgerechte Maßnahmen und Unterstützung zu organisieren, ist Aufgabe einer integrierten Sozialplanung. Dabei bedient sich dieser Ansatz nicht nur sozialwissenschaftlicher Theorien, sondern versucht vielmehr „über den Tellerrand" hinaus geeignete Methoden und Instrumente in allen Wissenschaftsdisziplinen zu finden und zu nutzen. So kommen beispielsweise in der Integrierten Sozialplanung auch betriebswirtschaftliche Konzepte zum Einsatz.

Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse werden dabei soweit möglich auf die Lebenswelt des Individuums heruntergebrochen, um die Lebenslage eines Menschen hinlänglich beschreiben zu können.

Lebenslage bezeichnet in diesem Zusammenhang die allgemeinen Umstände und Rahmenbedingungen, unter denen einzelne Personen oder Gruppen in einer Gesellschaft leben, einschließlich der dabei eingenommenen sozialen Position. Lebenslagen umfassen unterschiedliche Aspekte und Dimensionen, beispielsweise die Familiensituation, die Arbeitssituation, die Einkommens- und Vermögenssituation, den Gesundheitszustand, die Wohnverhältnisse oder das Bildungsniveau.[2]

Der Integrierte Sozialbericht ist Ausgangspunkt und Grundlage für die Integrierte Sozialplanung.

2.2 Abgrenzung des Planungsraums

Für den Landkreis Sömmerda definiert die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung für den weiteren Planungsprozess **zehn** an den verwaltungspolitischen Grenzen orientierte **Planungsräume**: Die Kreisstadt Sömmerda mit ihren Ortsteilen, die Stadt Weißensee, die Stadt Kölleda, die Erfüllende Gemeinde (EG) Elxleben mit Witterda sowie die fünf Verwaltungsgemeinschaften (VG) Gera-Aue, Kindelbrück, Kölleda, Straußfurt und Gramme-Vippach und die Landgemeinde (LG) Buttstädt.

Zu dieser Abgrenzung führten vor allem praktische Erwägungen, wie etwa das Vorhandensein bzw. die Verfügbarkeit planungsrelevanter Daten auf Ebene der Planungsräume. Zudem kann unterstellt werden, dass Maßnahmen im Rahmen der politischen Grenzen aufgrund definierter Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eher durchsetzbar sein werden. Und schließlich kann auch argumentiert werden, dass die individuelle Verortung der Einwohnerinnen und Einwohner als Ausgangspunkt und Zielgruppe der Planungen in diesen kleinteiligen Strukturen passiert.

[2] Kolip, P. (2020). Lebenslagen und Lebensphasen. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.). Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. https://doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i071-2.0.

2.3 Soziale Inklusion

Soziale Inklusion kann als Konzept zur Vermeidung oder Überwindung von sozialer Exklusion verstanden werden. Mit der Verbesserung der Chancengleichheit, der Bekämpfung von Diskriminierung und der Förderung aktiver Teilhabe sowie Beschäftigungsfähigkeit kann sozialer Ausgrenzung begegnet werden. Die Gestaltung eines solidarischen Miteinanders steht im Zentrum aller Anstrengungen.

Eine Ausprägung sozialer Exklusion ist **Einsamkeit**. In den letzten Jahren konnte ein stärkeres Interesse zum Thema auch in der Sozialforschung beobachtet werden – nicht zuletzt durch Gründung eines Kompetenznetzwerks Einsamkeit (KNE) mit Förderung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)[3], dem durch einen Exkurs in Kapitel 3.3 Rechnung getragen werden soll. Dabei ist Einsamkeit ein negatives Gefühl, das entsteht, wenn eine Diskrepanz zwischen gewünschten und tatsächlich vorhandenen sozialen Beziehungen – sowohl qualitativ als auch quantitativ – wahrgenommen wird.[4] Chronische Einsamkeit kann erhebliche gesundheitliche Folgen haben, die aufgrund der großen Anzahl Betroffener zu einem gesamtgesellschaftlichen Handlungsfeld werden.[5]

Einsamkeit kann somit als Indikator zur Beschreibung von Exklusion – demnach als Gegenentwurf zur Zielstellung sozialer Inklusion – gelesen werden.

Für den Planungsprozess hat sich der Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda, wie in Kapitel 5.1 dargestellt, auf ein Grundverständnis geeinigt: „Wir im Landkreis Sömmerda verstehen soziale Inklusion als Prozess, in dem wir Barrieren abbauen, um Teilhabe für alle Menschen in ihrer Vielfalt zu ermöglichen."

3 Darstellung der Ausgangslage

Im Folgenden werden die vorhandenen statistischen Daten zur sozialen Lage im Landkreis Sömmerda dargestellt. Perspektivisch geht es dabei um die Darstellung, d.h. die Transparentmachung, der vorhandenen **sozialen Ressourcen** und Potenziale wie auch um die Ableitung von Bedarfslagen im jeweiligen Planungsraum.

Der Landkreis Sömmerda ist ein **Flächenlandkreis mit 37 Gemeinden**, darunter sieben (kleine) Städte. Im Folgenden werden die **zehn kleinräumigen Verwaltungseinheiten als Planungsräume** differenziert betrachtet, sofern die Datenlage eine solche Ausdifferenzierung möglich und die Sachlage es nötig macht, um regionale Disparitäten zu verdeutlichen.

Gegenüber dem Bericht von 2016 hat sich die Verfügbarkeit von kleinräumigen Daten eher verschlechtert[6], was Datenanalysen und die Berichterstattung erschwert bzw. sehr aufwendig macht. Vielfach müssen die Datenhalter (insbesondere Thüringer Landesamt für Statistik, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Einwohnermeldeämter) gesondert angeschrieben und um Auskunft gebeten werden. Aus diesem Grund ist die nachfolgende Darstellung in weiten Teilen auf die Daten beschränkt, die frei verfügbar sind oder mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können.

---

[3] Link: https://kompetenznetz-einsamkeit.de/.
[4] Perlman/Peplau (1981), S. 31.
[5] Entringer (2022), S. 8.
[6] U.a. fehlt es an aktuellen, frei zugänglichen und kleinräumigen Daten aus dem Pflegebereich, zu den privaten Haushalten, aus dem Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA), dem Gesundheitsportal und der BA-Statistik. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht bspw. keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Bei Personengruppen werden Arbeitslosenquoten zusätzlich erst ab einer Bezugsgröße von mindestens 1.000 zivilen Erwerbspersonen dieser Personengruppe veröffentlicht.

3.1 Demografie

Zum Stichtag 31.12.2022 leben im Landkreis Sömmerda 69.646 Menschen, die Geschlechterverteilung ist nahezu pari (34.800 weiblich und 34.846 männlich). 11.466 Menschen sind unter 18 Jahre (entspricht 16,5 %) und 18.290 Menschen über 65 Jahre (entspricht 26,3 %) alt. Die detaillierte Aufschlüsselung der Bevölkerungsanteile zeigt nachfolgende Grafik (Abb. 2).

Abb. 2: Altersstruktur im Landkreis Sömmerda

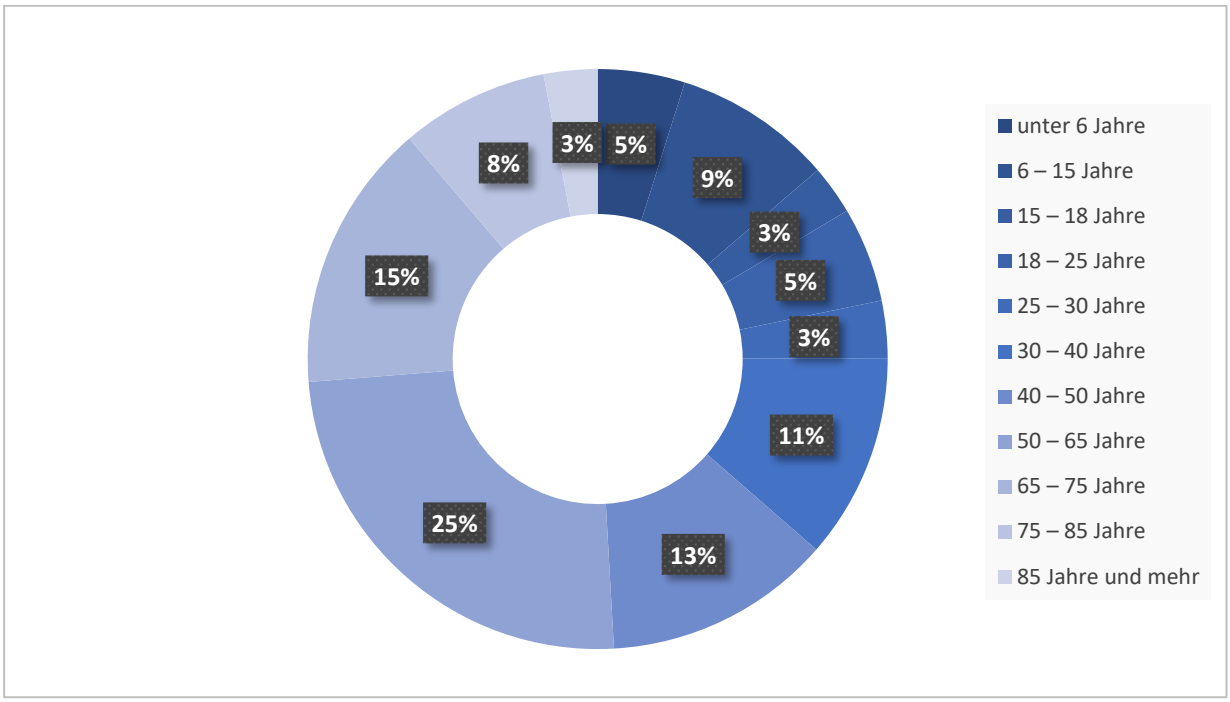

Quelle: Eigene Darstellung, TLS (Stand 31.12.2022)

Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung in den letzten zehn Jahren in Summe durch einen Rückgang (im Durchschnitt -0,2 %) geprägt. Allerdings stiegen die Einwohnerzahlen 2022 leicht an (+1,3%). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang eine detailliertere Betrachtung der Entwicklung der Altersgruppen über die Zeit.

Abb. 3 Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Altersgruppen in Prozent

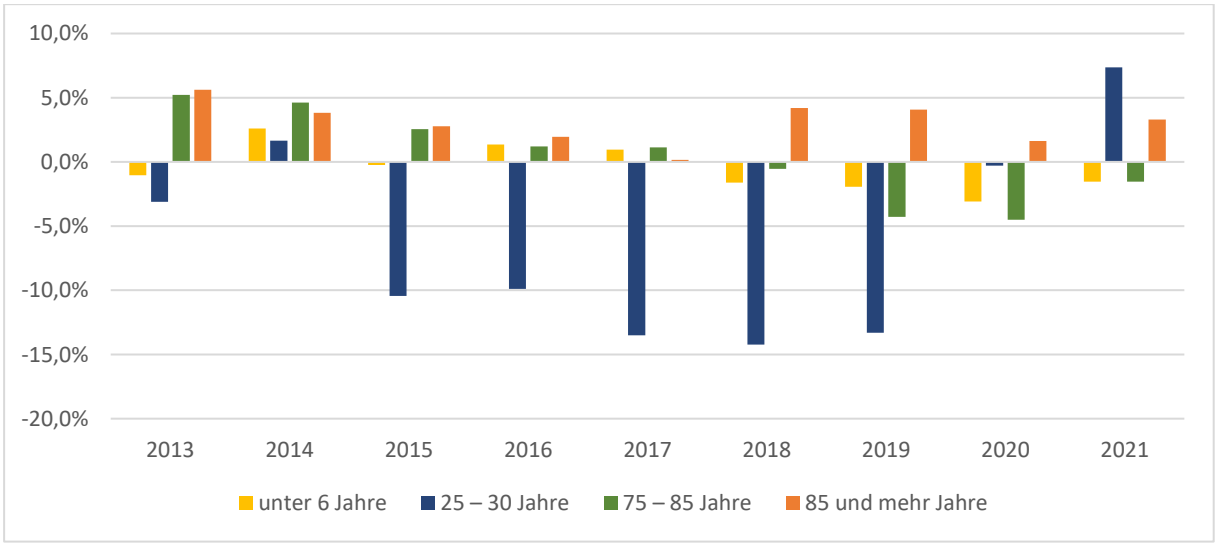

Quelle: Eigene Darstellung, TLS (Stand 31.12.2022)

Wie Abb. 3 zeigt, weist die Altersgruppe der Unter-6-Jährigen seit 2018 einen deutlichen Rückgang auf, was auf einen Geburtenrückgang zurückgeführt werden kann. Laut amtlicher Statistik war die Anzahl Lebendgeborener je 1.000 Einwohner 2016 auf einem Höchststand (8,9) und sinkt seither auf zuletzt 6,7 Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner[7]. Im Thüringenvergleich bedeutet dies einen Platz im Mittelfeld, im Vergleich mit den anderen Thüringer Landkreisen sogar einen der vorderen Plätze.[8]

Ausgehend von 2013 ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 25- bis 30-Jährigen im Vergleich gegenüber dem Jahr 2022 sehr stark zurückgegangen (-42,8 %). Dies könnte ein Beleg dafür sein, dass junge Menschen den Landkreis verlassen, um eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen bzw. nach dem Berufsabschluss wegziehen. Dennoch ist in der Summe eine Zunahme der Anzahl jüngerer Menschen bis 25 Jahre zu verzeichnen, was vermutlich auf die Zuwanderung von vor allem jüngeren Menschen aus dem Ausland zurückgeführt werden kann.

Dem gegenüber steht eine deutliche Zunahme der Bevölkerung in den Altersgruppen ab 65 Jahre seit 2016. Allerdings wird der Trend in den Corona-Jahren 2020 und 2021 gebrochen, insbesondere in der Alterskohorte der 75- bis 85-Jährigen. Auch die Zahl der Hochaltrigen wächst.

Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung kann anhand der Anteile der Unter-20-Jährigen sowie der Anteil der Ab-65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Prozent beschrieben werden. Wie Abb. 4 zeigt, betrug der Anteil Jüngerer 2013 für den Landkreis Sömmerda 15,8 % und basierend auf einer Hochrechnung auf Grundlage der Zensus-Daten 2011 für 2022 18,2 %. 2042 wird ein Wert von 17,3 % prognostiziert. Der Anteil Älterer lag 2013 bei 21,6 %, mit steigender Tendenz wird für 2022 ein Wert von 26,3 % ausgewiesen. Für 2042 wird prognostiziert, dass fast ein Drittel der Bevölkerung dann 65 Jahre und älter sein wird (30,9%). Gleichzeitig beträgt die Prognose für den Anteil der mittleren Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahre nur noch 51,8 % (2013: 62,6 %, 2022: 55,6 %)[9].

[7] TLS, *Online*: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&TabelleID=kr000104 (abgerufen am 31.07.2023).
[8] TLS, *Online*: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000104|| (abgerufen am 31.07.2023).
[9] TLS, *Online*: Anteil der Unter-20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in % https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kzd00003%7C%7C&auswahlnr=68, Anteil der Ab-65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in % https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kzd00005%7C%7C&auswahlnr=68, Anteil der 20-64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in % https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kzd00004%7C%7C&auswahlnr=68 (abgerufen am 31.07.2023). Ergebnis der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung; Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 mit Stichtag 9.5.2011. Ab 2022 Ergebnisse der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Abb. 4: Die Bevölkerungsentwicklung für den Landkreis Sömmerda anhand der Quotienten

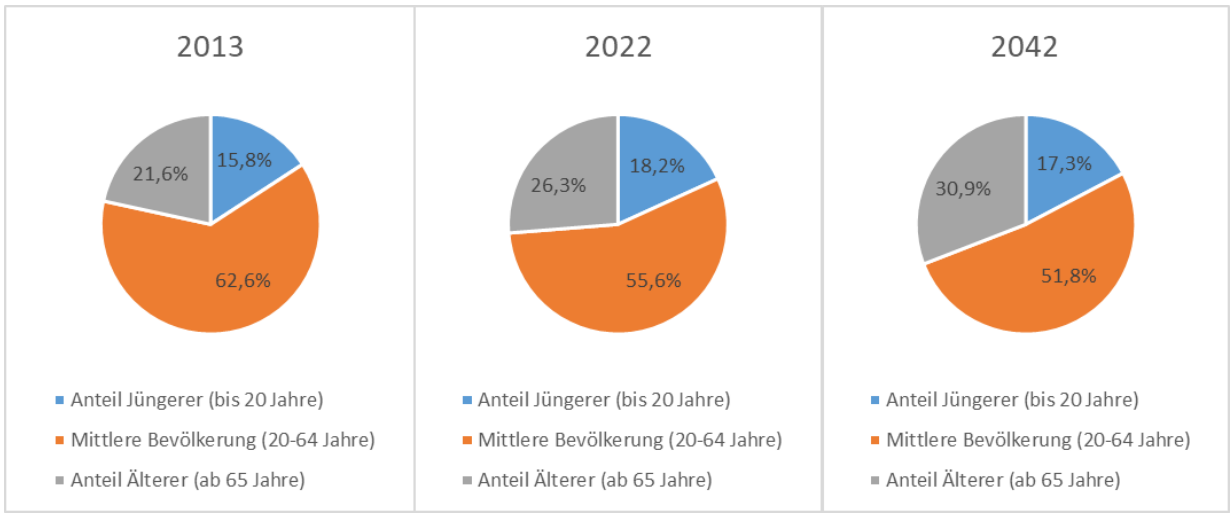

Quelle: Eigene Darstellung anhand der TLS-Daten

Für das Jahr 2022 können die Hochrechnungen des Landesamts für Statistik mit den tatsächlichen Daten abgeglichen werden. Der tatsächliche Anteil Jüngerer beträgt 18,9 %, was leicht über der Hochrechnung auf Basis der Zensus-Daten liegt. Für den Anteil Älterer wird der prognostizierte Wert von 26,3 % tatsächlich erreicht.

Der Rückgang des Anteils der mittleren Bevölkerung ist insoweit besonders kritisch, da zur Beschreibung des demografischen Wandels häufig auch der **Jugend- und der Altenquotient** herangezogen wird. Beim Jugendquotient wird die Anzahl von Personen im Alter von unter 20 Jahren auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren bezogen. Der Altenquotient beschreibt das Verhältnis der Anzahl von Personen im Alter von 60 Jahren und älter bezogen auf 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 60 Jahren. Unter der Annahme, dass für diese Personengruppen Sorgearbeit und finanzielle Unterstützung zu leisten sind, bedeutet eine Zunahme der Quotienten bzw. der gleichzeitige Rückgang der Bevölkerung in der Altersgruppe 20 bis 60 Jahre weitere Belastungen des Generationenvertrags (siehe Abb. 5).

Abb. 5 Der Generationenvertrag

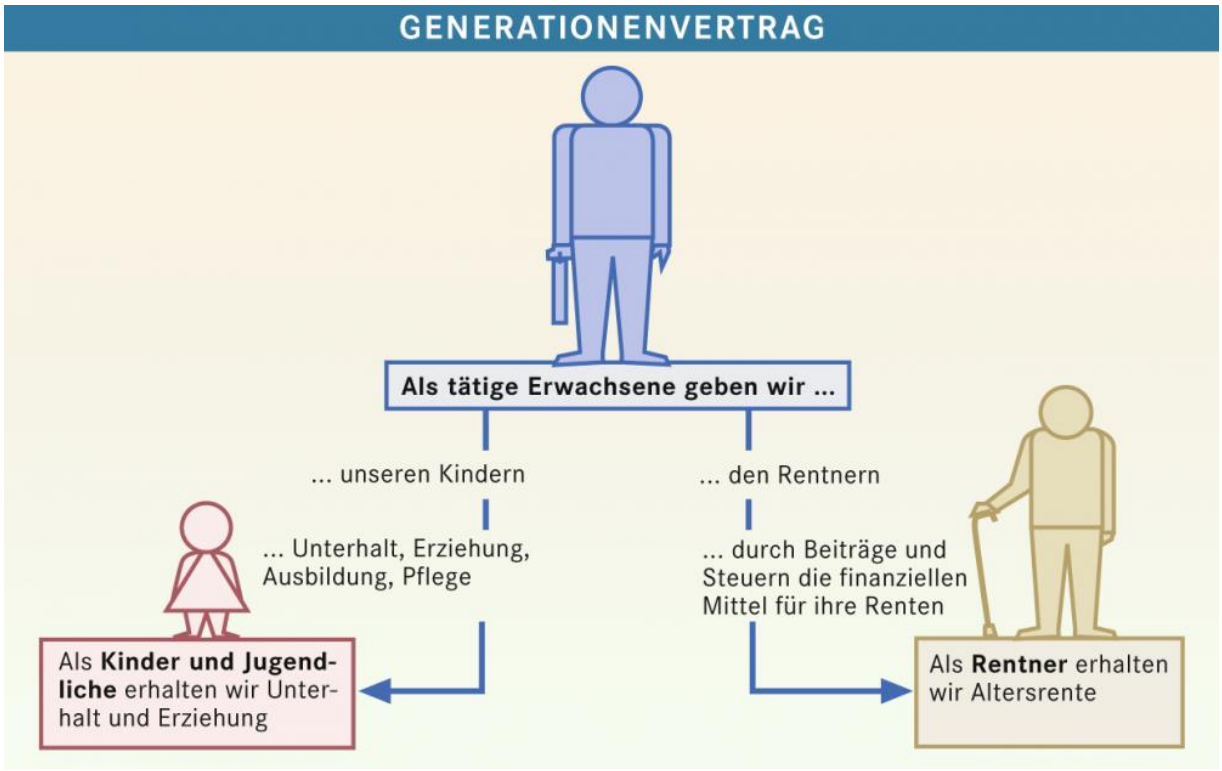

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (2016)

Der demografische Wandel stellt Politik und Gesellschaft vor eine komplexe Herausforderung, die nur im Zusammenwirken verschiedener Fachdisziplinen und in gesellschaftlicher Gesamtverantwortung gestaltet werden kann. Die Ansätze müssen dabei vielfältig sein und eine Stärkung in allen Altersgruppen mitdenken. Es braucht gute und umfassende Kinderbetreuung, den Ausbau von Ganztagsangeboten für Kinder und zu pflegende Angehörige, um Familien zu entlasten und das vorhandene Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen, weiterhin Integration und gezielte Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland und schlussendlich Gesundheitsförderung und Präventionsangebote, um eine Pflegesituation solange wie möglich zu verhindern und die eigenverantwortliche Lebensgestaltung längstmöglich zu erhalten. Dies alles kann und muss im Rahmen Integrierter Sozialplanung betrachtet werden.

3.2 Arbeitsmarkt und finanzielle Lage der Bevölkerung

Die amtliche Statistik des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) weist für den Landkreis Sömmerda für das Jahr 2021 28.600 Erwerbstätige aus.[10] Das entspricht etwa 41,6 % der Gesamtbevölkerung bzw. 70,1 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahre. Gegenüber dem 1. Integrierten Sozialbericht 2016 ist hier ein Anstieg um rund 5 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) liegt naturgemäß darunter[11] und zum Stichtag 31.12.2022 bei 22.961 Personen[12]. In Abb. 6 lassen sich deutliche saisonale Schwankungen ablesen. Gegenüber der letzten Berichterstattung von 2016 beträgt der Unterschied zum Stichtag 31.12. aber lediglich 2 Personen, was mit Blick auf den demografischen Wandel besonders bemerkenswert erscheint.

Abb. 6: Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Landkreis Sömmerda in den letzten zehn Jahren

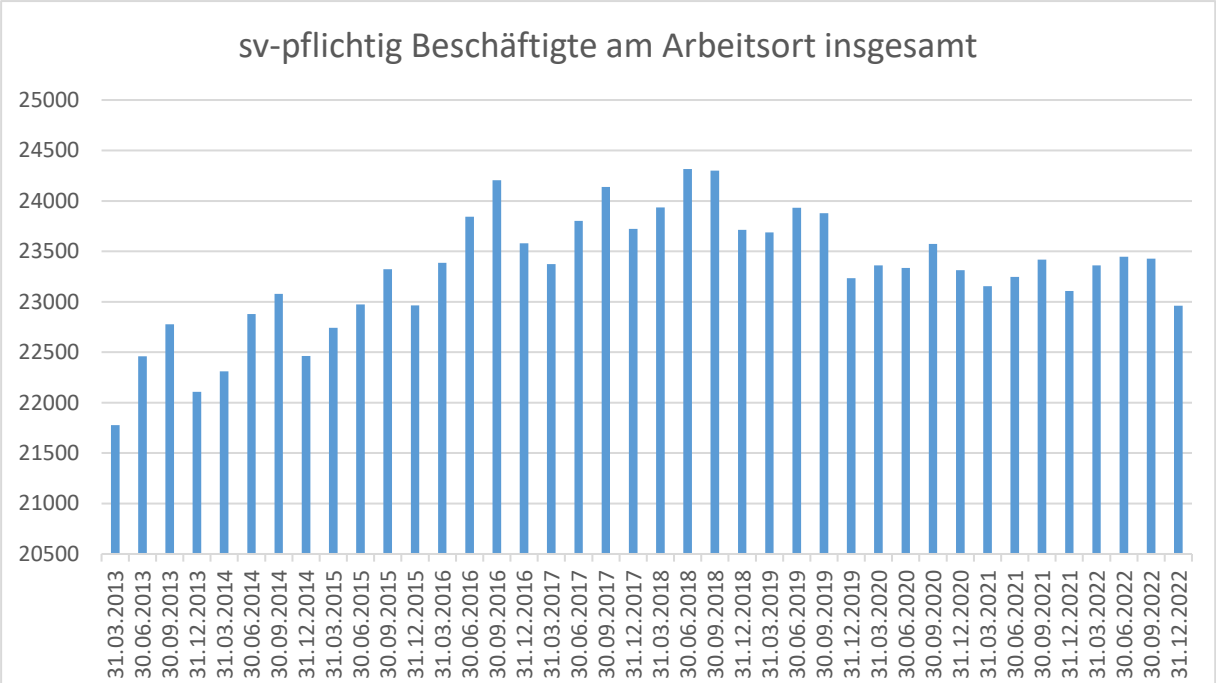

Quelle: Eigene Darstellung, TLS

73,9 % der sv-pflichtig Beschäftigen arbeiten in **Vollzeit**, was einem Rückgang gegenüber der Berichterstattung 2016 von knapp 5 Prozentpunkten bedeutet. Im Bereich der Teilzeitbeschäftigung ist demnach ein Aufwuchs in gleicher Höhe zu verzeichnen von ursprünglich 21,2 % auf nunmehr 26,1 %.

[10] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung (AK ETR): Erwerbstätige am Arbeitsort (Inlandskonzept), *Online*: https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige#regionen-im-vergleich (abgerufen am 31.07.2023).

[11] Zur Gruppe der Erwerbstätigen zählen auch die Selbständigen und die marginal Beschäftigten. Zu den marginal Beschäftigten zählen geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristig Beschäftigte und Teilnehmende in Arbeitsgelegenheiten.

[12] Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, *Online:* https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KV000350&auswahl=krs&nr=68&Aevas2=Aevas2&daten=viertel&AnzeigeJahr=2022&erster-Aufruf=x&SZDT= (abgerufen am 10.08.2023).

Der Großteil der Beschäftigten in Teilzeit sind Frauen (83,3%). Allerdings kann im Zeitverlauf beobachtet werden, dass der Anteil an teilzeitbeschäftigten Männern in den letzten zehn Jahren um ein Viertel (25,2 %) angewachsen ist und mittlerweile 16,7 % beträgt.[13]

Eine mögliche Erklärung könnte in der gestiegenen Übernahme von Sorgearbeit durch Männer und einer Veränderung in der Wahrnehmung zur Work-Life-Balance vermutet werden. Aus der amtlichen Statistik lässt sich dies allerdings nicht ableiten.

Das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer betrug 2021 im Landkreis Sömmerda 36.587 €[14] (2015: 31.132 €), was einem Anstieg gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum von 17,5 % entspricht. Im Thüringenvergleich liegt der Landkreis damit im unteren Mittelfeld und bei der Zuwachsrate im unteren Drittel der Thüringer Kommunen. Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass das Durchschnittsentgelt aller Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer im Jahr 2023, das auch Grundlage für die Berechnung der gesetzlichen Rente ist, für Deutschland 43.142 € (entspricht einem Rentenpunkt) beträgt.[15] Damit wird deutlich, dass ein Durchschnittsverdienst in Thüringen nicht ausreicht, um einen Entgeltpunkt für die gesetzliche Altersrente zu erarbeiten, was wiederum ein Hinweis darauf ist, dass die künftigen Rentenhöhen in Thüringen unterdurchschnittlich ausfallen werden. Demnach ist grundsätzlich mit einem Anstieg der Altersarmut in Thüringen und insbesondere auch im Landkreis Sömmerda zu rechnen.

Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte lag im Landkreis Sömmerda 2020 bei 20.525 € (2015: 17.709 €). Auch hier landet der Landkreis im Thüringenvergleich auf einem Platz im unteren Drittel und die Zuwachsrate fällt mit 15,9 % auch eher moderat aus.[16]

Die Arbeitslosenquote betrug im Landkreis Sömmerda laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit[17] im Jahresdurchschnitt 2022 6,0 % aller zivilen Erwerbspersonen. Nachdem in den letzten Jahren eine solide Entwicklung mit sinkender Tendenz beobachtet werden konnte, stieg der Wert zuletzt an und liegt deutlich über dem Thüringer Schnitt von 5,3 %. Insgesamt sind 2.071 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, darunter 189 Menschen mit einer Schwerbehinderung. 798 Menschen zählen als langzeitarbeitslos. In der Altersgruppe der 15- bis Unter-25-Jährigen sind 185 Menschen arbeitslos und in der Altersgruppe der 55- bis Unter-65-Jährigen 621 Menschen betroffen. Im Jahresschnitt 2022 waren zudem 237 ausländische Menschen im Landkreis arbeitslos. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine sind dabei noch nicht vollständig abgebildet und werden in der nächsten Zeit vermutlich zu einem weiteren Anstieg führen.

---

[13] Eigene Berechnung auf Basis von Daten des TLS, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Wohnortangaben (personenbezogen, 30. Juni), *Online*: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR000308&auswahl=krs&nr=68&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&SZDT (abgerufen am 10.08.2023)

[14] TLS, *Online*: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz002004|| (abgerufen am 27.09.2023) sowie eigene Berechnungen.

[15] DRV, *Online*: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wie-wird-meine-Rente-berechnet/wie-wird-meine-rente-berechnet_node.html (abgerufen am 27.09.2023) sowie https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Traeger/Rheinland/Fachinformationen/Rundschreiben/2023/4_2023.html (abgerufen am 08.05.2024).

[16] TLS, *Online*: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kz002022|| (abgerufen am 27.09.2023) sowie eigene Berechnungen. Aktuellere Daten lagen zum Berichtszeitpunkt seitens des TLS nicht vor.

[17] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, *Online*: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten&r_f=th_Soemmerda (abgerufen am 10.08.2023)

Um ein räumlich differenziertes Bild über die Verteilung der Arbeitslosigkeit im Landkreis zu erhalten, zeigt die nachfolgende Grafik (Abb. 7) den Anteil arbeitsloser Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im jeweiligen Planungsraum[18]:

Abb. 7: Anteil der arbeitslosen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) nach Planungsräumen in %

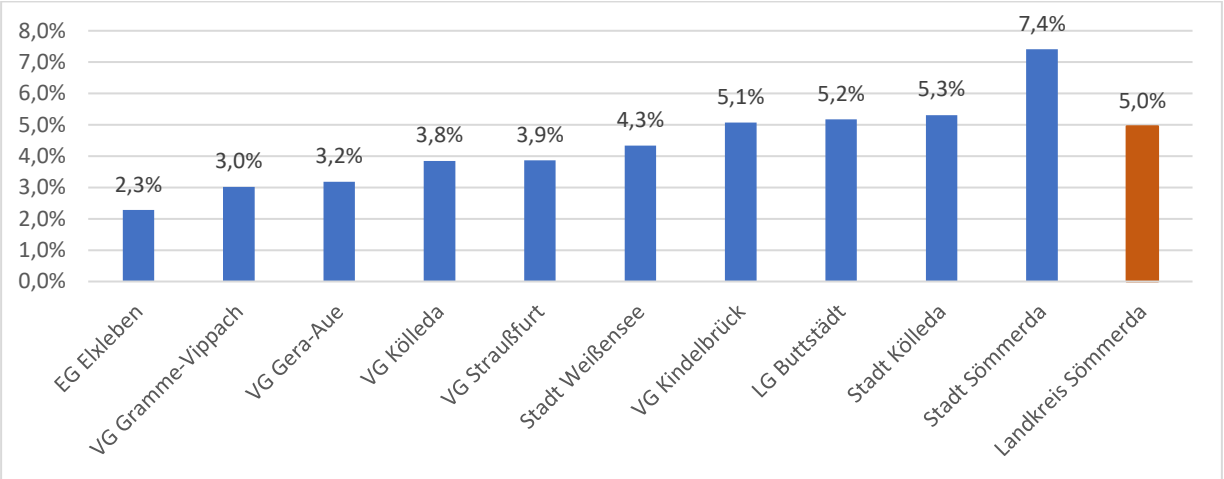

Quelle: Eigene Berechnung, Statistik der Bundesagentur für Arbeit und TLS

Für Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, besteht ein Rechtsanspruch auf (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere in Arbeit und Beruf. Die sog. **berufliche Rehabilitation** fußt auf dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (kurz: SGB IX) und bietet Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben**[19], beispielsweise in Form von Umschulungen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, Berufsbildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Zuschüssen an Arbeitgeber zur barrierefreien Ausgestaltung des Arbeitsplatzes usw.

Mit der Einführung des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** hat der Gesetzgeber das SGB IX gestärkt und in vier Stufen seit 2017 das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt.[20]

Ein wichtiges Instrument des BTHG ist seit 2018 die gesetzliche Verankerung des sog. „**Anderen Leistungsanbieters**“ (§ 60 SGB IX) als eine Alternative zur beruflichen Bildung und Arbeit in einer WfbM. Zudem kann die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen über das sog. „**Budget für Arbeit**“ (§ 61 SGB IX) gefördert werden. Auf diese Leistung haben alle Menschen Anspruch, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen haben. Es kann die berufliche Inklusion am ersten Arbeitsmarkt fördern. Grundlage für die Inanspruchnahme der Leistung ist eine **Integrierte Teilhabeplanung (ITP)**. Bisher (Dezember 2022) wird das

[18] Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten der BA-Statistik und des TLS. Die BA-Statistik weist keine Quoten auf Gemeindeebene aus, sodass hier auf die Bevölkerungszahlen und nicht auf die Zahl der zivilen Erwerbspersonen abgestellt wird. Damit sind die Daten nicht vergleichbar. Achtung: Es handelt sich hierbei nicht um gemeindespezifische Arbeitslosenquoten!

[19] Stähler (2011): Rehabilitation, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, S. 703-706.

[20] Die Einführung und Umsetzung des BTHG wird umfänglich begleitet vom Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Wissenswertes findet sich hier: https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/ (abgerufen am 14.08.2023).

Budget für Arbeit von wenigen Menschen im Landkreis Sömmerda in Anspruch genommen. Ein Anderer Leistungsanbieter hat bisher erfolgreich das Anerkennungsverfahren beim Thüringer Landesverwaltungsamt durchlaufen.

Träger der beruflichen Rehabilitation sind die Sozialleistungsträger, allen voran der Rententräger (Rentenversicherung), die Agentur für Arbeit (Arbeitsförderung / Arbeitslosenversicherung) und der Sozialhilfeträger (Schwerbehindertenhilfe).

Unter dem Aspekt der sozialen Inklusion sollte der Blick auf die Datenlage und die Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vertieft werden.

Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln decken können und dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung stehen, haben in Deutschland Anspruch auf Sozialhilfe in Form von **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach SGB XII, Drittes Kapitel. Dies sichert ihnen das soziokulturelle Existenzminimum.[21]

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen im Jahresmittel 2022 laut Geschäftsstatistik des Sozialamts Sömmerda **93 Personen**. Die meisten Hilfeempfangenden lebten in Sömmerda (43,0 %), gefolgt von der VG Kölleda (12,9 %) und der VG Kindelbrück (8,6 %). Gegenüber 2016 kann ein deutlicher Rückgang (2016: 126 Personen) berichtet werden.

Menschen, die aufgrund von Einkünften aus der Altersrente oder einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt zu decken, können nach dem SGB XII, Viertes Kapitel **Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung** beantragen. Diese Leistung geht der Hilfe zum Lebensunterhalt vor.[22]

Im Landkreis Sömmerda waren 2022 laut Geschäftsstatistik des Sozialamts im Jahresmittel **515 Personen** auf Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen angewiesen. Die meisten Menschen im Grundsicherungsbezug waren in der Stadt Sömmerda zu verzeichnen (49,3 %), gefolgt von der VG Kölleda (12,8 %) und der VG Buttstädt (8,2 %).

Gegenüber 2016 muss ein deutlicher Anstieg (2016: 432 Personen) berichtet werden.

Demnach ist ein weiterer Aspekt, um die finanziellen Lage im Landkreis zu beschreiben, die Betrachtung des mehrdimensionalen Phänomens **Armut** in der Dimension materieller Unterversorgung. Auf Kreisebene ist das verfügbare statistische Material zur Einkommenssituation der privaten Haushalte nicht aussagekräftig. Aus diesem Grund wird die **Mindestsicherungsquote** als Näherungswert herangezogen, die die Zahl der Hilfeempfangenden von staatlichen Grundsicherungsleistungen umfasst. Zu den sog. Mindestsicherungsleistungen zählen dabei: die Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) nach SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).[23] Ergänzt wird diese Zahl mit der Zahl der Personen im Wohngeldbezug und im Bezug von Kinderzuschlag (KiZ). Im Landkreis Sömmerda leben bei dieser Betrachtung folgende von Armut bedrohte bzw. betroffene Menschen[24]:

[21] Trenk-Hinterberger (2011): Hilfe zum Lebensunterhalt, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, S. 426-428.
[22] Schoch (2011): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, S. 390-391.
[23] Bundestags-Drucksache 18/11378, S. 4.
[24] Quellen: Leistungsberechtigte nach SGB II: Arbeitsmarktreport, Sömmerda (16068), März 2023 sowie März 2017, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bundesagentur für Arbeit; Aufstocker: Auskunft der Bundesagentur für Arbeit

Tab. 1 Armutsbetroffenheit im Landkreis Sömmerda

Armut	Dez 2016	Dez 2022
Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	4.873	3.948
Leistungsberechtigte nach SGB III m. zusätzl. SGB II (sog. „Aufstocker“)	87	55
Leistungsberechtigte nach SGB XII (HLU + GruSi)[25]	553	607
Leistungsberechtigte nach AsylbLG	267	306
Leistungsberechtigte nach WoGG[26]	942	1.234
Leistungsberechtigte nach § 6a BKGG	40	203
Summe armutsbetroffener oder -gefährdeter Menschen	**6.762**	**6.353**
Bevölkerung zum 31.12.	70.118	69.646
Armutsquote	**9,6 %**	**9,1 %**

Demzufolge sind **mindestens 6.353 Menschen** im Landkreis Sömmerda **von Armut betroffen**. Dies entspricht etwa **9,1 %** der Kreisbevölkerung.

Gegenüber dem vorherigen Betrachtungszeitpunkt kann ein **Rückgang der Armutsbetroffenheit** von 0,5 Prozentpunkten bzw. 409 Menschen berichtet werden.

Kalkuliert man – unter dem Stichwort „verdeckte Armut“ – eine Nicht-Inanspruchnahmequote der Mindestsicherungsleistungen (ohne WoGG und KiZ) von zwei Fünfteln in die Betrachtung ein[27], ergäben sich 6.882 Personen, was einem Bevölkerungsanteil von 9,9 % entspräche.

Studien belegen, dass sich Armut im Kindesalter auf die Zukunft der Betroffenen besonders stark auswirkt und zu komplexen Entwicklungsdefiziten führen kann.[28] Daher soll die **Kinderarmutsquote** gesondert betrachtet werden. Kinderarmut leitet sich in der Regel aus der Familienarmut ab, sodass im Folgenden die Anzahl der Minderjährigen in Haushalten mit Sozialleistungsbezug betrachtet wird.

Für die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, gibt der Arbeitsmarktreport der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Aufschluss (Eckdaten Grundsicherung). Im Bereich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII sowie AsylbLG konnte die Fachanwendung entsprechende Daten liefern. Für das Wohngeld liegen standardmäßig keine Informationen über die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder vor. Für das Wohngeld konnte eine Sonderauswertung angefragt werden. Für den KiZ-Bezug liefert die Statistik der Familienkasse entsprechende Auskünfte.

---

vom 09.10.2023, Jahresdurchschnitt 2022; Leistungsberechtigte nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen: Geschäftsstatistik des Sozialamts Sömmerda, IV. Quartal 2022 sowie IV. Quartal 2015; Leistungsberechtigte nach AsylbLG: Auskunft des Amts für Ausländer und Migration vom 25.09.2023, Stand: 31.12.2022; Leistungsberechtigte nach WoGG als bewilligte Wohngeldanträge 2022: Geschäftsstatistik des Sozialamts Sömmerda 2022; Leistungsberechtigte nach § 6a BKGG: Statistik der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, Stand Dezember 2022.

[25] Es werden nur Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen berücksichtigt.

[26] Die Geschäftsstatistik des Sozialamts weist die Anzahl der bewilligten Wohngeldanträge kumuliert für das betrachtete Jahr aus. Dies bezeichnet die Anzahl wohngeldberechtigter Haushalte. Die Zahl der betroffenen Personen wird mitunter höher sein.

[27] Es gibt verschiedentliche Untersuchungen zur Höhe der Nicht-Inanspruchnahmequoten von Sozialleistungen. Eine Übersicht liefert Bruckmeier et al. (2013), S. 11. Darin wird eine Quote zwischen 33,8 % und 43 % ausgewiesen.

[28] Holz/Skoluda (2003): AWO-ISS-Studie, S. 3.

Tab. 2 Entwicklung der Kinderarmut im Landkreis Sömmerda

Kinderarmut	Dez 2016	Dez 2022
Kinder und Jugendliche in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	1.353	1.180
Kinder und Jugendliche in HH mit GruSi/HLU	43	100
Kinder und Jugendliche in HH mit AsylbLG	112	75
Kinder und Jugendliche in HH mit WoGG	354	464
Kinder und Jugendliche in HH mit KiZ	40	504
Anzahl arme bzw. armutsgefährdete Kinder und Jugendliche	**1.902**	**2.323**
altersgleiche Bevölkerung zum 31.12.	10.802	11.466
Kinderarmutsquote	**17,6 %**	**20,3 %**

Damit leben **mindestens 2.323 bzw. ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen** im Landkreis Sömmerda **in einer Armutslage**. Gegenüber dem vorherigen Betrachtungszeitpunkt muss damit in Bezug auf Kinderarmut ein **Anstieg der Armutsbetroffenheit** von 2,7 Prozentpunkten bzw. 421 Betroffenen berichtet werden.

Darüber hinaus soll auch ein Blick auf ältere Menschen in Armutslagen geworfen werden. Im Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen stehen 169 Menschen zum Stichtag 31.12.2022. Von den Leistungsberechtigten im Wohngeld sind 259 Menschen im Alter über 65 Jahre und eine anspruchsberechtigte Person im AsylbLG.

Damit beträgt die **Altersarmutsquote** bezogen auf die Mindestsicherung im Landkreis Sömmerda zum Stichtag 31.12.2022 **2,3 %** gemessen an der Bevölkerung über 65 Jahre.

Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum bedeutet dies einen Anstieg um 0,8 Prozentpunkte bzw. 187 Menschen mehr, die im Alter in Armut leben.

Es zeigt sich, dass das Thema Altersarmut (noch) verhältnismäßig klein ist. Gleichwohl zeichnet sich bereits ein Anstieg im Zeitverlauf ab, von dem zu erwarten ist, dass sich dieser als Trend fortsetzt. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Nicht-Inanspruchnahmequote von Mindestsicherungsleistungen trotz Anspruchsberechtigung bei Älteren überdurchschnittlich hoch ist. Expertinnen und Experten schätzen sie auf 68 %.[29] Rechnet man dies ein, beliefe sich die Altersarmutsquote im Landkreis Sömmerda auf 3,9 %. Auch würde sich bei einer Betrachtung der Einkommensarmut anhand der Rentenzahlbeträge mutmaßlich ein differenzierteres Bild ergeben.

Mit dem Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes und zur Änderung anderer Vorschriften (**Wohngeld-Plus-Gesetz**), welches zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, sollen künftig mehr Haushalte von der Unterstützungsleistung profitieren können. Bundesweit könnten mittels neu definierter Berechnungsgrundlage insgesamt zwei Millionen Haushalte statt bisher 600.000 Haushalte unterstützt werden. Die Gesetzesreform soll neben den Mehrbelastungen bei den Heizkosten auch höhere Mieten durch energetische Sanierungen abfedern.

Ein Aufwuchs an Wohngeldanträgen ist auch im Landkreis Sömmerda zu verzeichnen. Dies kann neben der Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten durch die Gesetzesänderung auch mit dem

[29] Becker (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, zitiert nach Munz-König (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote, S. 130.

Anstieg der Energiekosten 2021/2022[30] in Verbindung gebracht werden. Betrachtet man die Fallentwicklung im Wohngeld (Abb. 8), also die bewilligten Anträge, beträgt der Anstieg im Jahr 2023 40,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Somit ist auch in diesem Zusammenhang ein Anstieg der Mindestsicherungsquoten in der Zukunft zu erwarten.

Abb. 8 Fallentwicklung im Wohngeld

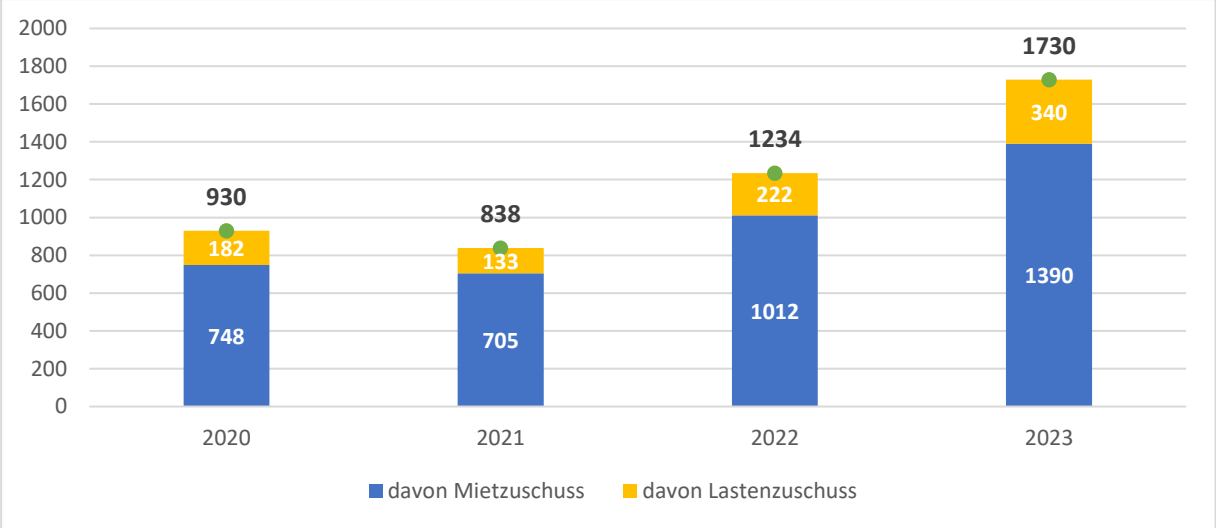

Quelle: Sozialamt des Landkreises Sömmerda

[30] S. Destatis (2023): Daten zur Energiepreisentwicklung - Lange Reihen bis Januar 2023, Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Publikationen/Energiepreise/energiepreisentwicklung-pdf-5619001.html (abgerufen am 23.02.2024).

Neben der finanziellen Situation der im Landkreis Sömmerda lebenden Menschen lassen sich noch weitere Dimensionen betrachten. Die empirische Sozialforschung führt weitere **Armutsrisikogruppen** auf, die als besonders vulnerabel[31] gelten. Da Armut in allen Dimensionen im Wechselspiel mit sozialer Exklusion steht, sollen im Kurzüberblick folgende Zahlen betrachtet werden:

Tab. 3 Datenübersicht zu weiteren Armutsrisikogruppen

Armutsrisikogruppe[32]	Statistische Aussage für den Landkreis Sömmerda
Menschen ohne Erwerbsarbeit bzw. Menschen in Arbeitslosigkeit	Im Dezember 2022 waren 2.131 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote betrug 6,2 %.[33]
Alleinerziehende	Im Dezember 2022 gab es 404 Alleinerziehende im Leistungsbezug nach SGB II (entspricht rund jeder fünften Person im SGB II-Leistungsbezug).[34]
Familien mit drei und mehr Kindern	159 Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern gab es im Dezember 2022 im SGB II-Bezug.[35]
Kranke und Menschen mit (Schwer-)Behinderung	Laut TLS gab es zum 31.12.2021 7.315 Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung. Dies entspricht 10,5 % der Gesamtbevölkerung.[36]
Frauen	Zum 31.12.2022 lebten lt. TLS 34.800 Frauen im Landkreis.
Überschuldete	Lt. Schuldneratlas von Creditreform betrug der Anteil überschuldeter Verbraucher im Landkreis Sömmerda 2022 ca. 8%. Dies entspricht etwa 5.570 Menschen.
Menschen ohne Schulabschluss bzw. Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau	Im Schuljahr 2021/22 verließen 4,5 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss.
Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte	Für das erste Halbjahr 2022 berichtet das Projekt ZIEL 103 Beratungsfälle zu (drohender) Wohnungslosigkeit im Landkreis.[37]
Geflüchtete bzw. Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund	Zum 31.12.2022 lebten lt. TLS 3.788 Ausländer im Kreisgebiet, was einem Ausländeranteil von 5,4 % entsprach.
Seniorinnen und Senioren	18.290 Menschen waren lt. TLS zum 31.12.2022 über 65 Jahre alt. Dies entsprach 26,3 % der Gesamtbevölkerung.

Es konnten nicht zu allen Personengruppen statistisch aussagekräftige Daten zusammengetragen werden. Ein Anliegen der Integrierten Sozialberichterstattung ist es, diese **Datenlage** kontinuierlich zu **verbessern** und weitere Datenquellen zu erschließen. Zudem muss eine kleinräumige Auswertung möglich gemacht werden, um die Disparitäten im Landkreis zu verdeutlichen.

In der Kreisverwaltung sollte daher weiter daran gearbeitet werden, an zentraler Stelle ein umfassendes **Sozialmonitoring** aufzubauen, das Zugriff auf die prozessgenerierten Daten insbesondere der Sozialverwaltung sowie der Einwohnermeldeämter hat. Dann können politische Entscheidungsprozesse gestärkt und Entscheidungen datenbasiert getroffen werden.

[31] Der Begriff der Vulnerabilität im Sinne von „Verwundbarkeit“ oder „Verletzlichkeit“ wurde 1989 von Robert Chambers beschrieben. Vulnerabilität meint nicht nur Mangel und ungedeckte Bedürfnisse, sondern einen gesellschaftlichen Zustand, der durch Anfälligkeit, Unsicherheit und Schutzlosigkeit geprägt ist. Chambers (1989): Vulnerability, Coping and Policy.
[32] Einen Überblick zum Stand der Armutsforschung und den Armutsrisiken besonders betroffener Personengruppen liefert u.a. Bäcker/Kistler (2021).
[33] Arbeitsmarktreport Sömmerda (12/2022), Eckwerte, Dezember 2022.
[34] Arbeitsmarktreport Sömmerda (03/2023), Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, Dezember 2022.
[35] Ebd.
[36] TLS, Onlinequelle: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&TabelleID=kr001540 (abgerufen am 29.09.2023).
[37] Es gibt keine amtliche Statistik, die die Zahl der wohnungslosen Menschen erhebt. Seit 2020 gibt es das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG), das eine Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen implementiert. Für den Landkreis Sömmerda weist diese Statistik zum Stichtag 31.01.2023 keine Werte aus. Allerdings gibt es eine Projektstatistik zum ZIEL-Projekt des Netzwerk Regenbogen e.V. (Projektdetails siehe Kap. 3.5.2.11). Die Projektstatistik erlaubt keine Rückschlüsse auf die Anzahl der betroffenen Personen pro Fall.

3.3 Exkurs: Einsamkeit

Als Datengrundlage zum Thema Einsamkeit wird das sozio-oekonomische Panel (SOEP) als bevölkerungsrepräsentative Längsschnittbefragung in Deutschland herangezogen. Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 durchgeführt wird.[38] Somit können Rückschlüsse oder Erkenntnisse aus den SOEP-Befragungen auf die Lage im Landkreis Sömmerda übertragen werden, wenngleich regionale Unterschiede im Belastungs- wie im Versorgungsgrad unberücksichtigt bleiben.

Im Jahr 2013 und 2017 gaben 14,4 % bzw. 14,2 % der in Deutschland lebenden Menschen an, zumindest manchmal einsam zu sein. Während des ersten Lockdowns zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im März 2020 stieg dieser Wert sprunghaft auf 40,1 % an, was Forschende vornehmlich auf die durch die Kontaktrestriktionen verursachte soziale Isolation zurückführen. Ob sich die Einsamkeit chronifiziert, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststellen, allerdings weist die Befragung im zweiten Lockdown 2021 einen ebenso hohen Wert (42,3 %) aus.

Bei diesen Dimensionen wird klar, dass das Thema **Einsamkeit** gesellschaftspolitische Bedeutung erlangt und dass vom Ausbau der Strukturen und Maßnahmen zur sozialen Inklusion ein großer Bevölkerungsteil profitieren kann.

Als Risikogruppen für Einsamkeit benennt die Forschung folgende[39]:

- Menschen über 75 Jahre (16,6 %)
- Menschen mit niedriger Bildung und/oder niedrigem Einkommen (enger Zusammenhang statistisch nachweisbar) (22,1 %)
- Menschen mit Migrationshintergrund (21,8 %)
- Menschen, die nicht erwerbstätig sind (18,9 %)
- Alleinerziehende (22,7 %)
- Menschen mit psychischen Vorerkrankungen (33,7 %)

Es sollte nicht überraschen, dass die Risikogruppen für Einsamkeit viele Überschneidungen zu den Armutsrisikogruppen aufweisen. Eine Kumulierung der Risikofaktoren ist nicht ausgeschlossen.

3.4 Themen sozialer Inklusion und Versorgungsstrukturen

Für die kommunale Sozialberichterstattung von wesentlichem Interesse ist ein aktueller und kontinuierlicher Überblick über die vorhandene soziale Infrastruktur, die Netzwerke, Anlaufstellen, Projekte und Maßnahmen, da sie sich als Ressourcen für die Gestaltung des Sozialraums erweisen. Zur besseren Übersicht wird nachfolgend thematisch in die fünf Lebensbereiche Bildung, Gesundheit, Wohnen, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe (im Folgenden abgebildet unter der Rubrik Ehrenamt und Freizeit) gegliedert und anschließend ein Blick auf institutionelle Angebote und bestehende Maßnahmen geworfen. Die betrachteten Lebensbereiche sind dabei nicht willkürlich gewählt, vielmehr handelt es sich hierbei um Dimensionen des Lebenslagenmodells. Das Modell wurde bereits in der Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018-2024 aufgegriffen, denn es bietet einen multidimensionalen und multikausalen Erklärungsansatz für das Phänomen Armut und weitet den Blick über die materielle Unterversorgung hinaus.[40]

[38] Entringer (2022), S. 10.
[39] Entringer (2022), S. 22 ff. Die Zahlen in Klammern sind der Anteil der Menschen aus der Risikogruppe, die angaben, sich mindestens manchmal einsam zu fühlen.
[40] Zu den historischen Hintergründen des Lebenslagenansatzes siehe Voges et. al. (2003), S. 37ff.

3.4.1 Bildung

Bildung wird als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge betrachtet. Der Landkreis Sömmerda hat sich zum Ziel gesetzt, die Bildungsmöglichkeiten unabhängig von Alter und soziokulturellem Hintergrund bedarfsgerecht auszubauen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde 2019 ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM) aufgebaut[41]. Hierbei wird Bildung über die gesamte Lebensspanne in den Fokus genommen und Bildungsdaten als Entscheidungsgrundlage aufbereitet.

3.4.1.1 Frühkindliche Bildung

Der Bereich der Frühkindlichen Bildung ist für den Prozess des Lebenslangen Lernens von grundlegender Bedeutung. Die Frühkindliche Bildung bildet den Sockel für weitere Bildungsstationen. Die heranwachsende Generation wird über die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder öffentlich geförderter Kindertagespflege (Tagesmütter und -väter) zum ersten Mal in institutionalisierter Form mit dem „Lernen in Gruppen" konfrontiert. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet das Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG), wonach der Besuch von Kindertageseinrichtungen auf Freiwilligkeit und dem Anspruch auf Betreuung basiert.

Für die Kinderbetreuung gibt es laut Kita-Bedarfsplanung 2023/24 im Landkreis insgesamt 52 Kindertageseinrichtungen und eine Kinderkrippe mit insgesamt 3.795 Plätzen. Dabei haben zum Stichtag 01.03.2023 3.418[42] Kinder einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. -tagespflege. Daraus ergeben sich folgende Betreuungsquoten[43] (siehe Tab. 4).

Tab. 4: Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Betreuungsquote) nach Altersgruppen Thüringen und Landkreis Sömmerda im Vergleich (Stichtag 01.03.2022)

Altersgruppe	Betreuungsquote in % Thüringen, 01.03.2022	Betreuungsquote in % Landkreis Sömmerda, 01.03.2022
unter 2 Jahre	36,8	39,5
2 bis unter 3 Jahre	89,8	90,3
3 bis unter 6 Jahre	95,1	96,2

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2023)

Darüber hinaus können Kinder, insbesondere im Alter von unter 3 Jahren, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Kindertagespflege vermittelt werden. Zum Stichtag 01.03.2023 hat das Jugendamt Sömmerda für zehn Kinder Kindertagespflege mit Aufwendungsersatz gewährt.

Dem Landkreis stehen mit Stichtag 01.03.2023 insgesamt drei Kindertagespflegepersonen mit einer Gesamtkapazität von 15 Plätzen zur Verfügung. Davon befinden sich zehn Betreuungsplätze im Landkreis Sömmerda.

Richtet sich der Blick auf die **soziale Lage** in den Kindergärten, so lassen sich hier deutliche soziale Belastungslagen identifizieren. Die Kita-Belastungsanalyse, eine interne Datenanalyse von Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt im Jahr 2023 hat gezeigt, dass vor allem in den Planungsräumen Sömmerda und Landgemeinde Buttstädt Familien mit diversen Armutslagen leben. Dies kann beispielsweise anhand der Inanspruchnahme von Zuschüssen aus dem Programm „**Bildung & Teilhabe**" (BuT) sowie der Anzahl von Eltern, die die Kita-Beiträge vom Jugendamt finanziert bekommen, abgelesen werden.

[41] BMBF-Programm „Bildung integriert" (2019-2022) und BMBF-Programm „Bildungskommune" (2023-2026).
[42] Kinder von 0 bis unter 1 Jahr (N=534) wurden aus der Berechnung herausgenommen.
[43] Die Betreuungsquote bezieht sich auf die Kinder in der Kindertagesbetreuung insgesamt und spiegelt die Zahl der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und/oder in Kindertagespflege in Bezug zu allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe wider, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Denn anspruchsberechtigt sind nur Personen, die Mindestsicherungsleistungen (Details hierzu siehe Tab. 1) erhalten.

Obwohl insgesamt die Übernahme der **Kita-Beiträge** rückläufig ist (Grund: Änderung im § 30 Thüringer Kindergartengesetz, wonach seit 2021 die letzten 24 statt 12 Monate bis Schuleintritt kein Elternbeitrag für die Kindertagesbetreuung erhoben wird), liegt der Anteil[44] von Eltern, die Kita-Beiträge erstattet bekommen in Kitas in Sömmerda und der LG Buttstädt mit jeweils 11,0 % über dem Kreisdurchschnitt von 7,9 %. Des Weiteren zeigen die Daten zur Inanspruchnahme von Zuschüssen aus dem Programm „**Bildung & Teilhabe**“ ein ähnliches Bild, wonach 17,4 % der Eltern in Kitas in Sömmerda und 11,1 % der Eltern in Kitas in der LG Buttstädt BuT-Zuschüsse beziehen. Der Kreisdurchschnitt liegt im Jahr 2023 bei 10,4 %. Laut Geschäftsstatistik des Sozialamts werden die meisten BuT-Zuschüsse von Eltern im SGB II-Leistungsbezug in Anspruch genommen.

Soziale Inklusion umfasst nicht nur die Teilhabe von Menschen in monetären Armutslagen, sondern auch behinderte oder von Behinderung bedrohte Personen. Für solche Kinder, die überdies eine Entwicklungsverzögerung über mehr als ein halbes Jahr aufweisen, gibt es die Möglichkeit der **Frühförderung** nach § 46 SGB IX. Der Anteil an Kindern, die Frühförderung erhalten, liegt im Jahr 2023 mit 12,9 % am höchsten in der VG Gera-Aue (Kreisdurchschnitt 6,3 %). Darüber hinaus gibt es für Kinder ohne Behinderung, die aber einen besonderen Förderbedarf ausweisen, die Möglichkeit nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG im Rahmen des pädagogischen Förderbedarfs besondere Unterstützung und Förderung zu erhalten. Dies trifft im Jahr 2023 auf 2,0 % aller in Kitas betreuten Kinder zu, während der Planungsraum VG Kindelbrück diesen Durchschnitt mit 3,8 % übersteigt.

Wenn es um gesellschaftliche Teilhabe geht, müssen auch Menschen mit **Migrationshintergrund**[45] in den Blick genommen werden. Diese Zielgruppe wird vor dem weiterhin hohen Niveau an Zuzügen von Menschen mit Fluchthintergrund u.a. aus der Ukraine immer bedeutsamer. Während die Kitas des Landkreises insgesamt eine Migrationsquote von 7,4 % verzeichnen, liegt der Durchschnitt von Kindern mit Migrationshintergrund in der Stadt Sömmerda bei 16,3 %.

3.4.1.2 Schulen

Im Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) ist das Recht auf schulische Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen geregelt. Die Vollzeitschulpflicht dauert in Thüringen zehn Schuljahre (§ 19 Abs. 1 ThürSchulG). Der Landkreis Sömmerda ist als Schulträger laut § 13 Abs. 2 ThürSchulG dazu verpflichtet, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten.

Insgesamt verfügt der Landkreis Sömmerda über 17 Grundschulen (davon 3 Schulen in anderer Trägerschaft), sieben Regelschulen, drei Förderschulen (davon ein Förderzentrum in eigener und zwei Schulen in anderer Trägerschaft), zwei Thüringer Gemeinschaftsschulen (davon eine in anderer Trägerschaft) und drei Gymnasien sowie zwei berufsbildende Schulen (davon eine in anderer Trägerschaft)[46].

Nach der Grundschule folgt der **Übertritt** auf eine weiterführende Schule. Im Rahmen der Schulnetzplanung werden jährlich die Übertrittquoten zu den weiterführenden Schulen vom Amt für Schulen und Sport schulscharf erfasst. Seit dem Schuljahr 2016/17 wechseln im Durchschnitt 49,9 % der Grund-

[44] Berechnungsgrundlage: Anteil der Kinder mit besonderem Bedarf gemessen an der Anzahl aller Kinder der jeweiligen Kita.
[45] Der Migrationshintergrund bestimmt sich im Kita-Kontext über das ausländische Herkunftsland der Eltern/eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache.
[46] Ausführliche Infos siehe Bildungsbericht https://www.lra-soemmerda.de/Documents/Bildungsbericht_LK_Soemmerda.pdf.

schülerinnen und Grundschüler auf eine Regelschule, 36,4 % auf ein Gymnasium, 12,5 % auf eine Thüringer Gemeinschaftsschule und 0,8 % auf eine Förderschule. Wenn es um das Übertrittverhalten zum Gymnasium geht, liegt der Landkreis leicht unterhalb des Landesdurchschnitts mit 38,9 %.

Im Landkreis Sömmerda wird seit 2013 jede weiterführende Schule durch das Angebot der **Schulsozialarbeit** unterstützt. Anhand einer Bedarfsanalyse wurden nicht nur Belastungsfaktoren im Sozialraum der Schulen, sondern auch innerhalb der Schulen erfasst. Letztere bezogen sich unter anderem auf die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Anzahl der unentschuldigten Fehltage sowie die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Belastungsfaktoren im Sozialraum der Schulen wurden unter anderem an der Quote der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren gemessen. In der Folge der Bedarfsanalyse zur Schulsozialarbeit wurden an ausgewählten stark belasteten Grundschulen seit Februar 2020 zusätzliche Unterstützungsleistungen des Landkreises durch Schulsozialarbeitende installiert.

Das staatliche **Förderzentrum** am Standort Sömmerda bietet derzeit die Beschulung von Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie allgemeine Sprachförderung. Im Landkreis Sömmerda gibt es darüber hinaus noch Bedarfe in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung sowie Hören und Sehen. Bisher werden diese Bedarfe teilweise über Angebote von freien Schulen oder Schulen außerhalb des Landkreises abgedeckt.

Richtet sich der Blick auf die **Schülerzahlen**, so kann ein leichter Anstieg seit dem Schuljahr 2016/17 verzeichnet werden. Waren es damals noch 6.041 Schülerinnen und Schüler, so weist der Landkreis im Schuljahr 2022/23 6.262 Schülerinnen und Schüler auf. Es werden jährlich von ca. 600 Schulanfängerinnen und -anfängern durchschnittlich 7,7 % vom Schulbesuch aus pädagogischen oder medizinischen Gründen zurückgestellt (siehe Thüringer Schuljahresstatistik 2023).

Im Durchschnitt der letzten acht Schuljahre wurden 3,8 % Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** beschult. Dabei ist es mit einer durchschnittlichen Inklusionsquote von 82,7 % gelungen, diese Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht integriert zu beschulen. Der Landesdurchschnitt der Inklusionsquote liegt hingegen nur bei 43,7 %.

Während die Kitas im Landkreis Sömmerda eine **Migrationsquote** von 7,4 % im Jahr 2023 aufweisen, liegt die Quote bei den Schulen[47] mit 6,2 % etwas niedriger. Im Durchschnitt der letzten acht Jahre ist die Migrationsquote an den Schulen deutlich angestiegen (2016/17: 3,1 % vs. 2022/23: 6,2 %). Das ergibt einen Durchschnitt von 3,8 %. Damit liegt der Landkreis deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 7,8 % (siehe Thüringer Schuljahresstatistik 2023).

Gerade wenn es um Bildungschancen geht, ist das Erreichen eines **Schulabschlusses** ein bedeutender Indikator. An ihm wird deutlich, wie gut die Schullaufbahn absolviert wurde. Es werden aber auch Bildungsbrüche sichtbar, die die weitere berufliche Zukunft der jungen Menschen beeinflussen können.

Wird die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss betrachtet, so umfasst diese Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen Abschluss in einem Bildungsgang erreicht haben. Im Landkreis Sömmerda liegt der Anteil von Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss im Durchschnitt seit dem Schuljahr 2016/17 bei 10,0 %, während Thüringen einen niedrigeren Wert von 8,7 % verzeichnet. Wird die Quote der

[47] Laut Thüringer Schuljahresstatistik müssen mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein: außerhalb Deutschlands geboren, keine deutsche Staatsbürgerschaft und/oder keine deutsche Familiensprache.

Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss gesondert berechnet, also ohne Einbezug der Absolventinnen und Absolventen in den Bildungsgängen, so zeigt sich ein anderes Bild: Hier weist der Landkreis nur noch 4,9 % Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss auf. Das sind tatsächlich Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen. Die Landesquote liegt hier im Durchschnitt bei 5,9 %. Dies lässt sich mit dem hohen Anteil von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bildungsgängen erklären.

Da der Landkreis über eine doppelt so hohe Inklusionsquote wie Thüringen verfügt, spiegelt sich das auch in den anerkannten Abschlüssen wider.

Dennoch konnte der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, seit dem Schuljahr 2016/17 nicht gesenkt werden, sondern steigt leicht an (siehe Abb. 9). Unter Berücksichtigung der in diesem Bereich bereits installierten Maßnahmen aus der **ESF-Schulförderrichtlinie** ist diese Entwicklung besonders besorgniserregend.

Abb. 9: Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne (Schul-)Abschluss im Vergleich

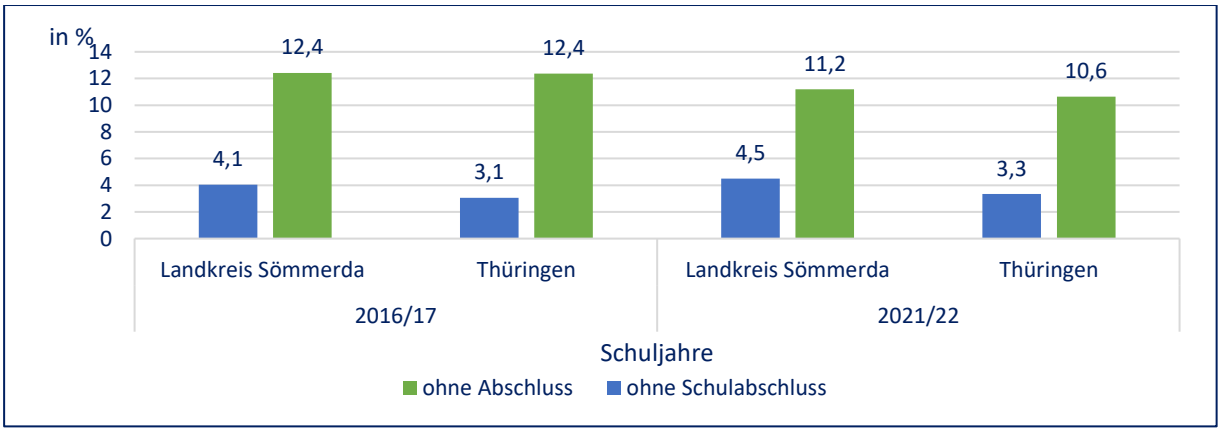

Quelle: Thüringer Schuljahresstatistik (2023)

3.4.1.3 Übergang Schule – Beruf

Das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) verweist im § 2 auf den gemeinsamen Auftrag aller Thüringer Schulen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben. § 4 besagt, dass die weiterführenden Schulen unter anderem eine berufsvorbereitende Bildung vermitteln und die Voraussetzung für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit/Ausbildung oder den Übergang in weiterführende Bildungsgänge schaffen sollen.

Des Weiteren gibt die **Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung** in Thüringen (2013) genauere Hinweise, wie Berufsorientierung bzw. Berufliche Orientierung an Schulen und in Kooperation mit Wirtschaftspartnern umgesetzt werden kann. Dazu bietet das Thüringer Berufsorientierungsmodell sowie die Landesstrategie den qualitativen Rahmen. Darin werden Instrumente vorgestellt, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Beruflichen Orientierung unterstützen sollen. So muss jede Schule über ein Berufsorientierungskonzept verfügen, welches die schulischen Angebote und Pflichtelemente zur Beruflichen Orientierung darlegt.

Leider liegt zur Beruflichen Orientierung im Landkreis Sömmerda nur eine sehr begrenzte Datenlage zu Grunde, die im Folgenden näher betrachtet wird. Zunächst ist bekannt, dass alle weiterführenden Schulen an zusätzlichen Angeboten der Beruflichen Orientierung mittels ESF-Förderung teilnehmen und somit ihren Schülerinnen und Schülern eine Berufsfelderkundung und -erprobung ermöglichen. Das Förderzentrum nutzt spezielle Angebote zur Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (Nachfolgeprojekt von PraWO Plus).

Neben diesen landesweiten Angeboten zur Beruflichen Orientierung veranstaltet der Landkreis Sömmerda seit vielen Jahren eine **BerufsInfobörse** (BIB) für seine Schulen zentral in Sömmerda. Zu dieser Messe sind alle Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen der weiterführenden Schulen sowie der Staatlichen Berufsbildenden Schule im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder in einer Berufsfachschulklasse (BFS) eingeladen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen während der Unterrichtszeit im Klassenverband unter Beaufsichtigung von Lehrkräften die Messe. Auf der BIB können die Schülerinnen und Schüler Kontakte zu Firmen, Betrieben, Institutionen und Behörden knüpfen, sich über Praktikumsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten informieren bzw. das Interesse für ihre berufliche Zukunft wecken. Seit März 2023 gibt es noch eine zusätzliche Berufsorientierungsveranstaltung des Landkreises, das sogenannte **„Azubi-Speed-Dating“**, wo sich Jugendliche in Einzelgesprächen mit Firmen über Praktikums- und Ausbildungsplätze austauschen können.

Neben diesem neuen Angebot gibt es seit 2014 den **Tag des offenen Gewerbegebiets** (Kiebitzhöhe in Kölleda), welcher bereits schon vier Mal stattgefunden hat. Hier öffnen Firmen aus Produktion und Dienstleistung ihre Türen und geben Jugendlichen und auch stellenweise deren Eltern Einblicke in ihre Arbeitsabläufe.

Neben der Berufsorientierung, die bereits schon in den allgemeinbildenden Schulen stattfindet, ist die **Staatliche berufsbildende Schule** eine wichtige Bildungseinrichtung am Übergang von der Schulzeit ins Berufsleben. Insgesamt verfügt der Landkreis Sömmerda über zwei Berufsbildende Schulen. Davon befindet sich eine in anderer Trägerschaft. Die Berufsschule in kreiseigener Trägerschaft profitiert wie alle weiterführenden Allgemeinbildenden Schulen seit 2013 von der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit. Aufgrund der stetig sinkenden Schülerzahlen an der Berufsbildenden Schule in kreiseigener Trägerschaft konnte die Mindestschülerzahl nicht gehalten werden. Diese Entwicklung hatten auch die Berufsbildenden Schulen in Schwerstedt und in Apolda (Weimarer Land) zu beklagen. Um die Schließung dieser Schulen zu verhindern, entschieden sich die beiden Schulträger (Landkreis Sömmerda und Landkreis Weimarer Land) die Schulen zum Schuljahr 2018/19 zusammenzulegen. Nach dieser rückläufigen Entwicklung lässt sich seit dem Schuljahr 2021/22 wieder eine Steigerung der Schülerzahlen beobachten. Derzeit werden 453 Berufsschülerinnen und -schüler beschult (Stand: August 2023). Der zwischenzeitliche Rückgang der Schülerzahlen kann der vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) schrittweise vorgenommenen Reduktion von Ausbildungsberufen an der Berufsschule in Sömmerda zugeschrieben werden.

Liegt der Fokus auf den Schülerinnen und Schülern, die sich in der **dualen Ausbildung** befinden, so wird deutlich, dass die meisten Ausbildungsbetriebe im Landkreis Sömmerda ansässig sind. Dies trifft vor allem auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zu. Während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsbetrieben im Kyffhäuserkreis, dem Eichsfeld oder der Stadt Erfurt stark rückläufig ist, kann eine Steigerung bei denjenigen verzeichnet werden, die ihren Ausbildungsbetrieb außerhalb Thüringens haben. Die Zahl der Auszubildenden mit Sitz ihres Betriebes im Weimarer Land schwankt zwischen den Schuljahren. Hier zeichnet sich nur ein leicht ansteigender Trend ab. Schüler (!) an der Berufsschule in Sömmerda erlernen am meisten den Beruf des Werkzeugmechanikers gefolgt vom Ofen- und Luftheizungsbauer in einer dualen Ausbildung. Die Schülerinnen hingegen bevorzugen den wirtschaftlichen Berufszweig am Beruflichen Gymnasium.

Im Gegensatz zur Allgemeinbildenden Schule sind an der Berufsbildenden Schule deutlich höhere Quoten von **Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss** zu verzeichnen. Im Durchschnitt seit dem Schuljahr 2016/17 verlassen ca. 30 % der Jugendlichen die Berufsschule ohne Abschluss. Die Quoten von Schülerinnen und Schülern ohne Berufsschulabschluss im Landkreis Sömmerda liegen im Vergleich zu Thü-

ringen mehr als doppelt so hoch (Landesdurchschnitt seit 2016/17 = 13,5 %). Grund dafür ist vermutlich der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)[48], da diese am meisten unter den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss vertreten sind (durchschnittlich 28,4 %). Im Schuljahr 2022/23 lag der Anteil von BVJ- Schülerinnen und -Schülern an der Berufsschule in Sömmerda bei 6,6 %, während thüringenweit nur eine Quote von 3,0 % zu verzeichnen ist (siehe Abb. 10).

Abb. 10: Anteil von BVJ- Schülerinnen und -Schülern im Vergleich

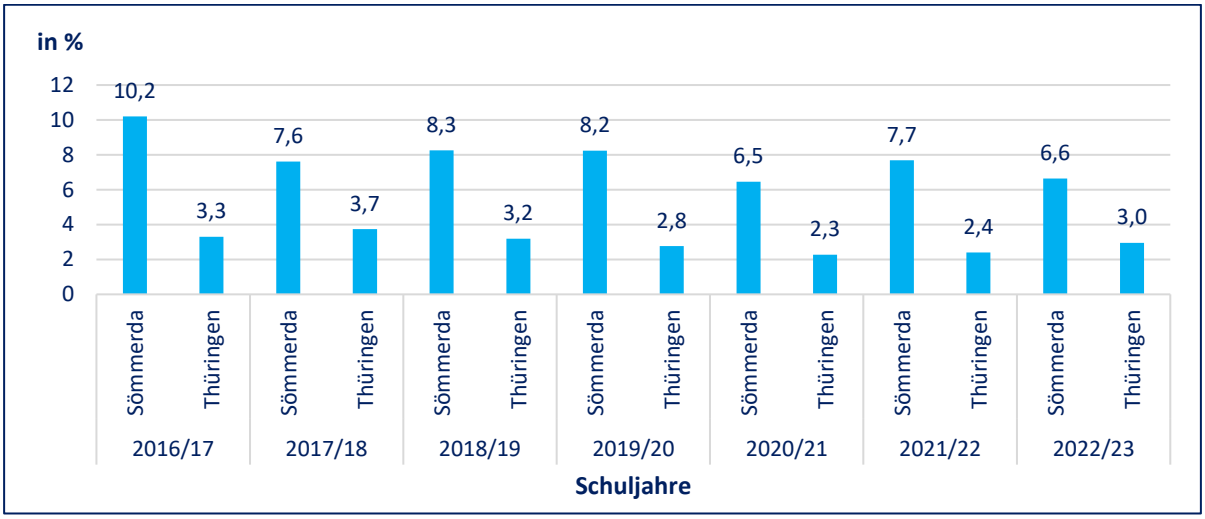

Quelle: Thüringer Schuljahresstatistik (2023)

Die Gründe für diese vergleichsweise hohen Zahlen sowie abzuleitender Handlungsbedarf sind mit der Berufsbildenden Schule zu diskutieren und Bestandteil der Bildungsplanung.

Da am Übergang von der Schule in den Beruf viele Institutionen beteiligt sind und gleichzeitig Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche wechseln, hat sich der Landkreis Sömmerda mit Gründung einer **Jugendberufsagentur** (JBA) seit 2016 zum Ziel gesetzt, diesen Übergangsprozess bedarfsgerecht zu gestalten. Die JBA besteht aus Vertretern der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, Landratsamts und Schulamts Mittelthüringen und setzt sich dafür ein, dass jede Jugendliche und jeder Jugendliche des Landkreises eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert. Dabei steht die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit.

Neben der Jugendberufsagentur koordiniert die Wirtschaftsförderung den Arbeitskreis Wirtschaft – Schule, der ab 2023 reaktiviert und umstrukturiert werden soll. Gemeinsam mit dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft (BWTW) soll das Gremium als **Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT** neu gegründet und somit Teil des landes- und bundesweiten Netzwerkes werden. Der Arbeitskreis versteht sich als Bindeglied zwischen Schulen und Unternehmen, die gemeinsam bedarfs- und zielorientiert die Angebote der Berufsorientierung im Landkreis Sömmerda gestalten wollen.

[48] Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) dient in Thüringen der Erfüllung der zehnjährigen Schulpflicht. Gemäß § 8 Abs. 3 ThürSchulG ermöglicht es jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss bei Erfüllung bestimmter Leistungsvoraussetzungen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Für junge Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sie den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres in einem Jahr erreichen werden, können entsprechende Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache und grundlegender schulischer Bildung eingerichtet werden. Diese dem Berufsvorbereitungsjahr vorgeschalteten Angebote können ein- oder zweijährig ausgestaltet sein und aufeinander aufbauen.

3.4.1.4 Soziale Lage und Bildungschancen

In Deutschland hat nach wie vor die soziale Herkunft Einfluss auf den Bildungserfolg[49]. Dies lässt sich auch in den Planungsräumen des Landkreises ablesen. Denn die Stadt Sömmerda weist in nahezu allen sozialen Indikatoren überdurchschnittlich hohe Werte auf: Dies bezieht sich auf den Anteil der Kinder, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben (Sömmerda: 48,0 % im Durchschnitt April 2022 bis April 2023[50]), aber auch der Anteil von Eltern, die BuT-Zuschüsse erhalten (54,7 % seit 01.01.2022) oder deren Kita-Beiträge durch das Jugendamt finanziert werden. Gleiches gilt für den Anteil von Schülerinnen und Schülern, die ohne (Schul-)Abschluss oder mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen.

Für die Berufsausbildung besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Ausbildungsförderung nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG). Das **BAföG** für Schülerinnen und Schüler kann im Landkreis Sömmerda beim Jugendamt beantragt werden.

Im Schuljahr 2021/22 beantragten 279 Schülerinnen und Schüler BAföG-Leistungen beim Jugendamt (siehe Abb. 11). Die Zahl der Anträge auf Schüler-BAföG sind bis dahin rückläufig, was vor allem dem Rückgang der Berufsschülerzahlen geschuldet sein dürfte. Auffällig ist der starke Einbruch im Schuljahr 2016/17.

Abb. 11: BAföG-Anträge im Landkreis Sömmerda

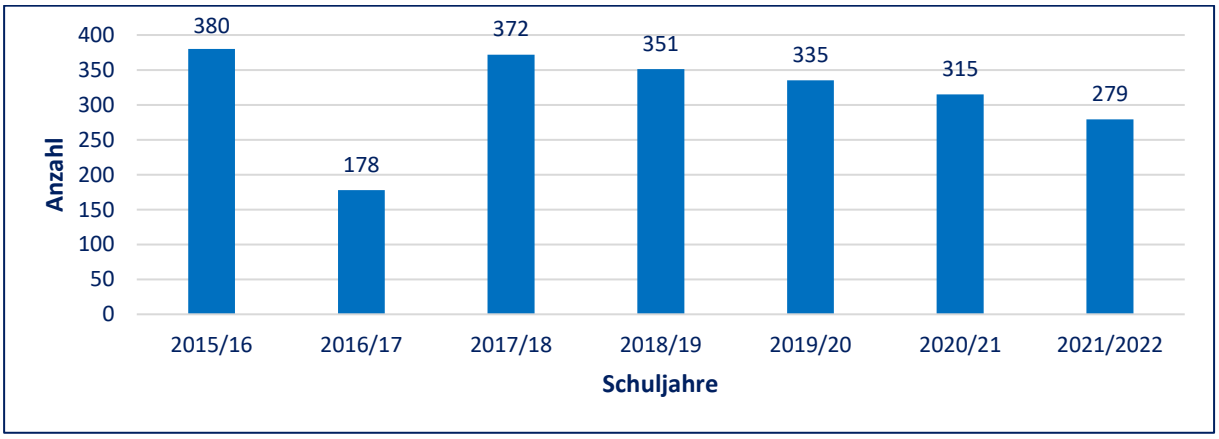

Quelle: eigene Auswertung der BAföG-Daten (2023)

Wie schon im vorherigen Abschnitt erwähnt, weist der Landkreis einen doppelt so hohen Anteil an BVJ-Schülerinnen und -Schülern auf als der Landesdurchschnitt. Auch der Anteil von Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, liegt über dem Landesdurchschnitt. Beide Indikatoren sind ungünstige Voraussetzung bei der Suche nach einer Berufsausbildung und schmälern die Bildungschancen im beruflichen Bildungsbereich. Denn anhand der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquote (siehe Abb. 12) lässt sich ablesen, dass gerade die Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ein höheres Risiko tragen, arbeitslos zu werden. Der Anteil von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die arbeitslos sind, ist sogar im Vergleich zu 2016 angestiegen und liegt über den Landes- und Bundeswerten.

Abb. 12: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote nach Jahren

[49] Solga/Dombrowski (2009).
[50] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsauswertung zu Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Sömmerda 2023.

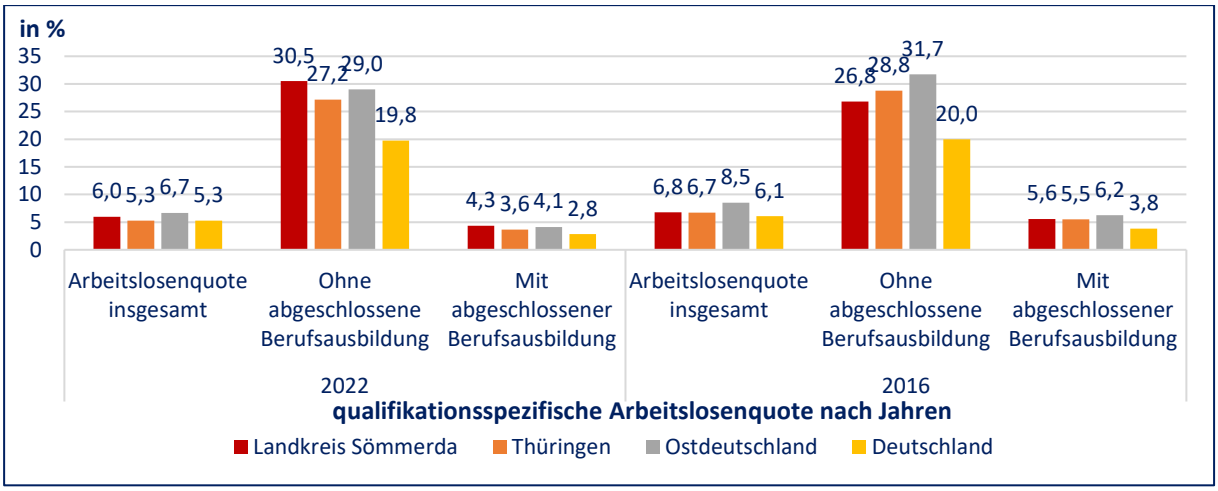

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen)

3.4.1.5 Erwachsenenbildung

Der Erwachsenenbildung kommt mit Blick auf ein lebenslanges Lernen immer mehr Bedeutung zu. Gleichzeitig umfasst die Erwachsenenbildung ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten im Erwachsenenalter. Eine definierte Abgrenzung zum beruflichen Kontext findet sich im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG), wonach die Erwachsenenbildung als eigenständiger Bereich des Bildungswesens verstanden wird und ihre Angebote an alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen richtet (§ 1, Abs. 4 ThEBG).

Anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind die Volkshochschulen von Städten oder Landkreisen, aber auch Heimvolkshochschulen mit Bildungsangeboten inklusive Übernachtungsmöglichkeiten sowie das Angebot von Einrichtungen in freier Trägerschaft (§ 4 ThEBG).

Die Kreisvolkshochschule Sömmerda gibt es seit 1919, sie stellt neben weiteren Bildungsträgern eine wichtige Anlaufstelle in der Erwachsenenbildung im Landkreis dar. Meist werden Kurse der KVHS von Frauen ab dem mittleren Alter wahrgenommen. Bevorzugte Themengebiete sind Gesundheit und Sprachen (siehe Abb. 13). Die meisten Nutzerinnen und Nutzer wohnen direkt in der Stadt Sömmerda (ca. 700 Teilnehmende 2022), während die wenigsten Personen aus der EG Elxleben und der VG Kindelbrück Angebote der KVHS wahrnehmen.

Abb. 13: Anzahl Kursteilnahme nach Themengebieten

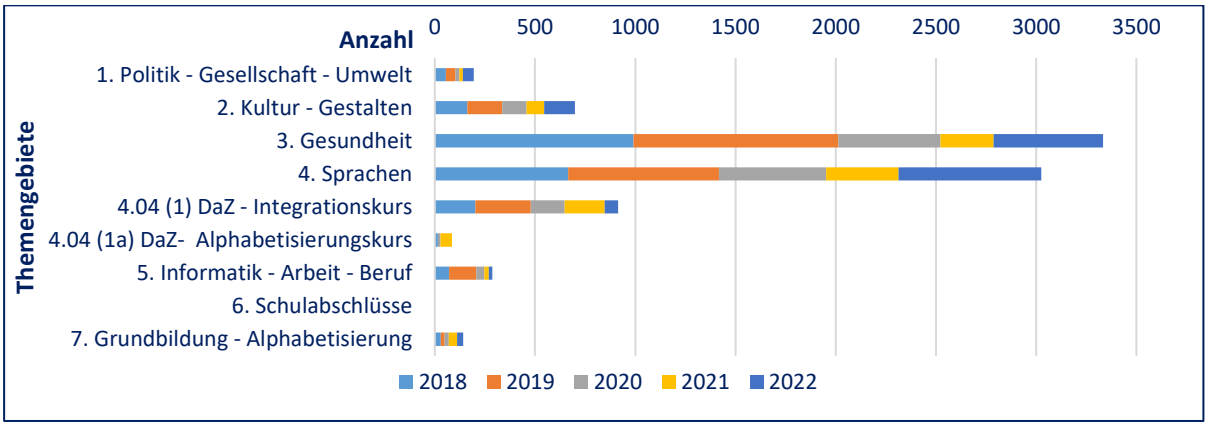

Quelle: KVHS-Statistik, eigene Auswertung (2023)

Von besonderer Bedeutung sind seit 2015/16 die Sprachangebote in Form von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die von Menschen mit Migrations- bzw. insbesondere Fluchthintergrund genutzt werden. Dazu stimmen sich die Bildungsträger (KVHS, Nestor Bildungsinstitut GmbH und makotech GmbH) im Netzwerk Integration ab, welches von der Integrationsmanagerin des Landkreises moderiert wird.

3.4.1.6 Non-formale Bildung

Die non-formale Bildung spielt eine wichtige Rolle für den Erwerb von Wissen in der Gesellschaft und findet außerhalb der klassischen, formalen Institutionen (z.B. Kitas, Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen) statt. Non-formales Lernen bezieht sich hierbei auf didaktisch strukturierte Bildungskontexte und -angebote.[51]

Solche non-formalen Lernwelten sind beispielsweise in Form von Bibliotheken, Archiven und Museen zu finden. Im Landkreis Sömmerda gibt es laut aktueller Kreisinformationsbroschüre 17 öffentliche Bibliotheken, die teils in kommunaler, teils in freier Trägerschaft eines Vereins oder einer Initiative betrieben werden. Die Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda im historischen Dreysehaus ist die größte Einrichtung dieser Art im Landkreis und verzeichnete 2022 rund 25.000 Besucherinnen und Besucher. Damit ist laut Bibliotheksstatistik 2023 ein Besucherrückgang im Vergleich zum Jahr 2017 von ca. 6.000 Personen zu beobachten.

Das Kreisarchiv Sömmerda ist die zentrale Anlaufstelle für das Archivwesen im Landkreis und neben der Ordnung, Verwaltung und Aufbewahrung von Schrift- und Dokumentationsgut des Landratsamts Sömmerda u.a. auch für Forschungen zur Regionalgeschichte und die Verwahrung historisch wertvoller Archivalien verantwortlich.[52] Daneben gibt es das Kirchenkreisarchiv in Straußfurt und die Stadtarchive von Kölleda, Sömmerda und Weißensee.

Die Museumslandschaft im Landkreis Sömmerda umfasst u.a. folgende Ausstellungen: Das Historisch-Technische Museum der Stadt Sömmerda, das Museum auf der Burg Weißensee/Runneburg, das Funkwerkmuseum Kölleda und die Ausgrabungsstätte „Steinrinne“ Bilzingsleben sowie noch acht weitere Museen bzw. Heimatstuben.[53]

Die Bedeutung von Bildung für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe kann nicht genug geschätzt werden. Wie dargestellt, werden die Grundlagen bereits im frühkindlichen Bereich gelegt. Über Kita, Schule und Ausbildung bis zur Weiterqualifizierung und Erwachsenenbildung bietet das Lebenslange Lernen eine wichtige Ressource zur Stärkung von persönlichen Ressourcen und leistet damit einen Beitrag zur Armutsprävention. Auf kommunaler Ebene werden die Rahmenbedingungen gestaltet und Bildung als gesellschaftliche Gesamtverantwortung verankert. Im Landkreis Sömmerda greift die Armutspräventionsstrategie das Querschnittsthema Bildung 2018 bereits auf. Durch die Implementierung des Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements ab 2019 werden wichtige Planungsressourcen auf dem Weg zu einer kommunalen Bildungsstrategie geschaffen, die letztlich einen Rahmen für die planvolle Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsinfrastruktur und der Bildungsangebote begründen wird.

[51] Schwan/Noschka-Roos (2019).
[52] Das Bestandsverzeichnis ist über das Archivportal Thüringen unter www.archive-in-thueringen.de zugänglich und kann für Recherchen genutzt werden.
[53] Kreisinformationsbroschüre (Ausgabe 2022/2023), S. 56 ff.

3.4.2 Gesundheit

Das System der Gesundheitsversorgung ist in Deutschland kleingliedrig und föderal organisiert und kann in Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), ambulante und stationäre medizinische Versorgung sowie Pflege- und Palliativversorgung unterteilt werden.

Der **Öffentliche Gesundheitsdienst** ist als Gesundheitsamt im Landratsamt Sömmerda in neun Bereiche gegliedert: Amtsärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Jugendzahnärztlicher Dienst, Hygiene, Gesundheitsförderung, Behindertenberatung, Betreuungsbehörde, Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) und Verwaltung. Neben der Förderung und dem Schutz der Gesundheit der Menschen zählen unter anderem die Beobachtung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse, die Überwachung von Hygieneanforderungen, die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, die Organisation von Schutzimpfungen, Impfberatung wie auch die epidemiologische Bewertung und Erfassung von Infektionskrankheiten zu den Aufgaben des ÖGD.

3.4.2.1 Ambulante und stationäre medizinische Versorgung

Laut Thüringer Landesamt für Statistik gab es im Landkreis Sömmerda zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 152 hauptberuflich tätige voll- und teilzeitbeschäftigte Ärzte[54]. Hier ist ein Aufwuchs seit 2015 (136 Ärzte) zu verzeichnen. 55 Ärzte waren zum 31.12.2022 in freier Niederlassung. Zum Stichtag 31.12.2015 waren es noch 81.[55] Ebenso ist bei den hauptberuflich tätigen Zahnärzten ein Rückgang zu verzeichnen. Zum Stichtag 31.12.2022 gab es 55 hauptberuflich tätige Zahnärzte im Landkreis Sömmerda (2015: 63). [56] Betrachtet man die Ärzte in freier Niederlassung in der Tabelle (Tab. 5) im Vergleich der Jahre 2015 mit 2022, zeichnet sich in der Mehrheit der Praxisbereiche ein Rückgang ab.

Tab. 5: Ärzte in freier Niederlassung im Landkreis Sömmerda

	31.12.2015	31.12.2022
Ärzte insgesamt	81	55
Praktischer Arzt	8	6
Allgemeinmedizin	29	21
Chirurgie	-	1
Innere Medizin	15	6
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6	4
HNO-Heilkunde	2	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	1
Kinder- und Jugendmedizin	3	3
Nervenheilkunde/Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	1	1
Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie	5	3
Radiologie	2	0
Augenheilkunde	4	3
Urologie	1	1
sonstige Gebiete	2	3

Quelle: TLS, Landesärztekammer

[54] Im Folgenden Abschnitt wird für die Berufsbezeichnungen das generische Maskulinum verwendet. Dabei handelt es sich um eine Wiedergabe der verwendeten Begriffe der amtlichen Statistik. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

[55] TLS, Ärzte in freier Niederlassung nach Gebieten: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR001408&auswahl=krs&nr=68&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&SZDT= (abgerufen am 08.11.2022) und Auswertung der Landesärztekammer.

[56] TLS, Hauptberuflich tätige voll- und teilzeitbeschäftigte Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und öffentliche Apotheken: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&vonbis=&TabelleID=kr001403 (abgerufen am 23.02.2024).

An dieser Stelle wird kurz der Versorgungsgrad im Landkreis Sömmerda dargestellt, wenngleich die Steuerung dessen nicht im Bereich der kommunalen Gesundheitsplanung liegt. Vergleicht man die Versorgungsgrade aus dem Jahr 2015 mit aktuellen Daten, ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 6: Ärztliche Versorgungsgrade im Landkreis Sömmerda im Vergleich

	2015 Versorgungsgrad in %	2022 Versorgungsgrad in %
Hausärzte	82,80	111,12
Augenärzte	94,10	78,44
Chirurgen	239,80	157,97
Orthopäden	186,10	
Frauenärzte	126,20	124,45
Hautärzte	118,80	111,48
HNO-Ärzte	140,50	133,52
Nervenärzte	135,70	77,03
Psychotherapeuten	109,50	110,35
Urologen	140,40	113,05
Kinder- und Jugendärzte	224,20	127,21

Quelle: KVT

Neben der ambulanten gibt es auch stationäre medizinische Versorgung im Landkreis: Das Krankenhaus in Sömmerda, welches sich seit 2018 in Trägerschaft der KMG Kliniken befindet, ist ein Akutkrankenhaus mit regionalem Versorgungsauftrag und hat eine Bettenkapazität von 192 Betten. Jährlich werden hier rund 8.000 Patienten stationär und rund 20.000 Patienten ambulant behandelt. Das Behandlungsspektrum umfasst zehn Fachabteilungen und 3 Zentren. [57]

Ergänzt wird die medizinische Versorgung durch die 34 Apotheker in 15 öffentlichen Apotheken im Landkreis Sömmerda. Hier beträgt das Versorgungsverhältnis 2.201 Einwohner auf einen Apotheker (2015: 2.277 Einwohner je Apotheker).[58]

Zudem sind beim Gesundheitsamt 12 Ergotherapeuten, 12 Heilpraktiker, 7 Logopädische Praxen, 32 physiotherapeutische Einrichtungen, 7 podologische Praxen, 17 Hebammen und 13 psychologische Psychotherapeuten gelistet. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es aufgrund keiner verpflichtenden Abmeldungen der Tätigkeit in Heilberufen beim Gesundheitsamt zu Abweichungen kommen kann.[59]

Zur medizinischen Infrastruktur zählt auch der Rettungsdienst. Der Landkreis hat die Durchführung des Rettungsdiensts vertraglich dem DRK Kreisverband Sömmerda/Artern und dem ASB Kreisverband Sömmerda übertragen. Dazu werden im Landkreis Rettungswachen mit den erforderlichen Rettungsmitteln und dem notwendigen Personal in Sömmerda, Kölleda, Kindelbrück, Guthmannshausen und Schloßvippach unterhalten. In diesen Rettungswachen sind insgesamt fünf Rettungstransportwagen (RTW) sowie zwei Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) für die Notfallrettung und zwei Krankentransportwagen (KTW) für den Krankentransport stationiert. Während alle RTW und ein NEF 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr zum Einsatz bereitstehen, sind ein NEF für acht Stunden an Wochentagen und die KTWs zehn bzw. acht Stunden wochentags in der Vorhaltung. Die Einsätze werden durch eine zentrale Rettungsleitstelle in der Landeshauptstadt Erfurt, ständig erreichbar über die Notrufnummer 112,

[57] KMG Kliniken, KMG Klinikum Sömmerda: https://kmg-kliniken.de/kmg-klinikum-soemmerda (abgerufen am 16.12.2022).
[58] Siehe Fn. 55: Das Absinken des Wertes bedeutet, dass der Versorgungsgrad zunimmt, da statistisch betrachtet ein Apotheker weniger Einwohner zu versorgen hat.
[59] Gesundheitsamt Sömmerda, Sachgebiet Hygiene.

vermittelt. Ein vom Landrat bestellter Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) überwacht Organisation und Ablauf der Notfallrettung sowie die medizinische Weiterbildung des eingesetzten nichtärztlichen Personals. Der ÄLRD ist gleichzeitig im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen für die Einsatzplanung der Notärzte auf den Notarztfahrzeugen verantwortlich.

Zum Stand 31.12.2022 sind 59,75 Vollzeitkräfte im Rettungsdienst tätig. Durch tarifvertragliche Anpassungen im Jahr 2019 wurde die Zahl von vormals 54,0 Vollzeitkräften erhöht. Der Einsatz erfolgt im Schichtdienst.

Die Entwicklung der Gesamteinsätze unterliegt im Verlauf der Jahre Schwankungen (siehe Abb. 14). Der Rückgang im Jahr 2020 steht im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Aus Angst vor Ansteckung wurde der Rettungsdienst nach Angabe des Fachamtes deutlich weniger in Anspruch genommen. Im Bereich des Krankentransports erfolgten zudem weniger Aufnahmen und Einweisungen durch Hausärzte. Obwohl weniger Einsätze durchgeführt wurden, haben diese durch anschließende Desinfektionen oder längere Anfahrten in aufnahmebereite Kliniken bzw. Verlegungen in andere Kliniken mehr Zeit in Anspruch genommen. Als Kompensation und zur Sicherstellung des Versorgungsauftrages kam im Bedarfsfall ein zusätzliches Fahrzeug zum Einsatz, hierfür wurden die Personalkosten durch die Kostenträger finanziert.

Abb. 14: Gesamteinsätze des Rettungsdienstes im Landkreis Sömmerda im Jahresverlauf

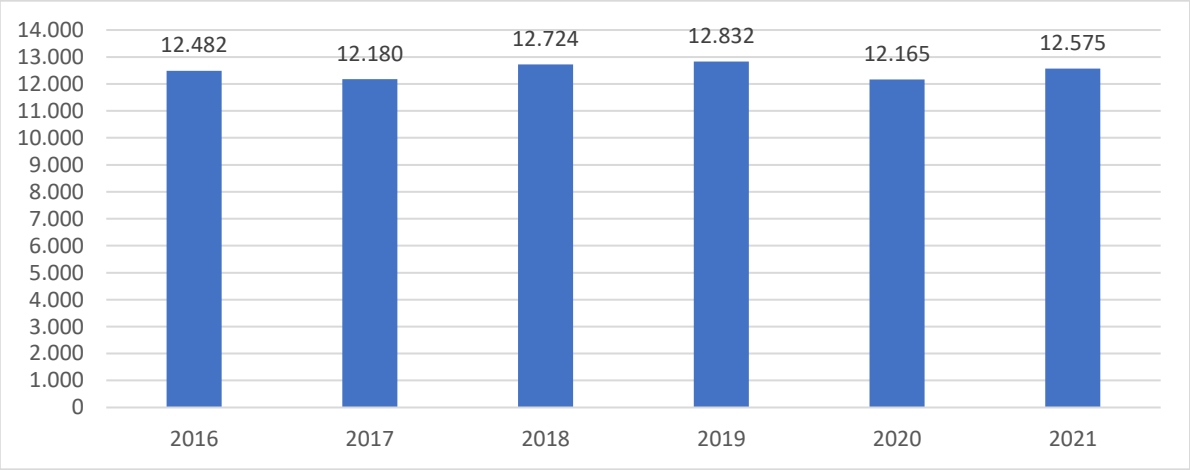

Quelle: Landratsamt Sömmerda – Ordnungsamt, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Eine deutliche Steigerung der Kosten (siehe Abb. 15) resultiert aus den gestiegenen Kosten für die Ausstattung der Rettungsmittel sowie erhöhten Kraftstoffkosten und Kosten für Verbrauchsmaterial.

Abb. 15: Kostenvolumen des Rettungsdienstes im Landkreis Sömmerda im Jahresverlauf

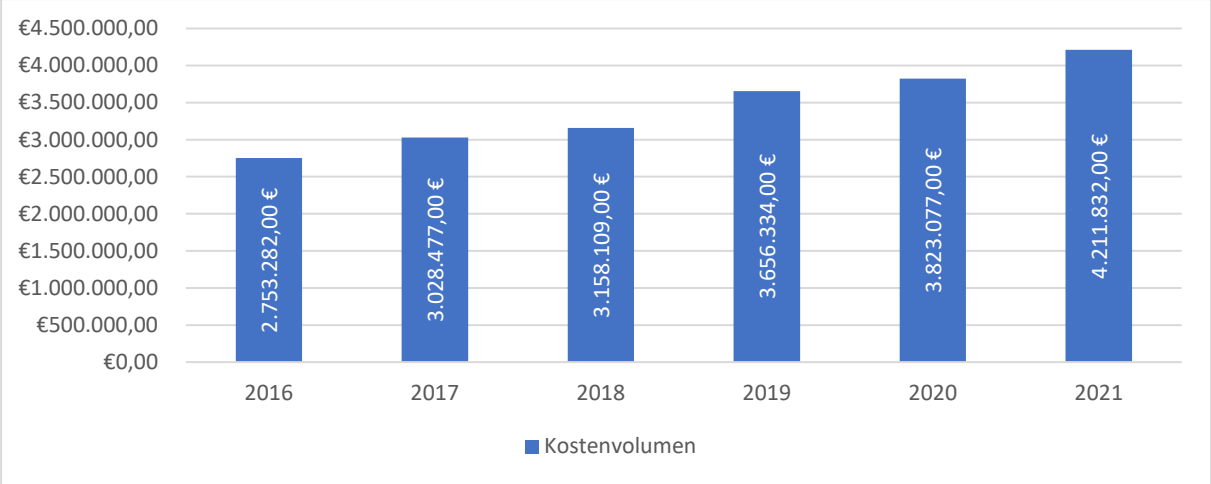

Quelle: Landratsamt Sömmerda – Ordnungsamt, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

3.4.2.2 Pflege und Palliativversorgung

Laut Statistischem Bericht des TLS zu Ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten und stationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen zum 15.12.2021 waren im Landkreis Sömmerda zum Stichtag insgesamt **6.092 Menschen pflegebedürftig**, von denen über die Hälfte von Angehörigen (52,5 %) und fast 80 % zuhause gepflegt und betreut werden.

Zu ihrer Versorgung gab es zum Stichtag 15.12.2021 im Landkreis Sömmerda 21 ambulante und 16 stationäre Pflegeeinrichtungen, was einen Aufwuchs im Vergleich zum 15.12.2013 darstellt (ambulant: 17; stationär: 12). Die Kapazitäten in stationären Pflegeeinrichtungen werden zum Stichtag 15.12.2021 mit 840 verfügbaren Plätzen, davon 728 vollstationär und 112 teilstationär, ausgewiesen. Dies entspricht einer vollstationären Versorgungskapazität von 40,4 Plätzen auf 1.000 Einwohner der Altersgruppe über 65 Jahre (2013: 41,6). Der Thüringer Durchschnitt liegt bei 47,3 Plätzen auf 1.000 Über-65-Jährige.

Insgesamt wurden zum Stichtag 15.12.2017 663 Menschen in vollstationärer Pflege betreut. Personen in Kurzzeit- oder Verhinderungspflege sind hierbei mitberücksichtigt. Zum Stichtag 15.12.2021 waren es 610 Personen in vollstationärer Pflege. Dabei variieren die Kapazitäten vollstationärer Versorgung in den einzelnen Sozialräumen.

Zum Stichtag 15.12.2017 befanden sich 1.398 Personen im Landkreis Sömmerda in ambulanter Versorgung. 2019 erhielten 1.343 Personen ambulante Pflege. 2021 stieg der Wert auf 1.663. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Personen, die Leistungen von ambulanten Pflegediensten und ambulanten Betreuungsdiensten erhalten, doppelt gezählt werden können. Im Jahr 2013 waren noch 799 Personen durch ambulante Pflegeleistungen versorgt. Der deutliche Anstieg kann unter anderem auch mit den Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetzgebung begründet werden.[60]

Zur Unterstützung pflegender Angehöriger stehen im Kreisgebiet mindestens **zehn Einrichtungen für Tagespflege**[61] zur Verfügung.

[60] TLS, Statistischer Bericht: Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen am 15.12.

[61] Siehe AOK Pflege-Navigator, *Online*: https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/ (abgerufen am 16.08.2023).

Der Landkreis Sömmerda bietet zudem auf seiner Homepage eine **Informationsplattform zum Thema Pflege** an.[62] Hier gibt es Übersichten und Kontaktdaten zu Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Senioren-Wohnangeboten, Tagespflege, Pflegedienste und Selbsthilfegruppen.

Das **PflegeNetz** des Landkreises Sömmerda war ein Modellprojekt, bei dem die Kooperation aller Beteiligten im Mittelpunkt stand. Der offene und freiwillige Verbund verschiedener Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Pflege wurde 2018 vom Landkreis Sömmerda in Kooperation mit der Stiftung Finneck gegründet. Die Zusammenarbeit im Netzwerk sollte zur Verbesserung der Situation von Pflegebedürftigen und Pflegenden im Kreisgebiet beitragen. Ein weiteres Ziel war es, die Transparenz von Pflegeangeboten zu fördern. Gleichzeitig wurde Akteurinnen und Akteuren die Möglichkeit geboten, sich auszutauschen und Zugang zu aktuellen Informationen zum Thema Pflege zu erhalten.

Das PflegeNetz des Landkreises Sömmerda wurde nach § 45c Abs. 9 SGB XI durch die Pflegekassen gefördert und hat seine Aktivitäten zunächst zum 31.12.2022 eingestellt.

Ein individuelles **Beratungsangebot rund um das Thema Pflege**, wie es etwa in einem **Pflegestützpunkt** angeboten wird, gibt es im Landkreis Sömmerda in dieser Form nicht. Die Krankenkassen beraten ihre Mitglieder auf Wunsch individuell in der eigenen Häuslichkeit und auch die Pflegedienste und -einrichtungen bieten Pflegeberatung an. Eine unabhängige Beratung existiert eingeschränkt durch das Sozialamt oder das Gesundheitsamt Sömmerda auf individuelle Anfrage. Aufgrund der steigenden Zahl Pflegebedürftiger kann von einem Nachfrageanstieg nach **trägerunabhängiger Pflegeberatung** in den nächsten Jahren ausgegangen werden.

Am unmittelbaren Lebensende kann es notwendig sein, pflegerische Versorgung mit palliativmedizinischen und sterbebegleitenden Elementen zu ergänzen. Ein gesetzlicher Anspruch auf Hospiz- und Palliativberatung durch die Krankenkassen ist in § 37b SGB V normiert. Die sog. „Palliative Care“ hat zum Ziel, die Lebensqualität von Patientinnen und Patienten zu verbessern. In der Palliativmedizin wie in der Hospizbewegung geht es um die symptomlindernde Behandlung und Begleitung von nicht mehr heilbaren Kranken, um ihnen Lebensqualität am Lebensende zu bewahren.

Im Landkreis Sömmerda bietet der Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienst Sondershausen - Sömmerda - Artern Beratung, Begleitung und Linderung. Er fühlt sich der Hospizidee verpflichtet, die vor allem für ein Leben bis zuletzt nach eigenen Vorstellungen und in vertrauter Umgebung steht.[63]

Spezielle ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist eine Leistung, die von einem Arzt bzw. einer Ärztin verordnet und von einem palliativ-pflegerischen Team (speziell geschulte Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachkräfte) erbracht wird. Sie umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen sowie eine umfassende Schmerztherapie und Symptomkontrolle in der Häuslichkeit. Im Landkreis Sömmerda wird SAPV durch einen freien Träger[64] realisiert.[65]

Stationäre Palliativversorgung bzw. Hospize gibt es im Umland, etwa in Erfurt, Weimar, Bad Frankenhausen und Bad Berka.[66]

---

[62] Link: https://www.lra-soemmerda.de/websites/pflegenetz/Seiten/home.aspx.
[63] Siehe https://www.novalis-diakonie.de/leistungen-standorte/soemmerda (abgerufen am 01.12.2022).
[64] Palliatus – Palliative Care Team Weimar, im Internet: http://palliatus.com/ (abgerufen am 01.12.2022).
[65] Weitere Informationen über die thüringenweite Versorgung unter: http://www.krankenhausspiegel-thueringen.de/begleitung-schwerstkranker/ambulante-versorgung/ (abgerufen am 01.12.2022).
[66] Thüringer Hospiz- und Palliativverband, Stationäre Hospizangebote: https://www.hospiz-thueringen.de/regionale-hilfeangebote-in-thueringen/ (abgerufen am 01.12.2022)

3.4.2.3 Selbsthilfegruppen

Im Landkreis Sömmerda gibt es selbstorganisierte Zusammenschlüsse zu verschiedenen Themen mit Gesundheitsbezug. Die Selbsthilfekontaktstelle im Gesundheitsamt Sömmerda steht für Fragen bei Gründung einer Selbsthilfegruppe und zur Begleitung aber auch für Fragen zu Förderanträgen zur Verfügung. Im Landkreis Sömmerda sind folgende Selbsthilfegruppen hier gelistet:

- AGS – Arbeitsgemeinschaft Gemeinde- und Suchtkrankenhilfe – Freikirchliche Gemeinde Sömmerda, Begegnungsgruppe für Suchtkranke
- Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. (Sömmerda)
- Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft Landesverband Thüringen e. V. – Selbsthilfegruppe Sömmerda
- Diabetiker-Lotse
- Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs Landesverband Thüringen e. V. – Selbsthilfegruppe Sömmerda
- Gesundheitsamt Sömmerda - Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) – Kontaktstelle für psychisch Kranke
- Hörgeschädigte & Tinnitus (Sömmerda und Umgebung)
- Kreuzbund e.V. Gruppe I und II – Begegnungsgruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
- Lebensumwege e.V. – Depressionen, Angst- und manisch-depressive Erkrankungen
- Leukämie- und Lymphom-Hilfe in Thüringen und Franken e.V.
- Menschen mit Osteoporose, Osteochondrose / multiple Arthrosen
- Menschen mit seelischer Erkrankung
- Morbus Werlhof – Immunthrombozytopenie
- Parkinson-Selbsthilfegruppe Sömmerda
- Psychosoziale Beratungsstelle und Suchtberatung, ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
- Reha Sportverein R.O.S.E e.V. – Rheuma, Osteoporose und Schmerzerkrankungen
- Selbsthilfegruppe für junge Frauen nach Krebs
- Versehrten- und Behindertensportbund Sömmerda e.V. – Sportgruppe Krebsnachsorge

Insbesondere durch die COVID-19-Pandemie ist in den vergangenen zwei Jahren weniger Zulauf bei den Neugründungen von Selbsthilfegruppen zu verzeichnen.

Das Thema Gesundheit ist ein Querschnittsthema, das von vielen Faktoren beeinflusst wird. Aus diesem Grund muss es auch aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Im Rahmen der Erarbeitung einer Integrierten Sozialstrategie trägt der Landkreis diesem Umstand Rechnung, indem 2022 ein Gesundheitsbericht erarbeitet wurde, der im Anschluss in verschiedenen Netzwerken und Gremien präsentiert und mit den unterschiedlichen Akteuren ergebnisoffen diskutiert wird. Gegebenenfalls wird sich eine **kommunale Gesundheitsplanung** anschließen, sofern von den Akteuren ein Bedarf rückgemeldet wird.

3.4.2.4 Präventionsketten

Im Zusammenhang mit der kommunalen Gesundheitsberichterstattung und -planung steht auch das Thema Präventionsketten. Mit Blick auf das Modellvorhaben „Thüringer Präventionskette“ möchte der Landkreis die Idee der Präventionskette als **Strukturansatz** nutzen, um bestehende Präventionsangebote über den Lebenslauf aufeinander abzustimmen, Versorgungslücken zu identifizieren und neue Angebote bedarfsorientiert zu entwickeln. Der Präventionsbegriff wird dabei weit gefasst und zielt über die Gesundheitsförderung hinaus auf die Vorbeugung prekärer Lebenslagen im Allgemeinen.

Im Rahmen der Integrierten Sozialplanung soll der Versuch unternommen werden, durch die fachbereichsübergreifende Betrachtung von präventiv wirkenden Maßnahmen und Angeboten ganzheitliche und passgenaue Präventionskonzepte für Kinder und ihre Familien zu entwickeln. Im Fokus steht ein

gesundes Aufwachsen im Wohlergehen. In einem ersten Schritt hat die Kreisverwaltung 2023 damit begonnen, den Bestand an Präventionsangeboten zu analysieren. Daran schließt sich eine Struktur- und Netzwerkanalyse an. In enger Abstimmung von Jugendhilfe und Gesundheitsförderung sowie durch Einbezug des Bildungsmanagements wie auch des Integrationsmanagements werden anschließend Handlungsbedarfe identifiziert und bei Bedarf weitere externe Akteure eingebunden.

Die grundsätzliche Ausrichtung **kommunaler Sozialpolitik** am Präventionsgedanken muss weiter ausgebaut werden. In einer langfristigen Perspektive kann Prävention einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung und Vermeidung negativer Auswirkungen ungesunder Lebensweisen haben, was einen nachhaltigen Effekt auf die Krankheitslast und damit verbundener Kosten für die Gesellschaft hat.

3.4.3 Wohnen

Laut amtlicher Statistik gibt es zum Stichtag 31.12.2022 einen Bestand von 36.256 Wohnungen im Landkreis Sömmerda, was einem Zuwachs von 950 Wohnungen seit dem letzten Bericht bedeutet. Mit einer durchschnittlichen Wohnfläche je Wohnung von 90,7 m² nimmt der Landkreis einen Spitzenplatz im Thüringenvergleich ein (TH: 82,7 m²). Mit einer durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner von 47,2 m² liegt der Landkreis Sömmerda im Thüringer Mittelfeld (TH: 46,7 m²).[67] Gegenüber dem letzten Bericht ist der Wert leicht gestiegen (2015: 45,2 m²).

Auffällig ist, dass die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in den urbanen Zentren des Freistaats (Erfurt, Jena, Weimar) deutlich niedriger ist als im ländlichen Raum (Landkreise Hildburghausen und Greiz, Kyffhäuserkreis). In deutlich kleineren Dimensionen lässt sich dies auch in den kreislichen Planungsräumen abbilden.

Tab. 7 Wohnraumverteilung in den Planungsräumen im Landkreis Sömmerda

Planungsraum	Wohnungen insgesamt	Davon mit ... Wohnraum/Wohnräumen einschl. Küche							Wohnfläche je Einw. in m²
		1	2	3	4	5	6	≥7	
Sömmerda, Stadt	10.701	192	868	2.578	3.331	1.796	1.176	760	43,0
Kölleda, Stadt	3.516	110	202	574	1.048	727	456	399	45,7
VG: Gera-Aue	2.417	119	109	267	477	582	413	450	47,6
Weißensee, Stadt	2.010	78	109	348	427	493	332	223	47,7
VG: Kindelbrück	2.620	10	77	360	522	638	523	490	48,6
VG: Gramme-Vippach	4.365	21	146	564	811	1.130	812	881	49,1
LG: Buttstädt	3.421	17	155	513	730	799	625	582	49,5
EG: Elxleben	1.667	20	89	269	356	349	289	295	49,9
VG: Straußfurt	3.381	30	148	440	647	759	685	672	49,9
VG: Kölleda	2.158	68	88	288	443	491	389	391	51,8
Landkreis Sömmerda	**36.256**	**665**	**1.991**	**6.201**	**8.792**	**7.764**	**5.700**	**5.143**	**47,2**

Quelle: TLS, Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden, Stichtag 31.12.2022

[67] ThOnSA, Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12. sowie Wohnfläche am 31.12 je Wohnung / Einwohner, *Online*: https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/tabanzeige_1.php?auswahl=ind&thema=&auspid=&w%5B0%5D=wohnung&w%5B1%5D=wohnfl_w&w%5B2%5D=wohnfl_e&zeit=2022&sortspalte=2&xls=&zeit=2022 (abgerufen am 17.08.2023).

In der Kreisstadt Sömmerda ist die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner deutlich niedriger als im restlichen Landkreis. Den höchsten Wert weist die VG Kölleda auf.

Ein Grund hierfür könnte die hohe **Einfamilienhausquote**[68] im ländlichen Raum sein. Sie liegt im Landkreis Sömmerda vielerorts über achtzig Prozent, in den kreisangehörigen Städten allerdings darunter und im Durchschnitt bei **78,9 %**, wohingegen der Mittelwert für Thüringen bei 65,5 % liegt.[69]

Weitere Erkenntnisse zur Versorgung mit Wohnraum können aus dem „**Schlüssigen Konzept zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft**“ gezogen werden, das das Sozialamt Sömmerda erstellt und zuletzt 2023 fortgeschrieben hat. Ausgangspunkt war eine umfassende Mietwohnungsmarktanalyse im Jahr 2021, bei der flächendeckend Vermieterinnen und Vermieter im gesamten Landkreis zum aktuellen Sanierungsstand des von ihnen vermieteten Wohnraums sowie zu Miethöhen, Nebenkosten und dem Leerstand befragt wurden. Insgesamt gingen in diese Erhebung Angaben zu 6.453 Wohnungen ein. Die Teilnahme an der Erhebung war freiwillig.

Aus der Analyse der Datenerhebung geht hervor, dass nur noch ein kleiner Anteil des Mietwohnraums im Landkreis unsaniert (2,5 %) und fast zwei Drittel der betrachteten Wohneinheiten komplett saniert sind (65,7 %). Mehrheitlich gibt es kleine und mittelgroße Wohnungen mit einer Wohnfläche bis 75 m² (90,8 %). Der Leerstand liegt bei ca. 4,7 %.[70]

Insgesamt kann der Wohnungsmarkt als angespannt beschrieben werden. Insbesondere wird angenommen, dass Menschen, die aktuell in **Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete** leben, keinen geeigneten Mietwohnraum finden: Eine Sonderauswertung des Integrationsmanagements zur Gruppe der Schutzsuchenden, die im Rahmen der Massenzustrom-Richtlinie infolge des Kriegs in der Ukraine in den Landkreis Sömmerda gekommen sind, berichtet, dass mit Stand vom 16.01.2023 56,1 % der Schutzsuchenden in der Kreisstadt Sömmerda wohnhaft sind. Insgesamt sind 51,6 % der Schutzsuchenden im Kreisgebiet zentral, d.h. in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer Notunterkunft untergebracht. 48,2 % sind dezentral (öffentlich-rechtliches Mietverhältnis / private Beherbergung / privatrechtliches Mietverhältnis) untergebracht.

Der **Bedarf an Miet-Wohnraum** lässt sich aus der amtlichen Statistik nicht ableiten. Hierzu wären Sonderauswertungen notwendig.

Unmittelbar mit dem Wohnraum-Bedarf hängt das Thema **Wohnungslosigkeit** zusammen. Statistisch ist das Handlungsfeld schwer abbildbar (siehe Fn. 37). Zudem gibt es verschiedene Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten, die die Bearbeitung des Themas erschweren. Mit dem Netzwerk Regenbogen e.V. und dem ZIEL-Projekt (siehe Kap. 3.5.2.11 ZIEL – Zurück ins eigenständige Leben) wird der Versuch unternommen, alle Akteure an einen Runden Tisch gegen Wohnungslosigkeit ins Gespräch zu bringen. Ein wichtiger Impuls kann von der in Erarbeitung befindlichen Landesstrategie gegen Wohnungslosigkeit erwartet werden.

Besondere Anforderungen, die das Wohnen im Alter mit sich bringt (u.a. Barrierefreiheit, Unterstützungsleistungen), werden hingegen immer häufiger von Wohnungsunternehmen wie auch freien Trägern der Wohlfahrtspflege und privaten Unternehmen im Sozialsektor aufgegriffen und entsprechende Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren initiiert. So gibt es beispielsweise in Sömmerda,

[68] Mit Einfamilienhausquote ist hier als eine fiktive Größe gemeint und setzt die Anzahl von Wohngebäuden mit einer Wohnung ins Verhältnis zur Anzahl aller Wohngebäude einer Kommune.
[69] Eigene Berechnung auf Basis von Daten des TLS, Bestand an Wohngebäuden am 31. Dezember nach Kreisen ab 2011 - Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011, Stand: 31.12.2022.
[70] Sondererhebung des Sozialamts Sömmerda im Rahmen der Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (Stand: 21.12.2021). Eigene Berechnungen.

Kindelbrück und Straußfurt entsprechende Angebote an Senioren-Wohngemeinschaften (Senioren-WGs) und Service-Wohnen, weitere befinden sich aktuell in Planung bzw. Umsetzung.

In Ottenhausen gibt es eine Initiative zur Gründung einer Wohn- und Versorgungsgenossenschaft, die als Hilfe zur Selbsthilfe das Wohnen im Alter adressiert. Mit Unterstützung der Dorfgemeinschaft könnte hier ein zukunftsfähiges Modell zur Versorgung mit altersgerechtem Wohnraum auf dem Land entstehen.[71]

Aus der skizzierten Situation kann ein Bedarf an **Wohnberatung** abgeleitet werden. Insbesondere für ältere Menschen werden immer mehr unterschiedliche Wohnformen angeboten, deren Eignung für die individuellen Bedürfnisse abgewägt werden muss. Zudem steigt die Nachfrage nach barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum in guter Nahversorgungslage in kleinen Wohneinheiten (1- bis 2-Raumwohungen) und für große Familienverbände (sieben Personen und mehr) bei einem gleichzeitig auftretenden Mangel an geeigneten Angeboten in diesen Segmenten. Die Wohnungsunternehmen können die Beratungslücke mit ihren Beratungsangeboten nicht vollständig schließen, wären aber als Netzwerkpartner unverzichtbar.

3.4.4 Mobilität

Der Landkreis Sömmerda ist eine ländlich geprägte Region mit zentraler Lage in Deutschland. Das Mobilitätsangebot erstreckt sich auf Straßen-, Schienen- und Luftverkehr.

Das ca. 375 km umfassende, klassifizierte **Straßennetz**[72] mit der wichtigen Anbindung über die Autobahn 71 und die Bundesstraßen 4, 85, 86 und 176 sowie Landes- und Kreisstraßen ist Grundlage für den motorisierten Individualverkehr (MIV), wie auch für den straßengebundenen Personennahverkehr (StPNV).

Das Liniennetz des straßengebundenen **öffentlichen Personennahverkehrs** (ÖPNV) im Landkreis Sömmerda umfasst 20 Buslinien, die von der kreiseigenen Verwaltungsgesellschaft (VWG) des ÖPNV bedient werden und alle Orte des Landkreises anbinden. Sie ermöglichen darüber hinaus verkehrstechnische Angebote zur angrenzenden Landeshauptstadt Erfurt wie auch nach Weimar.[73] Zusätzlich erschließt die Erfurter Verkehrsbetriebe AG mit drei Linien verschiedene Orte im Landkreis und sichert somit eine weitere Anbindung an die Landeshauptstadt. Die Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land ergänzt das öffentliche Buslinienangebot Richtung Klassikerstadt.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass das Grundgerüst des ÖPNV auf der Straße aus den Bedürfnissen der Schülerbeförderung resultiert, was auch Auswirkungen auf die Versorgungsintensität an Wochenenden und in den Ferienzeiten hat.

Der schienengebundene Personennahverkehr (SPNV) besteht im Landkreis Sömmerda aus vier Strecken mit einer Länge von etwa 60 km, die mit vier Regionalexpress- und drei Regionalbahn-Linien bedient werden.[74] Über die Anknüpfung an den Bahnknoten Erfurt besteht Verbindung zum europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetz.

---

[71] Mehr Informationen: https://www.tw-teilhabe.de/seniorenbetreuunga6b894c2.
[72] Nahverkehrsplan (NVP) für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Sömmerda, 3. Fortschreibung für den Zeitraum 2015 bis 2019, S. 7.
[73] Informationen zum Liniennetz: https://www.linienverkehr.de/www/linienverkehr/liniennetz/ (abgerufen am 29.09.2023).
[74] NVP 2015 bis 2019, S. 15.

Für Flugreisen steht der internationale Flughafen Erfurt-Weimar in der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung und für Privat- und Geschäftsflüge mit Maschinen bis 5,7 t Startmasse der **Luftlandeplatz** Sömmerda/Dermsdorf.[75]

Im Rahmen eines Bundesmodellvorhabens erprobte der Landkreis vom Juli 2021 bis Juni 2023 neue Mobilitätsangebote zur Ergänzung des bestehenden Bus-und Bahn-Netzes. Im Projekt **SÖM.intakt** wurden für die Region Kindelbrück und die Region Buttstädt umweltfreundliche, ehrenamtliche Bedarfsverkehre mittels Elektrofahrzeug installiert. Nach Auswertung des Modellvorhabens muss die Übertragbarkeit und Verstetigung geprüft werden.

Dem Modellvorhaben ist das transeuropäische Projekt „**SubNodes**“ (2017–2020) im Programmraum Mitteleuropa vorausgegangen. Darin sollte ermittelt werden, wie das Hinterland des transeuropäischen Schienenverkehrsnetzes besser mit bestehenden Hauptknoten verknüpft werden kann. Im Landkreis Sömmerda wurde hierzu eine Vorstudie zur Umsetzbarkeit eines **Integralen Taktfahrplans** (ITF) erarbeitet. Kern eines solchen Taktfahrplans sind aufeinander abgestimmte Bahn- und Busfahrpläne. Die Idee hat Einzug in die aktuelle Nahverkehrsplanung gefunden. Eine Umsetzungsplanung wurde erarbeitet. Nunmehr bleibt abzuwarten, wie sich die Pläne des Freistaats Thüringen zur Einführung eines ThüringenTakts entwickeln, um einen anschlussfähigen Taktfahrplan im Landkreis Sömmerda zu etablieren.

3.4.5 Ehrenamt und Freizeit

Räume und Angebote für Freizeitbeschäftigung gibt es zahlreich im Landkreis Sömmerda. Um zumindest einen kleinen Überblick zu erhalten, sollen nachfolgend vornehmlich die Freizeitbeschäftigungen zusammengefasst werden, die institutionell angebunden, organisiert bzw. initiiert sind. Naturgemäß wird diese Auflistung nicht vollständig und somit auch nicht abschließend sein.

Eine Grundsäule des Gemeinwesens ist das **Ehrenamt**. Ehrenamtliche Strukturen, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden, leisten einen wesentlichen Beitrag zum gemeinschaftlichen Zusammenleben. Allen voran sei das Ehrenamt in **politischen Gremien**, wie etwa dem Kreistag, in Stadt-, Gemeinde- oder Ortsteilräten, in politischen Funktionen wie denen ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen und -bürgermeister sowie Beiräten und Beauftragtenstellen genannt. Hier sind im Landkreis Sömmerda in den 38 Gemeinden und 31 Ortsteilen schätzungsweise mehr als 500 Menschen ehrenamtlich engagiert.

Ebenfalls zu nennen, ist das Engagement in den **Freiwilligen Feuerwehren** des Landkreises. Hier engagieren sich 1.348 Feuerwehrleute zum Schutz des Gemeinwohls in 69 Feuerwachen der 38 Freiwilligen Feuerwehren, davon 1.348 in der aktiven Einsatzabteilung (1.148 Männer und 200 Frauen). Die Kameradinnen und Kameraden leisten auch wichtige Nachwuchsarbeit in den 28 Jugendfeuerwehren mit ihren 740 Jungen und Mädchen.[76] Gegenüber 2016 hat sich die Zahl der Feuerwehren sowie der Jugendfeuerwehren nahezu halbiert. Während die Zahl der aktiven Feuerwehrfrauen relativ konstant geblieben ist (2016: 205), ist bei den Feuerwehrmännern ein Rückgang von 157 Personen zu verzeichnen (2016: 1.305). Beim Feuerwehrnachwuchs kann für das Jahr 2022 hingegen ein Anstieg der Aktiven um 136 Kinder und Jugendliche berichtet werden.

Darüber hinaus engagieren sich Menschen in ihrer Freizeit in **Selbsthilfegruppen**, **Kirchgemeinden, Verbänden und Vereinen**.

---

[75] Wirtschaftsförderung des Landkreises Sömmerda, Vorstellung der verkehrstechnischen Anbindung des Standorts: https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Gewerbestandorte.aspx (abgerufen am 29.09.2023).

[76] Auskunft des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamts Sömmerda vom 05.10.2023, Stand: 31.12.2022.

Die Vereinsdatenbank des Landkreises Sömmerda, die sich aktuell im Aufbau befindet, weist über 700 Vereine aus. Das Landratsamt Sömmerda berät ehrenamtlich Tätige und koordiniert die „Förderung gemeinnütziger, ehrenamtlicher Tätigkeiten im Landkreis Sömmerda“ aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Einen ganz wesentlichen Teil nehmen die **Sportvereine** ein. Der organisierte Sport im Sportverein steht im Landkreis Sömmerda unter dem Dach des Kreissportbunds Sömmerda e.V. (KSB). Der KSB verzeichnete 2023 in seinen 123 Mitgliedsvereinen 12.343 Mitglieder (8.017 männlich, 4.326 weiblich), darunter 3.690 Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren (2.288 Jungen, 1.402 Mädchen). 2.445 Mitglieder sind älter als 60 Jahre (1.423 Männer und 1.022 Frauen).[77] Gegenüber 2016 ist ein Rückgang der Mitgliederzahlen von ca. 21,0 % zu berichten, im Bereich des Kinder- und Jugendsports beträgt der Rückgang allerdings nur 5,2 %.

Zur Unterstützung des Ehrenamts und der Vereine hat der Landkreis eine **Ehrenamtsagentur** gegründet, die im Herbst 2023 ihre Arbeit aufnehmen wird. Das Aufgabenprofil speist sich unter anderem aus den Ergebnissen einer Befragung von Vereinsvorständen 2020, die die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung gemeinsam mit der Planungsgruppe 4 „Ehrenamt“[78] durchgeführt hat. Ergebnisse und Erkenntnisse daraus sind ebenfalls in die **Ehrenamtsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2023** geflossen. Das Strategiepapier verankert die Grundlagen der Engagementförderung im Landkreis und wurde mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2023 legitimiert.

Die Ehrenamtsstrategie wie auch die Ehrenamtsagentur sind sichtbare Ergebnisse der Integrierten Sozialplanungsprozesse.

Einen Beitrag zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen leisten darüber hinaus die **offenen bzw. selbstverwalteten Jugendeinrichtungen**[79] in den Planungsräumen:

Tab. 8: Offene und selbstverwaltete Jugendeinrichtungen im Landkreis Sömmerda

Planungsraum	**Ort / Einrichtung**	**Träger**
Stadt Sömmerda	Offener Jugendtreff B27 Sömmerda	Stadtverwaltung Sömmerda
	„Offener Treff“ im Familienzentrum Sömmerda	ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
	Schüler-Freizeit-Zentrum (SFZ) Sömmerda	Stadt Sömmerda
	Jugendraum Tunzenhausen	Stadt Sömmerda
LG Buttstädt	ASB Kinder- und Jugendhaus Buttstädt	ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
VG Kindelbrück	Jugendclub im MGH Kindelbrück	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
Stadt Weißensee	Kontaktbüro Weißensee	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
Stadt Kölleda	„Altes Amtshaus“ Kölleda	ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
VG Kölleda	Jugendeinrichtung Bachra	Gemeinde Bachra
	Jugendeinrichtung Schafau	Gemeinde Schafau
	Jugendeinrichtung Kleinneuhausen	Gemeinde Kleinneuhausen
VG Gramme-Vippach	Jugendeinrichtung Schloßvippach	Gemeinde Schloßvippach
	Jugendeinrichtung OT Dielsdorf	Gemeinde Schloßvippach
EG Elxleben	Kinder- und Jugendtreff Elxleben	Gemeindeverwaltung Elxleben
	Kinder- und Jugendtreff Witterda	Gemeindeverwaltung Elxleben
VG Gera-Aue	Kinder- und Jugendtreff Gebesee	Gemeindeverwaltung Elxleben

Quelle: Jugendamt, Jugendförderplanung, Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe (2022-2024), Stand: 30.06.2021.

[77] Nach Auskunft des Kreissportbunds Sömmerda e.V., Stand: 05.10.2023.
[78] Zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen im Landkreis wurde 2018 die thematische Planungsgruppe 4 „Ehrenamt“ gegründet, die seither das Handlungsfeld Ehrenamt beplant, Maßnahmen entwickelt hat und deren Umsetzung begleitet.
[79] Die Übersicht und weitere Erläuterungen sind Bestandteil in: Landratsamt Sömmerda – Jugendamt: Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe. Fortschreibung für den Planungszeitraum 2022-2024, S. 15f., Stand: 30.06.2021.

Als Pendant dazu gibt es für ältere Menschen eine Vielzahl an Angeboten der offenen Altenarbeit. Zumeist in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft werden nahezu flächendeckend in allen Orten des Landkreises regelmäßige **Seniorentreffs** angeboten. Eine aktuelle Aufstellung findet sich im Seniorenratgeber des Seniorenbeirats der Stadt Sömmerda[80] oder über das Evangelische Seniorenbüro in Frömmstedt.

Hinzu kommen Angebote der öffentlichen Infrastruktur zur individuellen Freizeitgestaltung, wie Ausflugsziele, Hallen- und Freibäder, Rad- und Wanderwege, Parks und Gärten, Spielplätze uvm.[81]

Darüber hinaus befindet sich eine digitale Plattform für Angebote der Familienförderung im Aufbau. In Zusammenarbeit mit weiteren Thüringer Kommunen wird der **Thüringer Familienkompass**[82] eine Zusammenschau bieten, wo Familien diverse Angebote u.a. in den Kategorien Bildung, Gesundheit, Freizeit und Kultur finden und online oder vor Ort teilnehmen können.

3.5 Soziale Infrastruktur, Angebote und Netzwerke

3.5.1 Beratungsstellen, Dienste und sonstige soziale Einrichtungen

Umfassende Beratung und Leistungsgewährung erhalten Hilfesuchende im Landratsamt Sömmerda. Eine Auswahl der Leistungen und Hilfen des Sozialamts und des Jugendamts soll in folgender Übersicht dargestellt werden[83]:

Sozialamt	**Jugendamt**
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz - Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) - Hilfe zur Pflege - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung - Blindengeld und Blindenhilfe - Übernahme von Bestattungskosten - Leistungen zur beruflichen Rehabilitation von Opfern des DDR-Regimes - Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen - Angebote der Wohnungsbauförderung - Aufnahme von Spätaussiedlern - Altenhilfe - Schwerbehindertenrecht	- Förderung der Erziehung in der Familie - Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit - Hilfen zur Erziehung - Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene im Strafverfahren - Kindertagesbetreuung, Grundschulhortbetreuung - Adoptionsvermittlung - Pflegekinderdienst - Kinderschutz / Jugendschutz - Unterhaltsvorschuss - Elterngeld - Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche - Vormundschaften und Pflegschaften - Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Unterhalt und Beistandschaften

Zur sozialen Infrastruktur zählen auch eine Vielzahl von Beratungsstellen, Diensten und anderen sozialen Einrichtungen, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen. Sie bilden einen wesentlichen Grundpfeiler für die Versorgung der Bevölkerung mit Informationen und Unterstützungsleistungen und sind wichtige Partner im sozialen Netzwerk des Landkreises Sömmerda.

[80] Link: https://www.findcity.de/?m=landkreis-s%F6mmerda-senioren-wegweiser-99610sa (Ausgabe 2019/2020). Die aktualisierte Version war leider zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht online verfügbar, kann aber auf der Website des Seniorenbeirats künftig abgerufen werden (Link: https://www.soemmerda.de/stadt/stadtinformationen/beiraete-/-gremien#c108).
[81] Eine Übersicht von Einrichtungen und Angeboten bietet der Tourismusverband Thüringer Becken e.V. auf seiner Homepage: www.thueringer-becken.com.
[82] Siehe https://www.familienkompass.info/.
[83] Ausführlicher hierzu Kreisinformationsbroschüre (Ausgabe 2022/2023), S. 17 ff.

3.5.1.1 AGATHE

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
AGATHE-Koordination **Telefon: 0173 969 42 45** **E-Mail: agathe@drk-sda.de**	AGATHE ist ein aufsuchendes Verweisberatungsangebot primär für allein lebende Menschen in der Nacherwerbsphase, um Einsamkeit vorzubeugen, das selbstbestimmte Leben in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu unterstützen und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Die vier Beratungsfachkräfte sind im gesamten Landkreis Sömmerda unterwegs, um Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit aufzusuchen und individuell zu beraten.[84]

3.5.1.2 Erziehungsberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
ASB Kreisverband Sömmerda e.V. **Bahnhofstraße 2** **99610 Sömmerda** **Telefon: 03634 320970** **E-Mail: erziehungsberatung@asb-soemmerda.de**	Die Erziehungsberatungsstelle berät Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte in verschiedenen Fragen der Erziehung und des Umgangs, bei Verhaltensauffälligkeiten, Mobbing, Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, Geschwisterrivalität, Schulproblemen, Aggressionsbewältigung, Trennung und Scheidung uvm.[85]

3.5.1.3 Familien- und Schwangerschaftsberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
Deutsches Rotes Kreuz **Kreisverband Sömmerda/Artern e. V.** **Rohrborner Weg 13** **99610 Sömmerda** **Telefon: 03634 688-117** **E-Mail: skb.soemmerda@drk-sda.de**	Das Angebot der Schwangerschaftsberatungsstellen richtet sich an Menschen, die sich grundsätzlich zu Fragen von Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualaufklärung informieren möchten. Damit sich die Ratsuchenden in allen schwierigen persönlichen Fragen mitteilen können, unterliegt das Beratungsstellenpersonal der Schweigepflicht. Die Beratungsstelle ist außerdem staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.[86]

3.5.1.4 Familienentlastender Dienst

Träger / Kontakt	Angebot
Stiftung Finneck **Straße der Einheit 27** **99610 Sömmerda** **Telefon: 03634 3185151**	Der Familienentlastende Dienst (FED) unterstützt und entlastet Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen im Alltag. Die Angebote können gelegentlich oder regelmäßig organisiert werden und sind in der Regel kostenpflichtig. Das Angebotsspektrum umfasst: - Alltagsbezogene Hilfen, wie die Beratung bei der Beantragung von Leistungen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Alltagsbegleitung, Einkäufen / Besorgungen, Unterstützung im Haushalt - Freizeitbegleitung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Gruppenangebote, wie etwa Nachmittagsbetreuung für Schüler nach Schulschluss, Ferienfreizeiten, Erfahrungsaustausch für Angehörige[87]
Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. **Straßburger Platz 5** **Telefon: 03643 742971**	

[84] Siehe https://spweb.lra-soemmerda.de/Seiten/AGATHE-im-Landkreis-Soemmerda.aspx bzw. https://www.drk-sda.de/angebote/wohnen-und-betreuung/landesprogramm-agathe-aelter-werden-in-der-gemeinschaft.html (abgerufen am 29.09.2023).
[85] Siehe http://www.asb-soemmerda.de/ (abgerufen am 29.09.2023).
[86] Siehe http://drk-sda.de/angebote/familien-und-schwangerschaftsberatung.html (abgerufen am 29.09.2023).
[87] Siehe https://www.stiftung-finneck.de/kinder-jugendliche/unterstuetzende-hilfen/familienentlastender-dienst-fed (abgerufen am 29.09.2023) und https://lebenshilfewerk-weimar-apolda.de/familienentlastender-dienst/ (abgerufen am 29.09.2023).

3.5.1.5 Familienzentren

Träger / Kontakt	Angebot
Familienzentrum Sömmerda **ASB Kreisverband Sömmerda e.V.** **Lucas-Cranach-Straße 20 a** **99610 Sömmerda** **Telefon: 03634 612518** **E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de**	Das ASB Familienzentrum Sömmerda ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien im Stadtteil „Neue Zeit/Offenhain". Das Familienzentrum ist Spiel-, Begegnungs- und Erlebnisort für Menschen aller Generationen und versteht sich insbesondere als ein Ort des kreativen Miteinander, der Information und Bildung.[88]
Familienzentrum Kölleda **Altes Amtshaus - Soziokulturelles Zentrum Kölleda** **Markt 25** **99625 Kölleda** **Telefon: 03635 4389811** **E-Mail: soziokulturelleszentrum@asb-soemmerda.de**	Die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kölleda sitzt im Alten Amtshaus. Das Soziokulturelle Zentrum ist für alle Kinder und Jugendlichen, ungeachtet ihrer Weltanschauung, ihrer sozialen Stellung, ihrer Herkunft sowie ihres Alters, zugänglich. Zur Zielgruppe gehören Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 18 Jahren aus der Stadt und den Gemeinden in der Region.

3.5.1.6 Interdisziplinäre Frühförderstelle

Träger / Kontakt	Angebot
Stiftung Finneck **Wenigensömmersche Straße 28** **99610 Sömmerda** **Telefon: 03634 3185330**	Die Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) ist eine Einrichtung der ambulanten und mobilen Früherkennung und Frühförderung von Kindern ab Geburt bis zum individuellen Schuleintritt. Das Angebot richtet sich an behinderte und/oder von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern bzw. wesentlichen Bezugspersonen. Ziel und Aufgabe ist es, zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Förderung zu beginnen, um eine drohende Behinderung zu erkennen und durch gezielte Förder- und Behandlungsschwerpunkte abzuwenden, zu vermeiden, auszugleichen oder zu mindern, fortschreitende Verläufe zu lindern und durch die Behinderung entstandene Beeinträchtigungen und Folgen zu lindern. Außerdem soll die persönliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich gefördert und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.[89]

3.5.1.7 Mehrgenerationenhäuser

Träger / Kontakt	Angebot
Mehrgenerationenhaus Kindelbrück **Thomas-Müntzer-Straße 1** **99638 Kindelbrück** **Telefon: 036375 61144** **E-Mail: mgh.kindelbrueck@thepra.info**	Das Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des THEPRA Landesverbandes Thüringen e. V., ist ein Zentrum für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters in der Region, die ihre Freizeit gestalten wollen und den Kontakt zu anderen suchen. Es befindet sich in einem 60 Jahre alten Haus und bietet ein vielfältiges Profil: zur Begegnung, geselligem Zusammensein, Informieren, Basteln, Werken, Veranstalten und Ausstellen. Weiterhin finden sich hier ein Jugendclub, Sprechstunden des ASB, die Stadtbibliothek Kindelbrück und der Leseclub "Leseeulen".[90]
Mehrgenerationenhaus Sömmerda **Lucas-Cranach-Straße 20a 99610 Sömmerda** **Telefon: 03634 3209 68** **E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de**	Das Mehrgenerationenhaus Sömmerda im ASB Familienzentrum soll gezielt das generationenübergreifende Miteinander und freiwillige Engagement fördern: Jung und Alt können sich hier begegnen, voneinander lernen, aktiv sein und sich für die Gemeinschaft vor Ort stark machen. Zentral ist der "Familientreff" - die erste Anlaufstelle und der Ort der Begegnung für alle Generationen. [91]

[88] Siehe http://www.asb-soemmerda.de/ (abgerufen am 29.09.2023).
[89] Siehe https://www.stiftung-finneck.de/kinder-jugendliche/fruehkindliche-betreuung-und-foerderung/fruehfoerderstelle (abgerufen am 299.09.2023).
[90] Siehe https://www.thepra.info/seite/417890/mehrgenerationenhaus-kindelbr%C3%BCck.html (abgerufen am 29.09.2023).
[91] Siehe https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/mehrgenerationenhaeuser/haeuser-in-ihrer-naehe/steckbrief-mehrgenerationenhaus/ludothek-soemmerda (abgerufen am 29.09.2023).

3.5.1.8 Migrationsberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
THEPRA Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer **Ruhrstraße 9, 99085 Erfurt** **Außenstelle Sömmerda** **Stadtring 19/20, 99610 Sömmerda** **Telefon: 03634 318896** **E-Mail: mbe-erfurt@thepra.info**	Das Beratungsangebot umfasst: - Informieren zu Integrations- und weiteren Kursen; - Organisieren und Durchführen von Projekten und Gruppenangeboten; - Helfen bei der Orientierung in Sömmerda; - Unterstützen und Beraten in aufenthaltsrechtlichen, beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen und individuellen Fragen; - Vermitteln an weiterführende Dienste und Beratungsstellen Das Angebot richtet sich vor allem an neu in Sömmerda angekommene Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre und an Menschen, die bereits länger hier leben und sich in integrationsspezifischen Fragen unsicher fühlen.[92]
Jugendmigrationsdienst (JMD) **CVJM Weimar e.V.** **Rheinmetallstraße 2 - Treffpunkt Mobile Beratung** **99610 Sömmerda** **Telefon: 03643 496534**	Das Beratungsangebot umfasst: - individuelle Integrationsförderung inkl. -planung und sozialpäd. Beratung von jungen Menschen bis 27 Jahre - Kompetenzfeststellung und Trainings - Durchführung von Gruppen- und Kursangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses[93]

3.5.1.9 Psychosoziale und Suchtberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
ASB Kreisverband Sömmerda e.V. **Psychosoziale Beratungsstelle** **„Suchtberatung/ Kurberatung“** **Am Rothenbach 45** **99610 Sömmerda** **Telefon: 03634 611066** **E-Mail: suchtberatung@asb-soemmerda.de**	Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchgefährdete sowie deren Angehörige; Beratung über die Suchterkrankung und deren Verlauf sowie mögliche Auswirkungen auf die körperliche und psychische Verfassung des Betroffenen und seines sozialen Umfelds; Hilfesuchende erhalten zudem Informationen zu Therapieangeboten und Unterstützung bei der Antragstellung. Außerdem werden wichtige Informationen, Beratung und Kurse zur Vorbereitung auf eine Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) angeboten (kostenpflichtig).[94]

3.5.1.10 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
THEPRA Landesverband Thüringen e.V. **Stadtring 19/20** **99610 Sömmerda** **Telefon: 03634 320660** **E-Mail: schuldnerberatung@thepra.info**	Das Beratungsangebot umfasst u.a.: - sozialpädagogische Beratung - Situationserfassung, Problembeschreibung, Zielfindung - Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhalts - Haushaltsberatung (Aufzeigen von Einsparmöglichkeiten, Prüfung von weiteren Einkommensquellen) - existenzsichernde Maßnahmen (Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust, Stromsperre, Pfändung) - Schutz bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Berechnung des pfändbaren Betrags, Ausstellung einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto, etc.) - Forderungsüberprüfung - Aufzeigen von Wegen aus der Ver- bzw. Überschuldung - Verhandlung mit Gläubigern - Vorbereitung und Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren, insbesondere außergerichtlichen Einigung - ergänzende Hilfe auch nach der Schuldenregulierung - Projekte zur Schuldenprävention[95]

[92] Siehe https://www.thepra.info/seite/409226/migrationsberatung-f%C3%BCr-erwachsene-zuwanderer.html (abgerufen am 29.09.2023).
[93] Siehe https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/weimar-aussenstellesoemmerda (abgerufen am 29.09.2023).
[94] Siehe http://www.asb-soemmerda.de/ (abgerufen am 29.09.2023).
[95] Siehe https://www.thepra.info/seite/409230/schuldner-und-verbraucherinsolvenzberatung.html (abgerufen am 29.09.2023).

3.5.1.11 Seniorenberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
Evangelisches Seniorenbüro Frömmstedt **Schulplatz 131** **99638 Frömmstedt** **Telefon: 36375 503 03** **E-Mail: ev-seniorenbuero-froemmstedt@t-online.de**	Das Seniorenbüro Frömmstedt ist eine Anlaufstelle für freiwilliges Engagement nicht nur älterer Menschen im Nordwesten des Landkreises Sömmerda. Es wurde 1993 in der Modellprogrammphase des Bundes in Trägerschaft einer Kirchengemeinde gegründet. Es soll dazu dienen, noch qualifiziertere und umfangreichere Angebote für Senioren und Vorruheständler im Landkreis anzubieten und die Ehrenamtsarbeit weiter zu aktivieren.[96]
Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda (Interessenvertretung) **Stadtverwaltung Sömmerda** **Marktplatz 3-4** **99610 Sömmerda**	Aufgabe des Seniorenbeirats Sömmerda ist es, Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren in der Kreisstadt und ihrer Ortsteile zu sein, die Stadt Sömmerda in den Senioren betreffenden Fragen zu beraten, Stellungnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit zu unterstützen. Die Sprechstunden des Seniorenbeirates finden regulär am ersten Dienstag jeden Monats in der Zeit von 09:00 bis 10:00 Uhr im Sitzungsaal des Rathauses Sömmerda statt.[97]

3.5.1.12 ThINKA - Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
ASB Kreisverband Sömmerda e.V. **Kontaktbüro Sömmerda** **ASB Familienzentrum Sömmerda** **Lucas-Cranach-Str. 20a, 99610 Sömmerda** **Telefon: 0172 4154036** **E-Mail: thinka@asb-soemmerda.de** **Außensprechstunden** • Weißensee, Langer Damm 2 („Treffpunkt 60 Plus“ – Seniorenclub) • Buttstädt, Kirchstraße 2 (Coudray Gebäude, ehemalige Förderschule) • Straußfurt, Bahnhofstraße 13 (VG Straußfurt) • Kölleda, Markt 25 (Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum)	Das Projektvorhaben "ThINKA Landkreis Sömmerda" bietet Beratung und Begleitung bei individuellen Problemlagen, um Ratsuchende zu einer gelingenden sozialen und fortführend beruflichen Integration zu befähigen. Das Kontaktbüro ThINKA übernimmt hierbei eine "Lotsenfunktion" zwischen den Ratsuchenden und bereits bestehenden lokalen Unterstützungsangeboten. Leistungen im Überblick - Vermittlung und Begleitung zu Ämtern/Beratungsstellen - Unterstützung beim Stellen von Anträgen - Informationen über Zuständigkeiten von Behörden - Erläuterung von amtlichen Informationen - Hilfe beim Schreiben von Schriftstücken - Informationen über Vereine und soziale Einrichtungen - Individuelle Beratung in unseren Räumen - Vermittlung an Netzwerkpartner[98]

[96] Siehe http://www.unshavedpixel.net/temp/froemm/seniorenbuero.html (abgerufen am 29.09.2023).
[97] Siehe https://www.soemmerda.de/stadt/stadtinformationen/beiraete-/-gremien (abgerufen am 29.09.2023).
[98] Siehe https://asb-soemmerda.de/beratung/thinka-soemmerda/ (abgerufen am 29.09.2023).

3.5.2 Bestehende Netzwerke, Strukturen und Projekte zur Förderung sozialer Inklusion

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen u.a. im Bereich der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, der Teilhabe behinderter Menschen, in der Jugendsozialarbeit, in der Gesundheitsförderung, im Bereich frühkindlicher Bildung, Betreuung und Förderung, bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit usw. sind in ihrer Art und Ausgestaltung geeignet, soziale Inklusion und Teilhabe zu fördern.

Nachfolgend soll eine Auswahl von Maßnahmen, Projekten und Initiativen vorgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Berichterstattung im Landkreis Sömmerda zu finden waren und armuts- bzw. exklusionsgefährdete Zielgruppen, wie sie in Kapitel 0 dargestellt werden, fokussieren. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient eher der Darstellung des Bestehenden und möglicher Anknüpfungspunkte für die Integrierte Sozialplanung.

3.5.2.1 Arbeitskreis (AK) Sucht

Im gewachsenen Netzwerk zur Suchtprävention arbeiten verschiedene Akteure, wie die Suchtberatungsstelle, das Jugendamt, die Gesundheitsförderung, die Polizei, das Familiengericht, die Schulsozialarbeit, Vertreter aus Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen und Krankenkassen, zusammen an gemeinsamen Projekten. Wichtigstes jährliches Angebot war und ist der Revolution Train – der Antidrogenzug[99]. Die Vor- und Nachbereitung wie auch die Durchführung mit einem Rahmenprogramm mit Infoständen der beteiligten Institutionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Drogenprävention im Landkreis Sömmerda. Durch den regelmäßigen Austausch in den Netzwerktreffen erfolgt darüber hinaus eine Abstimmung zu geplanten Aktionen und die gegenseitige Unterstützung bei Projekten. Durch die Unterstützung einer Krankenkasse im Rahmen der Präventionsarbeit konnten in der Vergangenheit zudem weitere Impulse gesetzt werden und die Arbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis ausgebaut werden. Verschiedene Unterarbeitsgruppen des AK Sucht sollen zukünftig das Spektrum in der Präventionsarbeit erweitern.

3.5.2.2 Netzwerk Integration

Das „Netzwerk Integration“ ist ein kooperativer, offener Verbund von Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Sömmerda. Entstanden aus der Initiative des Jobcenters im Herbst 2015 stellt es heute eine etablierte Austauschplattform dar. Die steigende Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerberinnen und -bewerber im Jahr 2015 erforderte eine Koordination der Integrationsbemühungen und eine Verständigung aller Akteure. Seit Frühjahr 2016 wird das Netzwerk vom Landratsamt Sömmerda (Integrationsmanagement) koordiniert. Das Integrationsmanagement wird gefördert vom Freistaat Thüringen aus Mitteln der Sozialstrategierichtlinie mit Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF Plus). Beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen von dem Träger der Sozialbetreuung über Arbeitsagentur und Jobcenter, Bildungsträger, Ehrenamtskoordination, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, Wohnungsunternehmen, Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit, aus dem Bereich Sport und dem Quartiersmanagement sowie von migrationsspezifischen Beratungsstellen (siehe Abb. 16).

[99] Siehe https://www.asb-soemmerda.de/beratung/suchtberatung/revolution-train/ (abgerufen am 29.09.2023).

Abb. 16 Strukturplan Netzwerk Integration im Landkreis Sömmerda (Stand: 06.09.2022)

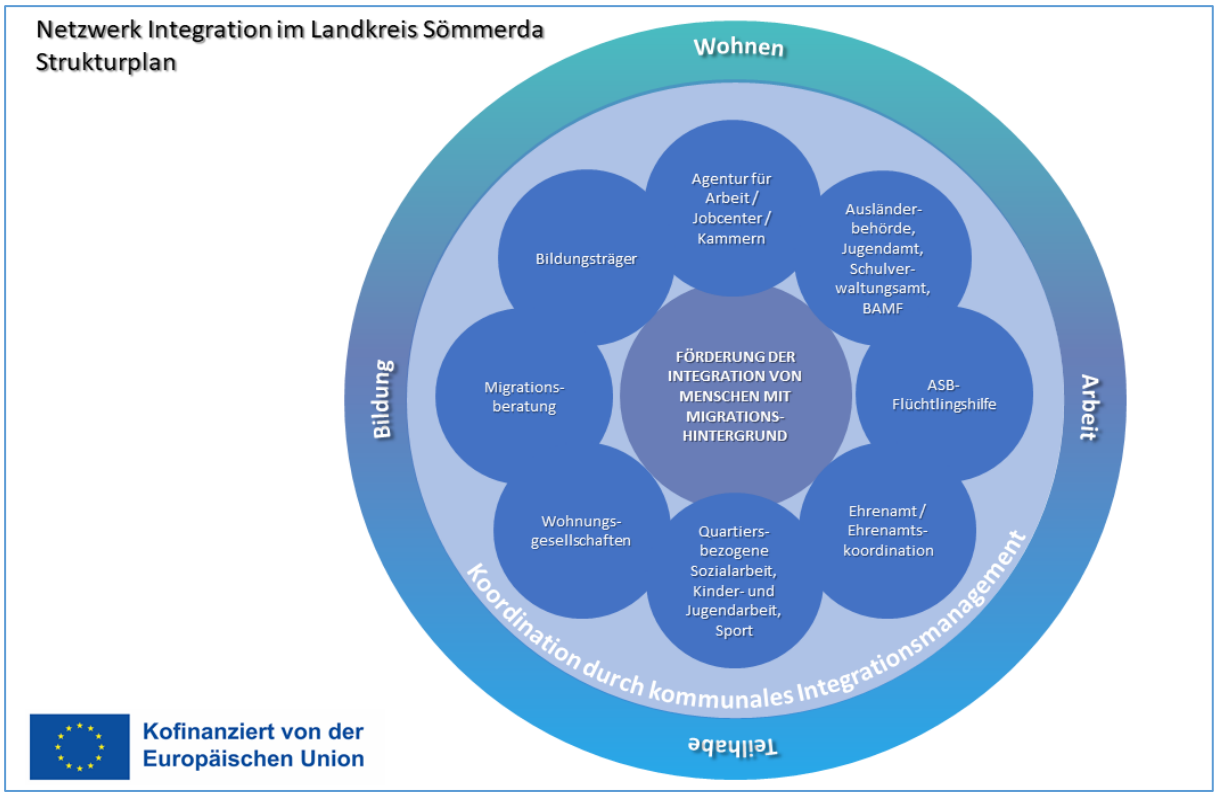

Quelle: Landratsamt Sömmerda, Integrationsmanagement, Infopunkt Migration & Integration

Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist die erfolgreiche Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sömmerda. Durch den Austausch in den regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen können Ressourcen gebündelt und Kapazitäten verknüpft werden. Somit kann es auch bei dem komplexen und dynamischen Aufgabenfeld gelingen, die Handlungsfähigkeit zu erhalten, Doppelstrukturen zu vermeiden und Transparenz zu schaffen.

Den Rahmen für die Integrationsarbeit im Landkreis Sömmerda gibt das **Integrationskonzept** für den Landkreis Sömmerda 2019/2020, das aktuell evaluiert wird. Zudem wird angestrebt im Rahmen der Integrierten Sozialplanung das kommunale Integrationskonzept 2019/2020 in einem neuen Planungszyklus fortzuschreiben, um die Gelingensbedingungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreisgebiet zu fördern.

Zur Übersicht der migrationsspezifischen Angebote im Landkreis Sömmerda gibt es auf der Homepage des Landratsamts einen „Infopunkt: Migration & Integration“[100].

Im Zuge des Flüchtlingszustroms 2015 hat sich auch eine große Vielzahl Ehrenamtliche in der Betreuung und für eine gelingende Integration engagiert. Im Weltladen LOCODEMU Sömmerda hat dieses Engagement einen Kristallisationspunkt gefunden. Darüber hinaus koordiniert die ASB Flüchtlingshilfe auch einen **Ehrenamtsstammtisch**.

Mit dem vielfältigen Programm zur jährlichen bundesweiten **Interkulturellen Woche (IKW)** wird das Netzwerk Integration sichtbar. Das Organisationsteam gibt eine tragfähige Struktur für zahlreiche Mitwirkende.[101]

[100] Siehe https://spweb.lra-soemmerda.de/websites/Migration-und-Integration/Seiten/home.aspx (abgerufen am 29.09.2023).
[101] Siehe https://asb-soemmerda.de/weitere-angebote/ikw-soem/ (abgerufen am 29.09.2023)

3.5.2.3 Netzwerk Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Die Initiative gibt es im Landkreis Sömmerda seit 2008. Es handelt sich um einen freiwilligen Zusammenschluss verschiedener Institutionen, Behörden und Einrichtungen, wie das Jobcenter, die Polizei, das Sozialamt, der Kinderschutzdienst, der sozialpsychiatrische Dienst etc., die in ihrer täglichen Arbeit mit unterschiedlichen Formen häuslicher Gewalt befasst sind und Betroffenen Hilfe anbieten. Koordiniert wird das Netzwerk von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Sömmerda.[102]

3.5.2.4 Partnerschaft für Demokratie

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Menschen im Landkreis Sömmerda setzen sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und respektvolles Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit werden sie vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und dem Thüringer Landesprogramm „denk bunt“ im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Sömmerda unterstützt. Mit ihrem kommunalen Wirkungsschwerpunkt und der lokalen Handlungsstrategie agiert die Partnerschaft für Demokratie im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen im Landkreis. Ziel ist es, vor allem junge Menschen gegen menschen- und demokratiefeindliche Einstellungen stark zu machen. Es werden deshalb Projekte unterstützt, die sich für Vielfalt, Toleranz, Weltoffenheit und Kinder- und Jugendbeteiligung einsetzen. In der neuen Förderperiode ab 2020 widmet sich die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Sömmerda außerdem dem Dreiklang des Bundesprogramms Demokratie leben: „Demokratie fördern - Vielfalt gestalten - Extremismus vorbeugen.“[103]

3.5.2.5 STÄM – Gemeinschaftsnetzwerk

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) über den Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) das Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“. Es verfolgt das langfristige Ziel, die individuelle Einkommens- und Lebenssituation älterer Menschen in der aktiven Berufstätigkeit, aber auch in der nachberuflichen Phase zu verbessern. Beratungs- und Aktivierungsangebote sollen über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Sozialleistungen, die Vermeidung von Einsamkeit und sozialer Isolation und andere individuelle Herausforderungen aufklären und unterstützen. Das Angebot gilt für Menschen ab 60 Jahren. Somit zielt das Projekt Gemeinschaftsnetzwerk auf eine nachhaltige Aktivierung und Vernetzung der bestehenden Senioren- und Gesprächskreise im Landkreis Sömmerda.[104]

3.5.2.6 Teilhabeprojekt Lichtblick

Das Projekt „Lichtblick“ bietet durch individuelle sozialpädagogische Begleitung erwachsenen Ratsuchenden vielfältige Unterstützung in unterschiedlichen Problemlagen. Hauptzielgruppe sind erwerbsfähige, arbeitslos gemeldete Personen, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, mit Wohnsitz in Thüringen und multiplen Problemlagen. Die Hilfen dienen der Verbesserung der aktiven Teilhabe, der (Wieder-) Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Heranführung an den Arbeitsmarkt. Die Zuweisung erfolgt durch die regionalen Jobcenter. Das Projekt wird im Landkreis Sömmerda vom Bildungsträger Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V. umgesetzt und ist ein gefördertes Vorhaben des Freistaates Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus).[105]

---

[102] Siehe https://spweb.lra-soemmerda.de/Seiten/haeusliche-gewalt.aspx (abgerufen am 29.09.2023)
[103] Siehe https://asb-soemmerda.de/weitere-angebote/partnerschaft-fuer-demokratie/ (abgerufen am 29.09.2023).
[104] Siehe https://www.asb-soemmerda.de/beratung/gemeinschaftsnetzwerk-soemmerda/ (abgerufen am 29.09.2023).
[105] Siehe https://www.kbw-th.de/amdl/teilhabeprojekt-lichtblick/ (abgerufen am 29.09.2023).

3.5.2.7 TIZIAN

Das TIZIAN-Projekt ist ein Angebot des Bildungsträgers makotech gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus). Das Akronym steht für Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit. Am Standort Sömmerda kooperiert der Bildungsträger mit dem Jobcenter Sömmerda und dem Jugendamt Sömmerda mit dem Ziel, die persönlichen, sozialen, gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen von langzeitarbeitslosen Menschen zu fördern und zu stabilisieren sowie die Elternverantwortung, insbesondere Alleinerziehender, unter Einbeziehung der Kinder zu stärken. In Einzelcoachings wie auch in Gruppengesprächen werden Multiproblemlagen in der Familie aufgegriffen und bearbeitet und praktische Schlüsselkompetenzen zur Lebensbewältigung vermittelt. [106]

3.5.2.8 Unterarbeitsgruppe (UAG) AGATHE

Die Unterarbeitsgruppe hat sich aus interessierten Planungsbeiratsmitgliedern und weiteren Akteuren in der Seniorenarbeit 2021 gegründet, um die Umsetzung des **Landesprogramms AGATHE „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“** im Landkreis Sömmerda fachlich zu begleiten. Regelmäßige Beratungen sichern den Erfahrungsaustausch. Die durch die Beratungsfachkräfte im Beratungssetting des AGATHE-Programms generierten Daten über die Zielgruppe von (alleinlebenden) Menschen in der Nacherwerbsphase nutzen die Akteure zur systematischen (Weiter-)Entwicklung der Angebotsstruktur.

3.5.2.9 Verbund Frühe Hilfen

Frühe Hilfen adressieren Familien ab der Schwangerschaft bzw. Familien mit Kindern im Alter bis unter 3 Jahren. Sie sind ein Präventionsangebot gemäß Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) i.V.m. § 16 SGB VIII, um Familien zu unterstützen und so die Entwicklung von Kindern zu fördern. Sie sollen die Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz der Eltern stärken und ihnen helfen, eine sichere Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Ziel ist es, Gesundheitsrisiken, Vernachlässigung oder gar Misshandlung von Kindern zu vermeiden. Dies gelingt durch Vorhalten von Information, Beratung und Hilfe und soll möglichst frühzeitig, koordiniert und multiprofessionell stattfinden. Dazu ist es sinnvoll, bereits bestehende lokale Angebote zu vernetzen und bei Bedarf auszubauen.

Der 2013 konstituierte **Verbund Frühe Hilfen im Landkreis Sömmerda** hat sich genau dies zur Aufgabe gemacht. Er tagt vierteljährlich. Mit Blick auf ein funktionierendes und damit nachhaltiges Netzwerk ist es Zielstellung, den Verbund Frühe Hilfen des Landkreises Sömmerda zu qualifizieren und zu etablieren. Die Netzwerkkoordination ist im Jugendamt Sömmerda angesiedelt. Ihr kommt eine entscheidende Rolle in der Steuerung des Verbunds zu. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Verbund fließen in die Jugendhilfeplanung ein.

Verbundpartner im Verbund Frühe Hilfen im Landkreis Sömmerda

Kindertageseinrichtungen	Krabbelgruppen	Jobcenter
Jugendamt	Verwaltungsgemeinschaften	Erziehungsberatungsstelle
Gesundheitsamt	Quartiersmanagement	KMG-Klinikum Sömmerda
Tagespflegepersonen	Agentur für Arbeit	Familiengericht
Polizei	Kinderärzte	Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)
Frauenärzte	Stadt- und Kreisbibliothek	Hebammen
Suchtberatungsstelle	Stabsstelle Integrierte Sozialplanung	Gleichstellungsbeauftragte des LRA
Familien- und Schwangerschafts-beratungsstelle	Frauenhaus und Kriseninterventions-stelle	Familien-Gesundheits- und Kinder-krankenpflegerinnen (FGKiKP)

[106] Siehe https://makotech.de/Gefoerderte-bildung/seminar/tizian-starkes-netz-fuer-familien.html (abgerufen am 29.09.2023).

3.5.2.10 Werkstatt für behinderte Menschen

Mit den Regelungen des SGB IX und der Werkstättenverordnung hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für Einrichtungen zur Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben, den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), festgelegt. Die Arbeit in den Werkstätten gliedert sich in drei Phasen: das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich (Maßnahme der beruflichen Reha) und den Arbeitsbereich (arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis).[107]

Personen im Arbeitsbereich müssen nach Definition dieser Berichterstattung **dauerhaft** als **von Armut betroffen** gelten, da sie bis zum Ruhestand Eingliederungshilfe erhalten. Laut Geschäftsstatistik des Sozialamts Sömmerda traf dies im IV. Quartal 2022 auf **338 Personen** zu, darunter 42 Personen im Förderbereich und 31 Tagesstrukturplätze.

Die demografische Entwicklung muss auch in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden und bringt künftig neue Herausforderungen: 38 Personen, die im IV. Quartal 2022 Hilfen in Werkstätten für behinderte Menschen erhielten, sind älter als 61 Jahre. Hier ist zeitnah ein **zusätzlicher Bedarf an Tagesstrukturplätzen** zu erwarten.

Eine Weiterentwicklung der Idee öffentlich geförderter Beschäftigung für Menschen mit Behinderung sind sog. **Inklusions- / Integrationsbetriebe**. Es gibt hierzu verschiedene Planungen unterschiedlicher Akteure, die teilweise durch die Integrierte Sozialplanung, insbesondere die Planungsgruppe 23 „Kommunale Daseinsvorsorge“ begleitet und unterstützt werden.

Des Weiteren eröffnet das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Möglichkeit, dass Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, zum Ausgleich der Leistungsminderung der Beschäftigten einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 % vom Sozialhilfeträger erhalten können (§ 61 BTHG, **Budget für Arbeit**), was die Chancen für eine berufliche Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen kann.

3.5.2.11 ZIEL – Zurück ins eigenständige Leben

Das ZIEL-Projekt des Netzwerk Regenbogen e.V. ist ein Projekt rund um wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Der Projekttitel ist ein Akronym und steht für Zurück ins eigenständige Leben. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP Plus) gefördert und ist eine Fortsetzung des ANKER-Projekts (ANlaufpunkt in Krisensituationen zum Erhalt von Wohn- und LebensRaum), das der Träger bis Juni 2022 umsetzte. Kernbestandteil sind regelmäßige Sprechzeiten in Sömmerda und bei Bedarf vor Ort. Neben dem Beratungsangebot ist das Projektbüro auch Anlaufstelle in Konfliktsituationen und hat ein regionales Abstimmungsnetzwerk als „Runder Tisch der Akteure gegen Wohnungslosigkeit“ initiiert. [108]

In Ergänzung des Beratungsangebots unterhält der Träger auch zwei Wohngruppen für Menschen in besonderen Lebenslagen nach § 67 SGB XII, wie z.B. Haftentlassene oder Menschen aus einer Langzeittherapie.

Um mehr Transparenz der Beratungs- und Hilfsangebote sowohl für die Fachkräfte als **Verweisungswissen** wie auch für Hilfesuchende zu erreichen, bedarf es der kontinuierlichen Fortschreibung und geeigneten Veröffentlichung einer umfassenden und ausführlichen **Akteurs- und Angebotsübersicht**.

---

[107] Mosen (2011): Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, S. 973-974.
[108] Siehe http://www.netzwerk-regenbogen-ev.de/seite/277725/projekt-ziel.html (abgerufen am 29.09.2023).

4 Resümee und Schlussfolgerungen

Der vorliegende Bericht gibt Einblicke in die weit gefächerte soziale Struktur des Landkreises Sömmerda. Aus den berichteten Daten und Übersichten lassen sich in der Zusammenschau viele Erkenntnisse ableiten, die wiederum geeignet sind, Handlungsbedarf aufzuzeigen und einen interdisziplinären Diskussionsprozess über Entwicklungschancen und Möglichkeiten auf Grundlage einer aktuellen Datenbasis fortzuführen.

Es wurde gezeigt, dass die Sachverhalte, die im Rahmen integrierter Sozialplanungsprozesse betrachtet werden, komplex sind. Der demografische Wandel stellt Politik und Gesellschaft vor eine Herausforderung, die nur im Zusammenwirken verschiedener Fachdisziplinen und in gesellschaftlicher Gesamtverantwortung gestaltet werden kann. Die Ansätze müssen dabei vielfältig sein und eine Stärkung in **allen Altersgruppen** mitdenken. Es braucht gute und umfassende Kinderbetreuung, den Ausbau von Ganztagsangeboten für Kinder und zu pflegende Angehörige, um Familien zu entlasten und das vorhandene Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen, weiterhin Integration und gezielte Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland und schlussendlich Gesundheitsförderung und Präventionsangebote, um eine Pflegesituation solange wie möglich zu verhindern und die eigenverantwortliche Lebensgestaltung längstmöglich zu erhalten.

Darüber hinaus ist veranschaulicht worden, dass die Entwicklungen im Landkreis Sömmerda von **kommunalen Disparitäten**, also Unterschieden in der Sozialstruktur wie auch der Bevölkerungszusammensetzung usw., geprägt sind. Was wiederum den Schluss zulässt, dass auch kleine Veränderungen in den lokalen Strukturen, Auswirkungen haben.

Der berichtete **Rückgang der Armutsbetroffenheit** der Gesamtbevölkerung, der in erster Linie auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist, sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass es im Landkreis Sömmerda Herausforderungen im sozialen Bereich gibt.

Wenn mindestens **ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Sömmerda in einer Armutslage** leben und diese Zahl gegenüber dem Vorgängerbericht von 2015 sogar angestiegen ist, besteht akuter Handlungsbedarf. Denn auch die daraus resultierenden langfristigen Auswirkungen wurden dargelegt. Immer **mehr ältere Menschen** sind **auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen**. Der Anstieg zeichnet sich bereits als Trend ab.

Hinzu kommt die Armutsdimension **Einsamkeit**. Die Exklusion von Menschen aufgrund sozialer Parameter, wie Alter, Bildungsniveau, Herkunft, Einkommen oder Gesundheit, verschärft die soziale Lage und gefährdet in ihrer Konsequenz den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

Dem entgegen setzt der Landkreis Sömmerda den **strategischen Ausbau der Sozial- und Bildungsinfrastruktur**. Die Bedeutung von Bildung für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe kann dabei nicht hoch genug geschätzt werden. Wie dargestellt, werden die Grundlagen bereits im frühkindlichen Bereich gelegt. Über Kita, Schule und Ausbildung bis zur Weiterqualifizierung und Erwachsenenbildung dient das Lebenslange Lernen der Stärkung von persönlichen Ressourcen und leistet damit einen Beitrag zur Armutsprävention. Das Verstehen von Zusammenhängen, das Erlernen von Schlüsselkompetenzen und nicht zuletzt die Förderung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein unterstützt die Selbstermächtigung und bildet Resilienzen.

Gerade wenn es um **Bildungschancen** geht, ist das Erreichen eines Schulabschlusses ein bedeutender Indikator. An ihm wird deutlich, welcher Lernerfolg bis zu diesem Zeitpunkt erreicht werden konnte. Es werden aber auch Bildungsbrüche sichtbar, die die weitere berufliche Zukunft der jungen Menschen

beeinflussen können. Mit der **kommunalen Bildungsplanung** können hier künftig wichtige Weichen gestellt werden.

Gleiches gilt für das Querschnittsthema Gesundheit. Aufbauend auf einer soliden Gesundheitsberichterstattung braucht es eine **kommunale Gesundheitsplanung**, die die flächendeckende und **bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung** zum Ziel hat. Auch hier muss der Blick die Datenlage und die Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene fokussieren. Dabei sollte die kommunale Sozialpolitik vom Präventionsansatz gelenkt sein. In einer langfristigen Perspektive kann Prävention einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung und Vermeidung negativer Auswirkungen ungesunder Lebensweisen haben, was einen nachhaltigen Effekt auf die Krankheitslast und damit verbundener Kosten für die Gesellschaft hat.

Dabei spielt auch das Thema Pflege und die Vermeidung oder zumindest längstmögliche Verzögerung von Pflegebedürftigkeit eine Rolle. Im Landkreis Sömmerda waren 2021 insgesamt 6.092 Menschen **pflegebedürftig**, von denen über die Hälfte von Angehörigen und fast 80 % zuhause gepflegt und betreut werden. Hier kommt zusätzlich zum Versorgungsbedarf und den Unterstützungsleistungen auch der Bedarf an individueller Beratung und einer möglichen **trägerunabhängigen Pflegeberatung.** Dies könnte sinnvoll gebündelt werden mit einem Angebot von **Wohnberatung**. Insbesondere für ältere Menschen werden immer mehr unterschiedliche Wohnformen angeboten, deren Eignung für die individuellen Bedürfnisse abgewägt werden muss.

Die Verfügbarkeit von geeigneten (Miet-)Wohnraum fällt dabei nicht in die Steuerungshoheit des Landkreises, hat aber immense Auswirkungen auf die soziale Lage in verschiedenen Planungsräumen. Im vorliegenden Bericht wurde dargelegt, dass die Nachfrage nach barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum in guter Nahversorgungslage in kleinen Wohneinheiten (1- bis 2-Raumwohungen) und für große Familienverbände (sieben Personen und mehr) mit einem gleichzeitig Mangel an geeigneten Angeboten in diesen Segmenten auftritt. Der demografische Wandel und die Zuwanderung setzen hier Impulse, die mit Blick auf die kommunale Gesamtverantwortung für die Daseinsvorsorge mitgedacht werden müssen.

In der Kreisverwaltung sollte daher weiter daran gearbeitet werden, an zentraler Stelle ein umfassendes **Sozialmonitoring** aufzubauen, das Zugriff auf die prozessgenerierten Daten insbesondere der Sozialverwaltung sowie der Einwohnermeldeämter hat. Dann können politische Entscheidungsprozesse weiter gestärkt und qualifiziert werden und Planungswissen für die kreisangehörigen Kommunen sowie die Träger zur Verfügung gestellt werden.

Um mehr Transparenz zu den Beratungs- und Hilfsangeboten sowohl für die Fachkräfte als **Verweiswissen** wie auch für Hilfesuchende zu erreichen, bedarf es der kontinuierlichen Fortschreibung und geeigneten Veröffentlichung umfassender und ausführlicher **Akteurs- und Angebotsübersichten**. Als eine Möglichkeit sollte die digitale Plattform für Angebote der Familienförderung, der **Thüringer Familienkompass**, gestärkt werden.

Das Anliegen der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda ist es, eine Optimierung der vorgestellten Versorgungsstrukturen unter dem Aspekt einer Optimierung des Ressourceneinsatzes bei gleichzeitig bedarfsgerechter Ausgestaltung des Angebots anzustreben. Eine gute Verzahnung der Hilfesysteme und ein funktionierendes Netzwerk, das alle relevanten Akteure einbindet, können einen wichtigen Beitrag leisten.

Um das multidimensionale Phänomen der Armut anzugehen, haben die regionalen Planungsakteure bereits gemeinsam eine **Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018-2024** entwickelt. Die Erarbeitung hatte für die Kommune Laborcharakter, da die Prozessbreite, die Prozesstiefe und die angestrebte Intensität der Beteiligung neu waren. Im Rahmen der Förderung des Freistaats Thüringen über die Armutspräventionsrichtlinie mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds war Gelegenheit, verschiedene Instrumente auszuprobieren und somit langfristig funktionierende kommunale Planungsstrukturen für den Landkreis Sömmerda zu entwickeln.

Die Evaluation der Armutspräventionsstrategie hat gezeigt, dass die besondere Stärke in der dauerhaften Einbindung verschiedener Akteure vor Ort liegt. Über 50 Personen haben kontinuierlich seit 2017 in den Planungsgremien mitgewirkt. Wichtige Planungslogiken und -prämissen wurden verinnerlicht, wie etwa der Planungskreislauf als Orientierungsinstrument und die Vorzüge von Datenbasierung, Bedarfs- und Beteiligungsorientierung, Interdisziplinarität und Wirkungsorientierung. Es besteht weithin Vertrauen in die beteiligten Akteure und die Prozesse, der Austausch wurde intensiv geführt. In den Gremien gibt es das Bekenntnis, auch weiterhin an Themen der sozialen Inklusion arbeiten zu wollen. Die Planungsakteurinnen und -akteure bringen damit ihre Expertise in die Planung ein und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung der sozialen und Bildungsinfrastruktur im Landkreis Sömmerda.

Zudem waren die Planungsprozesse Grundlage bzw. Ausgangspunkt für das Einwerben von Drittmitteln, das es verschiedenen Akteuren möglich gemacht hat, Projekte durch eine Förderung umzusetzen und damit die Angebotsstruktur im Landkreis Sömmerda zu ergänzen.

Der vorliegende Bericht liefert weitere Anknüpfungspunkte für die Fortschreibung der Armutspräventionsstrategie als Integrierte Sozialstrategie. Im folgenden Kapitel soll der aktuelle Planungsstand in diesem Prozess skizziert werden, um die Entwicklungen transparent zu machen und zu weiterer Beteiligung einzuladen.

5 Planungsstand für eine Integrierte Sozialstrategie

Da die Evaluation der Armutspräventionsstrategie gleichzeitig Auftakt für einen neuen Planungszyklus war, arbeiten die Gremien der Integrierten Sozialplanung seit der zweiten Jahreshälfte 2022 weiter an der Umsetzung der festgelegten Zielstellungen wie auch an der Entwicklung neuer Ziele. Im Folgenden soll der Arbeitsstand zum 30.09.2023 skizziert werden.

Vorweg muss erläutert werden, dass der Planungskreislauf nur in seiner idealtypischen Version linear verläuft und nunmehr in der neuen Planungsphase die vorher aufgebauten Strukturen sinnvoll angepasst werden müssen. Dieser **Transformationsprozess** wird den Planungsakteuren erneut Kraft und Energie abverlangen und weitere Lerneffekte mit sich bringen. Da der **Aushandlungsprozess** noch nicht abgeschlossen ist, sind die weiteren Ausführungen als Blitzlicht zu verstehen und können bis zur Erstellung des Strategiepapiers einer Integrierten Sozialstrategie für den Landkreis Sömmerda noch (grundlegenden) Änderungen unterliegen.

5.1 Leitbild, Grundverständnis von sozialer Inklusion

Im Dezember 2022 hat die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung die Planungsakteure der Integrierten Sozialplanung und die Mitarbeitenden des Landratsamts Sömmerda zu ihren Einstellungen zum Thema Inklusion befragt. Aus den Befragungsergebnissen hat der Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung dann ein gemeinsames Verständnis von Inklusion als normativen Leitsatz formuliert:

> *Wir im Landkreis Sömmerda verstehen soziale Inklusion als Prozess, in dem wir Barrieren abbauen, um Teilhabe für alle Menschen in ihrer Vielfalt zu ermöglichen.*

In einem nächsten Schritt gilt es, diesen Satz auszudeklinieren. Dafür hat sich der Planungsbeirat in seiner Sitzung am 04.07.2023 mit den Barrieren von Inklusion beschäftigt. Dabei wurden Barrieren in folgenden Bereichen herausgearbeitet: Information und Vernetzung, Mobilität, Bürokratie und Sprache, Freizeitangebote, Qualifikation, Arbeitsmarkt und Wohnen.

Nach einer Priorisierungsabstimmung wurden schließlich „**Mobilität**“, „**Sprache**“ und „**Wohnen**“ als vorrangige **Handlungsfelder** festgelegt, zu denen der Planungsbeirat teilweise bereits konkrete Zielstellungen formuliert hat. In einer nächsten Beratung wird dann die weitere Vorgehensweise auch mit Blick auf die Arbeit der thematischen Planungsgruppen abgestimmt.

5.2 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Zu den Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen sozialer Inklusion haben sich auch die bestehenden Planungsgruppen verständigt.

Als Themen der **kommunalen Daseinsvorsorge** hat die gleichnamige **Planungsgruppe 23** folgende benannt: Dorfzentrum, Mobilität, Inklusiver Arbeitsmarkt, Alternatives Wohnen, Integrierte Dorfentwicklung, Digitalisierung, Klima(wandel), Lebensqualität. Zu den Themen formuliert die Planungsgruppe in ihren regelmäßigen Beratungen Zielstellungen und arbeitet teilweise bereits parallel an deren Umsetzung.

In der **Planungsgruppe 4 „Ehrenamt“** lag der Fokus der letzten Monate auf der Finalisierung der Ehrenamtsstrategie. Auch dort finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für soziale Inklusion, insbesondere in den Leitzielen Partizipation und Wertschätzung. Die Förderung des Ehrenamts wird im Allgemeinen einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten. Die Ehrenamtsstrategie soll durch Beschluss des Kreistags im Dezember 2023 politisch legitimiert werden.

Mit dem Inklusionsthema **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** beschäftigt sich **Planungsgruppe 5**. Auch hier wurden bereits Handlungsfelder für den neuen Planungszyklus formuliert: Mobiles Arbeiten / Homeoffice, Digitalisierung, Mobilität, Pflege, familienentlastende Angebote und Integration. Die Planungsgruppe hat eine trägerübergreifende Initiative zur Entwicklung eines familienentlastenden Angebots mit dem Arbeitstitel „Familienpaten“ gestartet. Dazu wird es am 15.11.2023 ein Netzwerktreffen geben, wo die Rahmenbedingungen, Ressourcen, Herausforderungen und Synergien sondiert werden sollen.

5.3 Integrierte Planung: weitere Ressourcen

Wie bereits geschildert, liefert der **Gesundheitsbericht 2022** und die Auseinandersetzung der Planungsakteure mit den darin dargestellten Daten und Informationen wichtige Impulse, die in die Erarbeitung der Integrierten Sozialstrategie über eine Bündelung der Prozesse in der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung einfließen.

Ein weiterer wichtiger Prozess ist die Weiterentwicklung des **Datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements (DKBM)**[109] im Rahmen der Förderung des Bundesprogramms „**Bildungskommune**“. Hier haben Bildungsakteure bereits ein **Bildungsleitbild**[110] für den Landkreis Sömmerda erarbeitet. Als Schwerpunktthemen werden benannt: Bildungs- und Chancengerechtigkeit, Digitale Bildung, Bedarfsgerechte Erwachsenenbildung, Erreichbarkeit von Bildungsangeboten und Bildungsübergänge.

In einem nächsten Schritt steht die Erarbeitung der **Bildungsstrategie** für den Landkreis an, die die Leitziele untermauert. Die Bildungsplanung setzt dabei auf den Ausbau des Bildungsmonitorings und die Beteiligung der Bildungsakteure. Perspektivisch legt das Bildungsmonitoring in seiner Weiterentwicklung den Grundstein für den Aufbau einer integrierten **Sozialberichterstattung bzw.** eines **Sozialmonitorings**. Ein wichtiger Meilenstein ist dabei die Einführung einer **Bildungsdatenbank**, die das Datenmanagement und die Datenverfügbarkeit langfristig verbessern wird.

Die Integrierte Sozialplanung ist darüber hinaus auch die Basis für die Umsetzung des **Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“** im Landkreis Sömmerda[111]. Mit der LSZ-Richtlinie fördert der Freistaat Thüringen Landkreise und kreisfreie Städten bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien. Der Landkreis Sömmerda steuert die Angebote der Familienförderung eigenverantwortlich im Dialog mit Akteuren und Familien. Familie meint im LSZ nicht nur die klassische Kernfamilie, sondern fördert eine fürsorgeorientierte, generationenübergreifende Solidargemeinschaft. Grundlage für die Förderung von Familienangeboten aus dem Landesprogramm ist eine integrierte Sozialplanung. Projekte und Initiativen werden mit den Akteuren vor Ort erarbeitet und im fachspezifischen Plan zusammengefasst. Der fachspezifische Plan wird jährlich fortgeschrieben und durch den Beschluss im Kreistag politisch legitimiert.

---

[109] Siehe https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Bildungsmanagement.aspx (abgerufen am 29.09.2023).
[110] Siehe https://www.lra-soemmerda.de/Documents/2023/Bildungsleitbild%20LK%20SOEM.pdf (abgerufen am 29.09.2023).
[111] Siehe https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Familienfoerderung.aspx (abgerufen am 29.09.2023).

6 Ausblick

Das Aufzeigen der im Landkreis vorhandenen Ressourcen und Strukturen belegt, welches Potenzial in einer fachbereichsübergreifenden Zusammenschau und letztlich in der interdisziplinären und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit liegt.

Eine strukturierende und koordinierende Beplanung der verschiedenen Handlungsfelder verspricht eine Optimierung des Ressourceneinsatzes. Dazu ist aber auch eine personelle wie finanzielle Untersetzung des Planungsprozesses in der Kommune angezeigt. Ohne die **Förderung des Freistaats Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds plus** im Rahmen der **Sozialstrategierichtlinie** wäre es dem Landkreis nicht möglich, den Prozess der integrierten Sozialplanung weiterzuführen. Zur **Verstetigung** bedarf es aber auch künftig des Einsatzes aller am Planungsprozess beteiligten Akteure.

Um gemeinsam zu planen, Angebote zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, braucht es **Vertrauen** in den Prozess und unter den Akteuren. Der Landkreis Sömmerda zeichnet sich hier bereits seit vielen Jahren durch eine gute **Zusammenarbeit auf Augenhöhe** aus. Die Abstimmung im Planungsbeirat hat dazu weitere wichtige Impulse für die **Netzwerkarbeit** und **Beteiligung** gesetzt und die Kooperation intensiviert. Die Steuerung bzw. Koordination des Prozesses sollte aber weiterhin in der Hand der Kreisverwaltung liegen, um die kommunale Verantwortung für das Gemeinwesen zu unterstreichen.

Gleichwohl bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses für die **Grenzen** des integrierten Sozialplanungsprozesses. Um keine Ressourcen zu verschwenden, muss allen Akteuren klar sein, welche Handlungsfelder und Themenschwerpunkte durch die regionalen Akteure beeinflussbar sind und welche nicht. Auch dazu sind **Planungswissen** und umfassende Fachkenntnisse nötig, die im Rahmen der Integrierten Sozialplanung generiert und vermittelt werden können.

Außerdem braucht es zur Steuerung eine **solide Datenbasis**. Zur Unterstützung aller Planungsprozesse muss der weitere Abbau von Informationsasymmetrien durch transparente Berichterstattung und der Aufbau eines Sozialmonitorings vorangetrieben werden. Damit wird ein Planungsprozess auf Augenhöhe erst ermöglicht. Außerdem setzt die Integrierte Sozialplanung auch weiterhin auf eine bedarfs- und beteiligungsorientierte, gendersensible und inklusive Ausgestaltung aller Planungsprozesse. Die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung wird hierzu anlassbezogen eigene Erhebungen und Datenanalysen durchführen. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sollen in diesem Zusammenhang Instrumente zur **Wirkungsmessung** der Inklusionsleistungen entwickelt und angewendet werden.

Außerdem müssen alle an der Planung beteiligten Akteure ein Verständnis dafür entwickeln, dass der Prozess der Integrierten Sozialplanung **Zeit braucht** und dass nicht alle Themen sofort und abschließend zur Zufriedenheit aller bearbeitet werden können. Der zyklische Aufbau des Planungsprozesses als solches erlaubt – ja, sieht sogar fest vor –, dass sich die Zielstellungen im jeweils nachfolgenden Zyklus auf neue Gegebenheiten anpassen und fortentwickeln lassen.

Im Fokus eines ersten Planungszyklus stand die Armutspräventionsstrategie. Für die Fortschreibung als **Integrierte Sozialstrategie** mit dem Schwerpunkt auf **soziale Inklusion** kann auf die etablierten Planungsstrukturen und -routinen aufgebaut werden. Damit wird es möglich sein, den Gremien des Kreistags bis zur Jahresmitte 2025 ein abgestimmtes und beteiligungsorientiertes Strategiepapier zum Beschluss vorzulegen.

7 Literatur

Bäcker, Gerhard / Kistler, Ernst (2021): Armutsrisiken besonders betroffener Personengruppen, in: Bundeszentrale für politische Bildung
Online: https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237434/armutsrisiken-besonders-betroffener-personengruppen/, CC BY-NC-ND 3.0 DE (abgerufen am 23.02.2024).

Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 58, Heft 2, S. 123-148.

Bibliotheksstatistik (2023)
Online: verfügbar unter: https://www.bibliotheksstatistik.de/

Bruckmeier, Kerstin / Pauser, Johannes / Walwei, Ulrich / Wiemers, Jürgen (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. IAB-Forschungsbericht 5/2013, Nürnberg.
Online: http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0513.pdf (abgerufen am 25.07.2017).

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte, Sömmerda (16068), Berlin.

Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Das Lexikon der Wirtschaft, hier: Generationenvertrag, Online: https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19473/generationenvertrag/ (abgerufen am 31.07.2023).

Chambers, Robert (1989): Editorial Introduction: Vulnerability, Coping and Policy, in: IDS Bulletin, Jg. 20, Nr. 2, Brighton, S. 1-7.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2011): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 7. Auflage, Baden-Baden.

Entringer, Theresa (2022): Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland, KNE Expertise 4/2022, Berlin.
Online: https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/kne-expertise-04-entringer (abgerufen am 04.08.2023)

Holz, Gerda / Skoluda, Susanne (2003): Armut im frühen Grundschulalter. Abschlussbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (kurz: AWO-ISS-Studie), Frankfurt am Main.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (B2/2009): Qualitätsmanagement. Eine Orientierung für die kommunale Praxis, Köln.

Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen KVT, Bedarfsplan vom 01.07.2022
Online: https://www.kv-thueringen.de/fileadmin/media2/KAEV/3100/Bedarfsplanung/BP2022-07-01/KVT_220701_Grundsaetze_der_Bedarfsplanung.pdf (abgerufen am 16.12.2022).

Landratsamt Sömmerda – Jugendamt (2022): Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe. Fortschreibung für den Planungszeitraum 2022-2024, Sömmerda.

Landratsamt Sömmerda – Jugendamt (2023): Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe: Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2023/24

Landratsamt Sömmerda – Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung (2019): Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018-2024
Online: https://www.lra-soemmerda.de/Documents/Armutspr%C3%A4ventionsstrategie.pdf

Landratsamt Sömmerda – Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung (2020): Bildungsbericht des Landkreises Sömmerda (2020), Sömmerda.
Online: https://www.lra-soemmerda.de/Documents/Bildungsbericht_LK_Soemmerda.pdf

Landratsamt Sömmerda – Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung (2022): Gesundheitsbericht für den Landkreis Sömmerda 2022, Sömmerda.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, Düsseldorf.

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut, in: Sozialer Fortschritt. Zeitschrift für Sozialpolitik, 5/2013, Köln, S. 123-131.
Online: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Munz_SozialerFortschritt_Mai_2013.pdf (abgerufen am 20.06.2017).

Perlman, Daniel/Peplau, L. A. (1981): Toward a social psychology of loneliness. In: R. Gilmour/S. Duck (Hg.). Personal relationships: 3. Relationships in disorder. Academic Press, S. 31–56.

Schwan, Stephan / Noschka-Roos, Annette (2019): Non-formale und informelle Bildungsangebote. In: Das Bildungswesen in Deutschland. Bestand und Potenziale.
Online: https://bildungswesen-deutschland.de/non-formale-und-informelle-bildungsangebote/

Solga, Heike / Dombrowski, Rosine (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung, Stand der Forschung und Forschungsbedarf, Düsseldorf.
Online: https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-004353/p_arbp_171.pdf

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (2023).
Online: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=alo-qualiquote&dateOfRevision=201612-202212

Thüringer Landesamt für Statistik (2023): In Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder sowie Besuchsquoten nach Altersgruppen und Kreisen in Thüringen.
Online: https://statistik.thueringen.de/datenbank/default2.asp

Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
Online: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/thueringer_schulgesetz.pdf

Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG)
Online: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/kindergarten/recht/2023-05-04_ThuerKigaG_Lesefassung_mit_Erlaeuterungen.pdf

Thüringer Schuljahresstatistik (2023)
Online: https://www.schulstatistik-thueringen.de/

Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (2010)
Online: https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ErwBildGTH2011rahmen/part/X

Voges, Wolfgang / Jürgens, Olaf / Mauer, Andreas / Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes
Online: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 23.02.2024).

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
%	Prozent
ALG	Arbeitslosengeld
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BiB	Berufsinfobörse
BFS	Berufsfachschule
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)
BuT	Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)
BO	Berufsorientierung
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BWTW	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
COVID-19	Corona Virus Disease 2019 (Erkrankung mit dem Coronavirus)
DKBM	Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement
EG	Erfüllende Gemeinde
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
Fn.	Fußnote
(g)GmbH	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HH	Haushalt
HLU	Laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
Hrsg.	Herausgeber
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
IFF	Interdisziplinäre Frühförderstelle
JBA	Jugendberufsagentur
Jg.	Jahrgang
KiZ	Kinderzuschlag nach § 6 BKGG
km	Kilometer
KTW	Krankentransportwagen
KVHS	Kreisvolkshochschule
KVT	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
LG	Landgemeinde
MIV	motorisierter Individualverkehr
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NVP	Nahverkehrsplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
StPNV	Straßengebundener Personennahverkehr
SV	Sozialversicherung
ThEBG	Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz
ThOnSA	Thüringer Online-Sozialstrukturatlas
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
VO	Verordnung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WoGG	Wohngeld-Gesetz

Anlage 1

Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda (PbISP)

- gegründet am 13.02.2017
- 21 Mitglieder aus kreisangehörigen Kommunen und von freien Trägern aus der Region
- stimmberechtigte Mitglieder werden vom Landrat berufen
- tagt einmal im Quartal

Institution	vertreten durch (Stand: 29.09.2023)
Agentur für Arbeit Sömmerda	Marion Pommert
ASB Kreisverband Sömmerda e.V.	Christian Karl
AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.	Frank Albrecht
DGB Kreisverband Sömmerda	Peter Hintermeier
DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.	Kathrin Bendleb-Herget
Erfüllende Gemeinde Elxleben	Heiko Koch
Evangelisches Seniorenbüro Frömmstedt	Jens Bechtloff
Jobcenter Sömmerda	Harald Kirchner
Landkreis Sömmerda	Harald Henning
Lebenshilfewerk Weimar/Apolda e.V.	Jean König
Netzwerk Regenbogen e.V.	Carmen Werner
Sozialverband VdK Kreisverband Sömmerda e.V.	N.N.
Stadt Buttstädt	Mathias Aller
Stadt Sömmerda	Manuela Strauß
Stiftung Finneck	Silke Kösling
THEPRA LV Thüringen e.V.	Thomas Schulz
TW Teilhabe Weißensee e.V.	Klaus Römhild
Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue	N.N.
Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück	Helga Link
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda	Madeline Temme
Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt	Beatrice Bostelmann

LSZ-Strategiegruppe

- erstes Treffen: 02.12.2015 als Steuerungsgruppe für Integrierte Sozialplanung (SiS), Umbenennung und Neuausrichtung auf integrierte Planung im LSZ am 22.11.2018
- bestehend aus Amtsleitungen des Landratsamts, dem Sozialdezernenten und der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung
- tagt einmal im Quartal

Mitglied	Funktion
Johannes Köther-Blum	Dezernent für Soziales, Gesundheit, Schule
Martina Weise-Watzek	Leiterin Jugendamt
Steffi Radestock	Leiterin Amt für Schulen und Sport
Thomas Pohl	Leiter Sozialamt
Christiane Maurer	Planungskoordination
Anja Greiner-Stöffele	Jugendhilfeplanung
Kristin Döhler	Integrationsmanagement / Gesundheitsplanung
Dr. Katharina Kratky	Bildungsplanung